



Wortprotokoll der 86. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 15. März 2021, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 10

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

BT-Drucksache 19/26935

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Josef Rief [CDU/CSU]
Abg. Stefan Schwartze [SPD]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Grigorios Aggelidis [FDP]
Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]
Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



| | |
|--|-----------------|
| Anwesenheitslisten | Seite 3 |
| Zusammenstellung der Stellungnahmen | Seite 35 |



dl.

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr**

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|---|--------------|--|--------------|
| CDU/CSU | | CDU/CSU | |
| Beermann, Maik | _____ | Behrens (Börde), Manfred | _____ |
| Bernstein, Melanie | _____ | Bernstiel, Christoph | _____ |
| Breher, Silvia | _____ | Groden-Kranich, Ursula | _____ |
| Kartes, Torbjörn | _____ | Hoffmann, Alexander | _____ |
| Landgraf, Katharina | _____ | Koob, Markus | _____ |
| Launert Dr., Silke | _____ | Lehrieder, Paul | _____ |
| Noll, Michaela | _____ | Maag, Karin | _____ |
| Pahlmann, Ingrid | _____ | Natterer, Christian | _____ |
| Pantel, Sylvia | _____ | Pols, Eckhard | _____ |
| Patzelt, Martin | _____ | Rüddel, Erwin | _____ |
| Pilsinger, Stephan | _____ | Schön, Nadine | _____ |
| Rief, Josef | _____ | Schreiner, Felix | _____ |
| Weinberg (Hamburg), Marcus | _____ | Stracke, Stephan | _____ |
| Wiesmann, Bettina Margarethe | _____ | Tebroke Dr., Hermann-Josef | _____ |
| _____ | _____ | Winkelmeier-Becker, Elisabeth | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

5. März 2021

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



07/1

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|--|--------------|---|--------------|
| <u>SPD</u> | | <u>SPD</u> | |
| Bahr, Ulrike | _____ | Diaby Dr., Karamba | _____ |
| Breymaier, Leni | _____ | Glöckner, Angelika | _____ |
| Ortleb, Josephine | _____ | Kaiser, Elisabeth | _____ |
| Rix, Sönke | _____ | Lehmann, Sylvia | _____ |
| Rüthrich, Susann | _____ | Lindh, Helge | _____ |
| Schulte, Ursula | _____ | Mast, Katja | _____ |
| Schwartz, Stefan | _____ | Mattheis, Hilde | _____ |
| Stadler, Svenja | _____ | Moll, Claudia | _____ |
| Yüksel, Gülistan | _____ | Nissen, Ulli | _____ |
| <u>AfD</u> | | <u>AfD</u> | |
| Ehrhorn, Thomas | _____ | Büttner, Matthias | _____ |
| Harder-Kühnel, Mariana Iris | _____ | Gminder, Franziska | _____ |
| Höchst, Nicole | _____ | Kotró, Steffen | _____ |
| Huber, Johannes | _____ | Pohl, Jürgen | _____ |
| Reichardt, Martin | _____ | | _____ |
| <u>FDP</u> | | <u>FDP</u> | |
| Aggelidis, Grigorios | _____ | Bräunburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens | _____ |
| Bauer, Nicole | _____ | Konrad, Carina | _____ |
| Föst, Daniel | _____ | Süding, Katja | _____ |
| Seestern-Pauly, Matthias | _____ | Westig, Nicole | _____ |

5. März 2021

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 2 von 3



19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

| <u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u> | <u>Unterschrift</u> | <u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u> | <u>Unterschrift</u> |
|---|---------------------|--|---------------------|
| <u>DIE LINKE.</u> | | <u>DIE LINKE.</u> | |
| Achelwilm, Doris | _____ | Akbuğut, Gökay | _____ |
| Müller (Potsdam), Norbert | _____ | Bull-Bischoff Dr., Birke | _____ |
| Werner, Katrin | _____ | Möhring, Cornelia | _____ |
| Zimmermann (Zwickau), Sabina | | Pellmann, Sören | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| <u>BÜ90/GR</u> | | <u>BÜ90/GR</u> | |
| Deligöz, Ekin | | Baerbock, Annalena | _____ |
| Schauws, Ulle | _____ | Christmann Dr., Anna | _____ |
| Schneidewind-Hartnagel, Charlotte | _____ | Lazar, Monika | _____ |
| Walter-Rosenheimer, Beate | _____ | Schulz-Asche, Kordula | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

5. März 2021

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34; Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 3 von 3



0/1

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

| | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|-----------------------|------------------|-----------|
| CDU/CSU | _____ | _____ |
| SPD | _____ | _____ |
| AFD | _____ | _____ |
| FDP | _____ | _____ |
| DIE LINKE. | _____ | _____ |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | _____ | _____ |

Fraktionsmitarbeiter

| Name (Bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift |
|------------------------------|----------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



(Handwritten red signature/initials)

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

| Name (bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift |
|------------------------------|----------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



9/

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

| Land | Name (bitte in Druckschrift) | Unterschrift | Amtsbe- zeichnung |
|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------------|
| Baden-Württemberg | _____ | _____ | _____ |
| Bayern | _____ | _____ | _____ |
| Berlin | _____ | _____ | _____ |
| Brandenburg | _____ | _____ | _____ |
| Bremen | _____ | _____ | _____ |
| Hamburg | _____ | _____ | _____ |
| Hessen | _____ | _____ | _____ |
| Mecklenburg-Vor- pommern | _____ | _____ | _____ |
| Niedersachsen | _____ | _____ | _____ |
| Nordrhein-Westfalen | _____ | _____ | _____ |
| Rheinland-Pfalz | _____ | _____ | _____ |
| Saarland | _____ | _____ | _____ |
| Sachsen | _____ | _____ | _____ |
| Sachsen-Anhalt | _____ | _____ | _____ |
| Schleswig-Holstein | _____ | _____ | _____ |
| Thüringen | _____ | _____ | _____ |

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Handwritten signature

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 15. März 2021, 14:00 Uhr

Seite 4

| Ministerium bzw. Dienst- stelle (bitte in Druckschrift) | Name (bitte in Druckschrift) | Unterschrift | Amtsbe- zeichnung |
|---|-------------------------------------|---------------------|------------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Die **Vorsitzende**: So, es ist 14.00 Uhr. Wir sollten beginnen. Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 86. Sitzung.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Chat befinden. Den Ausschussmitgliedern sind die Einwahldaten für die Videokonferenz zugegangen. Ebenfalls sind Sie alle mit Ihren Namen angemeldet und ich würde jetzt die Teilnahme nochmal abfragen.

Ich fange an bei der CDU/CSU:

- Ingrid Pahlmann,
- Katharina Landgraf,
- Sylvia Pantel,
- Stephan Pilsinger,
- Josef Rief,
- Marcus Weinberg (Hamburg).

Habe ich noch jemanden nicht mit genannt? Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir von der SPD-Fraktion:

- Sönke Rix,
- Stefan Schwartze.

Ist noch jemand eingewählt? Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir die AfD-Fraktion:

- Martin Reichardt.

Gibt es noch jemanden bei der AfD-Fraktion? Das ist nicht der Fall.

Von der FDP-Fraktion:

- Daniel Föst.

Gibt es noch jemanden von der FDP?

Bei der Fraktion DIE LINKE.:

- Niemand.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Niemand.

Damit haben wir erstmal die Anwesenheit geklärt.

(Hinweis des Sekretariats: Im Laufe der Sitzung haben sich noch folgende Abgeordnete per Webex zugeschaltet:

- Gülistan Yüksel, Fraktion der SPD,
- Nicole Höchst, Fraktion der AfD

Ich möchte nochmal darauf hinweisen:

Alle, die per Telefon zugeschaltet sind, bitte die Freisprecheinrichtung NICHT verwenden und möglichst auch immer einen Festnetzanschluss nutzen.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)“ auf der Bundestagsdrucksache 19/26935 durch.

Ich begrüße dazu alle Ausschussmitglieder, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, für die Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke, der uns per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Ich begrüße die Besucherinnen und Besucher und natürlich unsere Sachverständigen, die heute an der Anhörung per Videokonferenz teilnehmen. Ich würde Sie jetzt nacheinander in alphabetischer Reihenfolge aufrufen.



Frau Dr. Ruth Abramowski von der Universität
Bremen. Sind Sie da?

Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen –
SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und
Sozialpolitik): Ja, ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen. Danke
schön.

Frau Antje Asmus vom Deutschen Frauenrat?

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Hallo. Guten
Tag.

Die **Vorsitzende**: Hallo, ich grüße Sie.

Frau Dr. Christina Boll vom Deutschen Jugendin-
stitut e. V., München?

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.):
Ja, ich bin da. Ich grüße Sie.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Danke schön.

Dann Herr Dr. Martin Bujard von der evangeli-
schen arbeitgemeinschaft familie e. V. aus Wies-
baden?

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemein-
schaft familie e. V.): Ja, hallo. Schönen guten Tag.

Die **Vorsitzende**: Ich grüße Sie.

Herr Sebastian Heimann vom Deutschen Fami-
lienverband e. V. aus Berlin?

Sebastian Heimann (Deutscher
Familienverband e. V.): Anwesend.

Die **Vorsitzende**: Danke schön.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld von der Hertie
School of Governance aus Berlin?

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School of
Governance): Hallo. Guten Tag. Ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Ich grüße Sie.

Dr. Heike Wirth vom Leibniz-Institut, Mannheim?

Dr. Heike Wirth (GESIS – Leibniz-Institut für So-
zialwissenschaften): Ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen und begrüße Sie
nochmal ganz herzlich.

Ein Vertreter der Bundesvereinigung der kommu-
nalen Spitzenverbände konnte heute leider aus
terminlichen Gründen nicht kommen.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass die Anhörung
im Parlamentsfernsehen und im Internet auf der
Bundestagsseite www.bundestag.de übertragen
wird. In der Mediathek auf der Homepage des
Deutschen Bundestages wird sie ebenfalls bereit-
gestellt. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, wel-
ches dann im Internet abrufbar sein wird.

Außerdem sind natürlich Bild- und Tonaufzeich-
nungen anderer Personen außer der Medienvertre-
ter nicht gestattet.

Ebenso bitte ich Sie, während der Anhörung das
Mobiltelefon möglichst auszuschalten.

Ich komme zum Ablauf der öffentlichen Anhö-
rung. Da ist es wie folgt vorgesehen:

Wir haben ein dreiminütiges Statement der Sach-
verständigen und eine Fragerunde der Fraktionen
von 60 Minuten.



Ich will nochmal darauf hinweisen, dass Zeitkontingente für die Frage- und Antwortrunde entsprechend des Stärkeverhältnisses der Fraktionen aufgeteilt sind.

Nochmal ein Hinweis zum Zeitmanagement: Die Teilnehmer, die per Videokonferenz zugeschaltet sind, sehen die Uhr im Saal nicht. Ich würde eine Minute vor Ablauf der drei Minuten den Sachverständigen ein Signal geben, sodass Sie dann bitte auch zum Schluss kommen.

Wir beginnen nun mit der Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)“ auf der Bundestagsdrucksache 19/26935.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um Ihr Eingangsstatement von drei Minuten.

Frau Dr. Abramowski ist die Erste. Ich bitte Sie, Sie haben das Wort.

Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen – SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik): Ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mein Name ist Ruth Abramowski, ich bin Soziologin am Forschungszentrum für Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen und freue mich sehr, heute dabei sein zu können.

Ziel der Zeitverwendungserhebung ist es, Informationen darüber zu sammeln, wie viel Zeit Menschen für spezifische Tätigkeiten haben und welcher Arbeitsbelastung sie ausgesetzt sind. Zeitverwendungserhebungen liefern damit nicht nur zentrale Erkenntnisse über Verwirklichungsspielräume, sondern sind auch eine relevante Datenbasis für die Wohlmessung von Bevölkerungen, die eben nicht nur über das Bruttoinlandsprodukt abbildbar ist.

Hierfür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, ist für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft ein gro-

ßer Erfolg, um in der Wohlmessung voranzuschreiten, um Fort- sowie Rückschritte zu diagnostizieren und um im Idealfall gezielte politische Maßnahmen abzuleiten.

Jedoch möchte ich auf einige zentrale Lücken aufmerksam machen, die insbesondere § 6 Absatz 1 betreffen, entsprechend der Erhebungsmerkmale.

Zum ersten ist eine Präzisierung der unbezahlten Care-Arbeit einschließlich des Mental Loads notwendig. Denn Mental Load bezieht sich auf das Organisieren von Alltagsaufgaben, was zu Stresssituationen führen kann, wobei Frauen deutlich mehr davon belastet sind als Männer. Insofern sollte der Mental Load als Form von Arbeit und explizites Erhebungsmerkmal integriert werden.

Zum zweiten ist die Auslagerung der unbezahlten Care-Arbeit detaillierter zu erheben. Forschungserkenntnisse zeigen, dass Care-Arbeit zunehmend an andere Frauen, die sich in der Regel in finanziell noch prekäreren Situationen befinden, ausgelagert wird. Die ausschließliche Information, dass Care-Arbeit ausgelagert wird und welche Tätigkeiten dies betrifft, greift zu kurz. Zentrale Frage ist doch viel mehr, an wen ausgelagert wird. In Deutschland sind beispielsweise mehr als 500 000 informell und überwiegend schwarz beschäftigte Pflegemigrantinnen tätig, die in keiner amtlichen Statistik auftauchen. Insofern sollten Hintergrundinformationen von den Care-Arbeit ausübenden Personen entsprechend mit erfasst werden.

Abgesehen von diesen beiden sehr fundamentalen Kritikpunkten wäre eine detaillierte Informationsgrundlage auch für leibliche Kinder, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder und ebenso nicht im Haushalt lebende Kinder einschließlich transnationaler Familienkonstellationen wünschenswert.

Ebenso sollten über das Arbeiten im Home-Office, dessen Ausstattung und die Zufriedenheit mit dieser Arbeitsform präzisere Datengrundlagen geschaffen werden.



Letztlich, um gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken adäquater erfassen zu können, ist in § 5 Absatz 1 ein fünfjähriges, anstelle eines zehnjährigen Erhebungsintervalls empfehlenswert. Gerade mit Blick auf die relevante Leitidee des Zweiten Gleichstellungsberichtes, einer Lebensverlaufsprospektive auf Verwirklichungschancen, wäre darüber hinaus eine Erweiterung entsprechend in Form von Panel-Daten empfehlenswert. Diese sehen entsprechend die Befragung derselben Personen und wiederholte Messungen vor, wodurch biographische Ereignisse im Lebensverlauf abgezeichnet werden können, die sich auf die Zeitverwendung entsprechend auswirken.

Insofern, der Gesetzesentwurf ist zu begrüßen, aber er weist einige Lücken auf. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Frau Asmus um Ihr Statement.

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrter Herr Zierke und sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können. Ich bin Antje Asmus und vertrete heute hier den Deutschen Frauenrat.

Der Deutsche Frauenrat begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur kontinuierlichen Durchführung von Zeitverwendungserhebungen. Mit den Zeitverwendungserhebungen kann eine valide Datenbasis darüber geschaffen werden, wie Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen ihre Zeit einteilen. Insbesondere die Darstellung der Zeitverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie nach Lebensform ist aus Sicht des Deutschen Frauenrats für Entwicklungen, für die Evaluationen und Reformen gleichstellungspolitischer Maßnahmen unerlässlich.

Zeitverwendungserhebungen stellen mit ihren Daten zu unbezahlter Haus- und Sorgearbeit eine wichtige Ergänzung zu den klassischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar, die sich pri-

mär auf Wohlstand und Wertschätzung der Position von Waren und Dienstleistungen fokussieren.

Aber, und das steht ja auch in der Problembeschreibung im Gesetzentwurf drin, das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft lässt sich nur partiell durch diese ökonomischen Kenngrößen wie das Bruttoinlandsprodukt abbilden. Unbezahlt erbrachte Leistungen im Haushalt werden in der Wohlstandsmessung bisher nicht erfasst.

Durch die Zeitbudgeterhebung konnten in der Vergangenheit schon Zeitbudgets von unbezahlter Tätigkeit, von Sorgearbeiten im Haushalt und in der Familie, in der Nachbarschaft erfasst und in ihrem zeitlichen Umfang quantifizierbar gemacht werden.

Diese Daten sind aus familien- und gleichstellungspolitischer Sicht besonders relevant, denn sie lassen Schlussfolgerungen darüber zu, wie sich die Geschlechterverhältnisse in der gelebten Alltagspraxis darstellen und wie sie sich eben im Zeitverlauf wandeln oder eben leider festigen.

Umso wichtiger und damit aus Sicht des Deutschen Frauenrats umso begrüßenswerter ist es, dass Zeitverwendungserhebungen nicht mehr wie bisher durch Ausnahmeregelungen auf Initiative der obersten Bundesbehörden angeordnet, sondern gesetzlich verbindlich vorgesehen werden.

Da Frauen während der Corona-Pandemie den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit übernehmen als Männer, ist politisches Gegensteuern erforderlich. Der Bedarf nach aktuellen repräsentativen Zeitbudgeterhebungen steigt aus unserer Sicht gerade aktuell, damit wir eben die Folgen der Corona-Pandemie aktuell erfassen und bewerten können.

Die ausgewählten Erhebungsmerkmale sind aus unserer Sicht zu begrüßen. Uns freut auch, dass die Quotenstichprobe disproportional ist für kleinere Gruppen wie zum Beispiel alleinerziehende Mütter.



Was wir uns wünschen, um die individuelle Perspektive auf Frauen in der Erhebung noch zu erweitern, ist, dass neben der Erhebung des Haushaltseinkommens auch individuelle Einkommen neben dem Erwerbseinkommen erfasst werden und dazu gehören zum Beispiel familien- oder sozialpolitische Leistungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. Frau Dr. Christina Boll ist die Nächste. Sie haben das Wort bitte.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Staatssekretär und sonstige Mitglieder der Bundesregierung, sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf.

Wir haben die Stellungnahme als Stellungnahme des Deutschen Jugendinstitutes abgegeben, dennoch werde ich in der Anhörung jetzt singular, also nur für mich sprechen.

Die Zeitverwendungserhebung liefert einzigartige Informationen zur Zeitverwendung der Bevölkerung für unterschiedliche Lebensbereiche. Sie hat viele Vorzüge gegenüber stilisierten Befragungen, was die Validität der Angaben und auch deren Reichhaltigkeit betrifft. Sie ist da für die Forschung außerordentlich wertvoll. Auch als Datenbasis für das Satellitensystem Haushaltsproduktion ist sie unverzichtbar. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Erhebung verstetigt wird.

Ein Fünfjahresintervall wäre aus wissenschaftlicher Sicht allerdings zu bevorzugen gewesen und wir hätten uns auch ein Panel gewünscht. Wir brauchen in Deutschland dringend mehr längsschnittliche Forschung, die auch Politikevaluationen erlaubt.

Zeitverwendungsstatistik in der jetzt vorgesehenen Form wird stattdessen in erster Linie der Gewinnung von Beschreibungswissen dienen und das vornehmlich für den deutschen Kontext. Das

ist nicht nichts, sondern das ist schon sehr viel, aber es ist weniger als möglich gewesen wäre.

Zu den Befragungsinhalten liefert der Gesetzentwurf an vielen Stellen sehr sinnvolle Weiterentwicklungen gegenüber der letzten Erhebung. Die Erfassung der Familienstruktur in Zwei-Eltern-Familien scheint gegenüber der Vorgängerbefragung unverändert. Insbesondere bleibt es bei der einseitigen Abfrage der verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder nur zur Haupteinkommensperson, die in der Vorgängerbefragung „Die erste Person“ hieß. Das kann nicht überzeugen, denn zur Bestimmung von Familienverhältnissen ist auch der Bezug zum zweiten Elternteil vonnöten. Stief- oder Adoptivkinder des Elternteils, der nicht Haupteinkommensperson ist, können sonst nicht sichtbar werden. Hier wünschen wir uns Nachbesserung.

Im Bereich der Nachtrennungsfamilien betrachten wir die vorgeschlagenen Lösungen, um die Zeit, die Eltern in Nachtrennungsfamilien auf die Betreuung von nicht in ihrem Haushalt lebenden Kindern verwenden, zu erfassen, als nicht zufriedenstellend. Da würde aus unserer Sicht mit dem jetzt vorgelegten Entwurf die Chance vertan, die Erhebung an die gegenwärtigen Familienverhältnisse anzupassen. Das wäre sehr bedauerlich.

Die Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts unterbreitet hierzu gestufte Lösungen, wie alternativ vorgegangen werden könnte. Wir würden uns freuen, wenn diese geprüft werden könnten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und unser nächstes Statement ist von Herrn Dr. Bujard. Sie haben das Wort bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e. V.): Vielen herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete und Kolleginnen und Kollegen, die eaf bedankt sich sehr, hier Stellung zu nehmen zu diesem Gesetz.



Die Zeitverwendungsdaten sind für Familien unverzichtbar. Es sind enorm wichtige Daten. Sie werden alle zehn Jahre erhoben. Ich bin nicht nur Präsident der eaf, sondern ich bin auch selbst ein Forscher, der mit diesen Daten schon intensiv gearbeitet hat und es lässt sich dadurch zum Beispiel sehr gut die Rush-Hour des Lebens darstellen.

Es wird ja sehr viel über Zeit und sehr viel über Geld geredet, wenn es um Beteiligung und Möglichkeiten geht und Armut und Lebenschancen. Zeit ist für Familien das Wichtigste. Wenn man Familien fragt, was ihnen das Wichtigste ist an verschiedenen Maßnahmen und man unterscheidet zwischen Zeit, Geld und Infrastruktur, analog zum Siebten Familienbericht, kriegt man meistens die Antwort „Zeit“. Familien fehlt es oft an Zeit. Das eine ist der finanzielle Wohlstand und das andere ist der Zeitwohlstand.

Die Zeitverwendungsdaten sind ein sehr reicher Schatz, um zu sehen, wie die Zeit verteilt ist, wie die Möglichkeiten sind, wo der Bedarf ist, aber auch die Aufgabenteilung in der Familie und gerade für die Gleichstellung ist es elementar, Zeitverwendungsdaten zu haben und ja, und auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse voranzutreiben, gerade eine familienfreundliche Weiterentwicklung der Gesellschaft. Aber auch als Wohlstandsmessung sind Zeitverwendungsdaten sehr wichtig.

Die Rush Hour des Lebens ist gerade für Familien mit kleinen Kindern eine sehr große Belastung. Sehr schwer, Beruf und Familie unter einen Hut zu kriegen. Ist eine Sache von Müttern und Vätern. Gerade mit kleinen Kindern ist die Gesamtarbeitszeit an Familien enorm groß.

Insofern begrüßt die eaf ausdrücklich das Gesetz, insofern dass Zeitverwendungsdaten erhoben werden. Allerdings gibt es zwei wichtige Anregungen, die ich hier nennen möchte.

Zum einen die Periodizität ist zehn Jahre. In zehn Jahren passiert unglaublich viel. Man kann nicht ernsthaft beschreiben, wie sich etwas verändert,

wenn man alle zehn Jahre betrachtet. Dazu ist das Ganze zu dynamisch. Die familienpolitischen Reformen wie Elterngeld, Kinderbetreuung, aber auch die Veränderung innerhalb der Familien ist so groß, dass man mit Zehnjahresabstand wenig machen kann. Deswegen schlagen wir schon seit einiger Zeit einen Fünfjahresrhythmus vor. Noch besser wäre ein Zweijahresrhythmus.

Ein zweiter Punkt ist, der sehr wichtig ist, dass man eine Panel-Struktur etabliert, also Wiederbefragungen. Denn so kann man wirklich kausal angucken, was hat sich bei den Personen geändert, möglicherweise durch die Geburt von Kindern, möglicherweise auch durch Politik. Die Möglichkeiten, das umzusetzen alle zehn Jahre, ist natürlich etwas billiger, als wenn man das alle zwei oder alle fünf Jahre macht. Allerdings gibt es Möglichkeiten, gerade mit der Digitalisierung mit Web-Befragungen, wo man doch einiges auch relativ günstig machen kann.

Die **Vorsitzende**: Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Martin Bujard (evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e. V.): Genau. Insofern mein Plädoyer, die Periodizität auf mindestens fünf, besser noch zwei Jahre zu reduzieren und Panel-Befragungen einzuführen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Heimann ist der Nächste bitte.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder und sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Familienverband begrüßt ausdrücklich den Entwurf zum Zeitverwendungserhebungsgesetz. Zeit gehört neben Geldleistungen und Infrastrukturausbau zu den wichtigsten Ressourcen für ein gelungenes Familienleben und für eine gute Kindesentwicklung.

Aktuelle Informationen zu Zeitverwendung und zu den Zeitwünschen von Familien sind für eine gute Gesetzgebung und den Querschnittsbereich



Familie unverzichtbar. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern klagen über Zeitnöte. Wenn Familienmitglieder häufig im Zeitdruck leben und wenn Wünsche zur Gestaltung der Familienzeit nicht erfüllt werden können, wirkt sich die Situation negativ auf Eltern und Kinder aus.

Die Wissenschaft spricht und Herr Bujard hat das auch erwähnt, von der „Rush Hour des Lebens“ oder auch von der „gehetzten Generation“. Das trägt entscheidend dazu bei, dass sich weniger junge Menschen für eine Familie entscheiden oder die Entschlossenheit zu zwei oder drei Kindern haben.

Jetzt beziehungsweise ganz konkret auf den Gesetzesentwurf möchte ich besonders auf die Quotenstichprobe zu sprechen kommen. Um zu erfahren, wie sich unterschiedliche Familienformen und Lebenssituationen auf die Zeitverwendung auswirken, hält der Deutsche Familienverband die Einbeziehung von kinderreichen Familien für dringend nötig. Das ZVEG ist als disproportionale Quotenstichprobe konzipiert. Das ist auch richtig so. Das bedeutet, dass auch und jetzt Zitat „kleinere, für die Zeitverwendung äußerst wichtige gesellschaftliche Gruppen ausreichend abgebildet werden“. Der Entwurf spricht hier explizit von Alleinerziehenden. Die Zahl der Alleinerziehenden, das wissen Sie, beläuft sich auf etwa 2,6 Millionen Menschen.

Der Deutsche Familienverband empfiehlt wirklich mit Nachdruck auch die kinderreichen Familien in die Quotenstichprobe explizit und überproportional aufzunehmen. In Deutschland leben etwa 1,4 Millionen Familien mit drei und mehr Kindern. Das sind etwa sieben Millionen Familienangehörige. Sie sind überproportional von Armut gefährdet, sehen sich ganz besonders mit Herausforderungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert und sind, das muss man leider auch feststellen, eine Familienkonstellation, die in der familienpolitischen Betrachtung noch zu wenig vorkommt. Das spiegelt sich auch in der Daten- und in der Informationslage der Wissenschaft wider. Hier gibt es wirklich großen Nachholbedarf.

Das ZVEG kann hier wirklich einen wesentlichen Beitrag zur Datengenerierung von Zeitwünschen und Zeitkonflikten von kinderreichen Familien liefern. Daher muss es ganz besonders die Aufgabe des ZVEG sein, die Zeitbedarfe von kinderreichen Familien festzustellen, da und das sagt der Entwurf selbst, Zitat „eine valide Datenbasis für eine Vielzahl, vor allem gesellschaftlicher, Entscheidungen getroffen werden soll“.

Damit bin ich auch am Ende. Wird wahrscheinlich auch eine Punktlandung gewesen sein.

Die **Vorsitzende**: Fast. Sie sind sogar noch besser. Sechs Sekunden vorher.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Na sehen Sie.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Dr. Kreyenfeld ist die Nächste bitte.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School of Governance): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Sachverständige, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine Ehre, das Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung kommentieren zu dürfen. Es ist keine Frage, die Zeitverwendung ist eine ganz wichtige und einmalige Datenbasis für Deutschland und im internationalen Kontext.

In der schriftlichen Stellungnahme habe ich detailliert die Vorzüge der Studie dargestellt. Aufgrund der Kürze der Zeit komme ich gleich zu meiner wichtigsten Anregung.

Ziel der Zeitverwendungsstudie ist es, Einblicke in die Zeitverwendung der Bevölkerung zu geben. Vor allem soll die Studie die sogenannte unbezahlte Arbeit, das heißt vor allem die Sorgearbeit, die Männer und Frauen leisten, aufdecken.



In der aktuellen Form, so mein Kritikpunkt, liefert die Zeitverwendungsstudie jedoch ein unvollständiges Bild davon. Der Grund ist, dass sie das, was Familie heute ist, nicht adäquat erfasst. Wie Sie sicher alle wissen, liegen in Deutschland die Trennungs- und Scheidungsraten auf einem hohen Niveau. Zwischen 20 und 30 Prozent aller Kinder erleben die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern, bis sie das Erwachsenenalter erreichen. Zwischen 10 und 15 Prozent aller Familien sind Stieffamilien.

Mit der Zeitverwendungsstudie können wir aber Stieffamilien nicht von Kernfamilien abgrenzen. Das hat fatale Konsequenzen. Wir können die Sorgearbeit, die ein Stiefvater leistet, nicht von der abgrenzen, die ein leiblicher Vater leistet. Zudem und das ist noch viel fataler, können wir Trennungs-Väter, also Väter, die nicht mit ihren leiblichen Kindern im Haushalt leben, gar nicht als solche identifizieren. Ihr Beitrag zur Sorgearbeit wird nicht dokumentiert. Vor dem Hintergrund, dass die Zeitverwendungsstudie uns ja ein dezidiertes Bild der Zeitverwendung der Bevölkerung liefern soll, ist es mehr als bedauerlich, dass die Sorgearbeit der Väter derart inadäquat erfasst wird.

Im aktuellen Gesetzentwurf versucht man durchaus erstmals und das ist ja durchaus zu begrüßen, Kontakt von Trennungseltern zu erfassen. Aber getrennt lebende Eltern haben nicht nur Kontakt zu ihren Kindern, sie beteiligen sich zu einem Teil an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. In einer Zeitverwendungsstudie wollen wir nicht wissen, ob diese Eltern noch Kontakt haben, sondern wir wollen genau wissen, wie viel Zeit sie mit ihren Kindern verbringen.

Die aufgezeigten Probleme könnten dabei so einfach behoben werden. Zum einen müsste man bei der Erhebung der Kinder, die im Haushalt leben fragen, ob es sich um gemeinsame oder Kinder aus einer früheren Partnerschaft handelt. Und um Trennungsväter zu identifizieren, müsste man eine Frage einbauen, die Personen danach fragt, ob sie Kinder haben, die nicht im Haushalt leben.

Mir ist völlig bewusst, dass die Aufnahme, seien es noch so sinnvolle Items, damit einhergehen

muss, dass andere gestrichen werden müssen. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich dazu auch einen Vorschlag gemacht. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich in meiner Zeit geblieben bin.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Sie haben 15 Sekunden drüber gehabt. Aber da drücken wir heute die Augen zu. Die Nächste und Letzte ist dann Frau Dr. Wirth. Sie haben das Wort bitte.

Dr. Heike Wirth (GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften): Vielen Dank. Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit hier Stellung zu nehmen zu diesem Gesetz. Wie auch schon in den vorhergehenden Beiträgen immer wieder dargestellt, begrüße auch ich die Verstetigung der Zeitverwendungsstudie durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.

Neben dem Mikrozensus, der Erhebung zu Einkommens- und Lebensbedingungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, stellt die Zeitverwendungsstudie auch eine tragende Säule in der Gesellschaft zu familienpolitischen Berichterstattung dar.

In meiner schriftlichen Stellungnahme hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass meines Erachtens in diesem Gesetzesentwurf das Interesse erkennbar ist, eine qualitativ hochwertige Datenbasis zu schaffen.

Meines Erachtens ist in diesem Zusammenhang besonders erwähnenswert, erstens die Erhöhung des Stichprobenumfangs, ohne dass es bei den Inhalten zu nennenswerten Einschränkungen kommt. Das finde ich sehr, sehr gut, denn das wird uns ermöglichen im Vergleich zu früheren Zeitverwendungserhebungen, bessere Analysen zu machen und andere Gruppen anzuschauen.

Was ich ebenfalls außerordentlich begrüße ist, dass der Einsatz von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien vorgesehen ist, denn die Hoffnung ist, dass wir dadurch auch bei der



technikaffinen Bevölkerung eine höhere Teilnah-
mebereitschaft gewinnen.

Schließlich muss ich, wollte ich auch noch kurz
betonen, in der Verordnungsermächtigung sehe
ich eine Chance, mit einer gewissen Flexibilität
auf erkennbare neue soziale Bedarfe zu reagieren.

Unabhängig von dieser sehr grundsätzlich positi-
ven Einschätzung des Gesetzesentwurfs habe ich
aber doch an ausgewählten Stellen noch einen ge-
wissen Verbesserungs-, oder sehe ich einen gewis-
sen Verbesserungsbedarf. Das betrifft einmal die
bereits häufig erwähnte Erfassung des Familienzu-
sammenhangs. Wie die anderen Rednerinnen und
Redner auch, denke ich, dass man eine stärkere
Differenzierung bei den Kindern, insbesondere bei
den Kindern benötigt, also leibliche Kinder, Stief-
kinder, Adoptivkinder, um die Vielfältigkeit der
Familientypen in Deutschland etwas realitätsnä-
her abzubilden.

Außerdem denke ich auch, dass es unter Umstän-
den sinnvoll wäre, nicht nur die Beziehung zu ei-
nem Haupteinkommensbezieher festzuhalten,
sondern die Beziehungen innerhalb der Haushalte
aller Personen.

In Bezug auf Kontakt mit eigenen Kindern, die
nicht im Haushalt sind, das halte ich für sehr,
sehr sinnvoll diese Frage, möchte aber zu beden-
ken geben, dass wir gleichfalls Kinder im Haus-
halt haben, die Kontakt zu Eltern haben, die nicht
im Haushalt leben. Das heißt, wir würden nur
eine Seite betrachten, wenn wir nur die Erwachse-
nen fragen: „Treffen Sie sich mit irgendwelchen
Kindern außerhalb des Haushaltes?“ Hier würde
ich empfehlen, dass man diese Frage auch Kin-
dern und Jugendlichen stellt. Und ich würde emp-
fehlen, dass man diese Frage als Option im Zeitta-
gebuch aufnimmt, weil wir dadurch wesentlich
präzisere Messungen bekommen.

Die **Vorsitzende**: Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Heike Wirth (GESIS – Leibniz-Institut für So-
zialwissenschaften): Ja. Ich würde in Bezug auf

Haupt- und Erwerbsstatus vorschlagen, dass wir
auch die Vorgesetzten und Leitungsfunktionen er-
fragen, ebenso wie die Brückenteilzeit.

Ganz abschließend noch ganz kurz, wir hatten
über die Quotierung gesprochen. Quotierung ist
wichtig und gut. Durch die Quotierung von Al-
leinerziehenden und Paaren mit Kindern, die
auch quotiert werden, schließen wir aber eine an-
dere, ganz wichtige Gruppe aus. Nämlich die
20- bis 30-Jährigen. Das ist die Gruppe, die im
Paarfindungsprozess ist, im Familienfindungspro-
zess und die nächste, wo sich Zeitmuster versteti-
gen.

Deswegen wäre mein Vorschlag, dass man bei der
Quotierung auf jeden Fall darauf achtet, hier diese
Gruppe ausreichend zu betrachten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die Zeit müssen
wir jetzt wieder reinholen. Aber ich denke, wir
werden das heute hinkriegen.

Vielen Dank erstmal für Ihre Eingangsstatements
und wir kommen jetzt zur Frage-Antwort-Runde
von 60 Minuten. Ich rufe die Fraktionen nachei-
nander auf. Sie haben ein bestimmtes Zeitbudget.
Ich bitte Sie, möglichst nur maximal zwei Fragen
zu stellen an zwei Sachverständige. Es beginnt die
CDU/CSU-Fraktion mit zehn Minuten und Herr
Rief hat das Wort.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Guten Tag zusammen.
Vielen Dank für die Vorträge. Ich glaube, die ha-
ben doch einiges Erhellendes über die Problema-
tik Zeitverwendungserhebungsgesetz (ZVEG) ge-
bracht. Ich hätte zwei Fragen und zwar einmal an
die Frau Dr. Wirth. Und zwar Sie haben noch
nichts dazu gesagt, was würde eine häufigere Da-
tenerhebung zum Beispiel alle fünf Jahre für die
Datenqualität mit sich bringen? Und wie soll ver-
merkt werden, ob die Beantwortung digital erfol-
gen oder klassisch in Papierform erfolgen sollte?
Was würden Sie da vorschlagen, was ist da Ihre
Erfahrung?



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Wirth, Sie haben das Wort bitte.

Dr. Heike Wirth (GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften): Im Hinblick auf die Periodizität denke ich, dass wir, wenn wir von zehn Jahren auf fünf Jahre gehen, ganz starke Abstriche erwarten müssen in Bezug auf die Datenqualität, in dem Sinne, dass wir entweder mit dem Stichprobenumfang runtergehen müssen oder bei der Erfassung der Detailliertheit der Informationen.

Das heißt, es wird uns gar nicht so viel bringen, wie wir erhoffen und viele Fragen, die jetzt angesprochen werden, würden wir dann nicht beantworten können – erstens.

Zweitens – zeigen die Untersuchungen, dass die Veränderungen im Zeitverhalten, also jede Menge Studien, die das über die Jahre hinweg betrachten, gar nicht so schnell von statten gehen, wie wir das denken, sondern der Wandel findet über Generationen statt.

Und wir haben drittens, die Probleme der Vergleichbarkeit, wenn wir einmal eine Vollerhebung und einmal eine Light-Erhebung machen. Das sei das erste. Ich kann aber gerne detaillierter werden.

Zweitens, der Vermerk ist ganz einfach. Wenn ich einen Papierfragebogen ausfülle, dann habe ich sozusagen ein Feld, ich habe eine Variable, ein Merkmal. Papierfragebogen oder elektronisch, das kann man automatisch erfassen. Aber es darf auf keinen Fall fehlen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die nächste Frage. Herr Rief bitte.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Sie haben gerade, Frau Wirth, es ist ein bisschen untergegangen, nicht ganz sauber rausgekommen, und zwar, warum ist es so wichtig, die 20- und 30-Jährigen aufzunehmen? Die sind ja, wie Sie ausgeführt haben, unterrepräsentiert. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage wäre an den Herrn Heimann vom Deutschen Familienverband. Warum fordern Sie eine überproportionale Berücksichtigung der kinderreichen Familien? Das wären die zwei Fragen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Wirth bitte, Sie sind dran.

Dr. Heike Wirth (GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften): Der Punkt ist, die 20- bis 30-Jährigen, das ist die Gruppe, in der wirklich die Paare zusammenfinden. Man fängt an, zusammen zu wohnen, man fängt an, die ersten Familien zu gründen. In dieser Zeit bilden sich sozusagen Arbeitsteilungsmuster heraus. Wenn ich mir jetzt die 20-, 30-Jährigen zum Zeitpunkt 2001 angucke und ich mir dann die 20- bis 30-Jährigen zum Zeitpunkt 2011 angucke. 2020 kann ich über den Vergleich dieser Kohorten sehen, wie sich sozusagen Zeitverwendungsmuster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung über die Kohorten wandelt. Das findet nicht im Lebenslauf in der Regel so stark statt. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Heimann bitte, Ihre Antwort.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Zu den Kinderreichen. Also die Kinderreichen haben tatsächlich eine zentrale Bedeutung für die Demographie und die gesellschaftliche und ökonomische Zukunft.

Es wird immer gerne davon ausgegangen, dass der Geburtenrückgang darauf zurückzuführen ist, dass es einen Anstieg der Kinderlosigkeit gibt. Wenn man sich aber die entsprechend wissenschaftlichen Daten anschaut, kann man herauslesen, dass es etwa zu 70 Prozent darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl eben der kinderreichen Familien gesunken ist. Wenn man sich verdeutlicht, dass eine Familie mit drei, vier, fünf Kindern, welche Bedeutung das für die Demographie hat und damit auch für die ganzen Sozialversicherungssysteme, aber auch als fiskalische Größe für die Zukunft, finde ich es ganz, ganz wichtig eine Datenbasis zu haben, auf dessen wir dann oder Sie dann



tatsächlich Familienpolitik gestalteten können.

Denn und das ist auch ganz wichtig, kinderreiche Familien haben natürlich ganz andere Zeitbedarfe, Zeitwünsche als Alleinerziehende oder beispielsweise eine Doppelverdienerfamilie mit einem Kind. Deshalb ist es hier ganz, ganz wichtig neben den Alleinerziehenden und das ist auch zurecht so gestaltet, dass sie überproportional berücksichtigt sind, aber die andere Gruppe, die wichtig ist, die Kinderreichen müssen ebenso mit aufgenommen werden. Das wäre tatsächlich die zentrale Aussage, warum man unbedingt die Kinderreichen bei der Zeiterhebungsstudie oder bei der Zeiterhebung auf keinen Fall vergessen darf.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Viereinhalb Minuten noch, Herr Rief. Ihre nächste Frage.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Dann hätte ich nochmal an den Herrn Heimann eine Frage. Und zwar, wie definieren Sie Zeitbedürfnisse von Kindern und wie sollten diese erfasst werden? Weil es ist ja schon ein Unterschied, Ein-Kind-, Zwei-, Drei- oder Vier- oder Fünf-Kind-Familien. Da gibt es ja auch Synergieeffekte untereinander. Was schlagen Sie da vor oder was sind da Ihre Ideen?

Die **Vorsitzende**: Herr Heimann bitte, Ihre Antwort.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Also bei der Berücksichtigung der Zeit muss man schon darauf achten, dass es eben nicht nur Zeiten sind, die quasi, wie soll ich das sagen, die auf dem Markt eingekauft werden könnten. Also es gibt beispielsweise Zeiten, die mit berücksichtigt werden müssen zum Beispiel, das ist zum einen die Betreuungszeit. Aber auch die Wegezeit, um das Kind abzuholen beispielsweise aus dem Kindergarten. Das sind grundsätzliche Anwesenheitszeiten, auch wenn beispielsweise der Vater oder die Mutter nicht jetzt explizit neben dem Kind sitzen, es betreuen, es bespielen, sind die Eltern trotzdem da. Sie stehen zur Verfügung. Das darf man nicht vergessen. Die Zubereitung von Mahlzeiten, das sind alles solche Zeiten, die nimmt man gerne hin, die sind

auch da und sie sind in gewisser Weise auch, sie stehen in Zeitkonflikten. Weil sie können jetzt nicht beispielsweise ihre Arbeit erledigen, nach draußen in den Garten gehen, weil sie ganz genau wissen, im anderen Zimmer ist mein vierjähriges Kind. Ich muss trotzdem eine gewisse Anwesenheit haben. Das müsste sich bei der Datengenerierung irgendwie widerspiegeln können.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ihre nächste Frage, zweieinhalb Minuten noch, Herr Rief.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Also ich hätte eine Frage und zwar, Sie wünschen neben anderen, Herr Heimann, auch die Erfassung von Bereitschaftszeiten. Sie haben ein bisschen was dazu gesagt, in der Kinderbetreuung. Was verstehen Sie darunter und wie können diese konkret erfasst werden? Ich stelle mir das ziemlich kompliziert vor. Ja, ich glaube, das wird dann gerade reichen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herr Heimann. Sie haben noch eine Antwort.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Genau, das sind die Bereitschaftszeiten, die ich gerade eben erwähnt habe. Ich denke, dass mit einem entsprechenden Fragekatalog oder vielleicht auch offen gestalteten Fragekomplexen sich das durchaus abwägen lässt. Man könnte beispielsweise auch eine Matrix entwerfen „Schreiben Sie bitte in Anteilen, wie Sie Ihre Zeit für die Kinderbetreuung verwenden.“ Also ich denke, dass wäre auf jeden Fall abbildender.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Eine Frage noch, Herr Rief?

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Dann hätte ich an die Frau Asmus eine Frage. Und zwar haben Sie, schreiben Sie, unbezahlte Leistungen werden im Bruttoinlandsprodukt nicht erfasst. Wie könnte das aussehen? Danke.



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Asmus, Sie haben die Antwort. Frau Asmus?

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Ja, ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Ja, Sie haben die Antwort.

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Man könnte den Anteil der Stunden, die man in der Zeitverwendungserhebung eben erfasst für die unbezahlte Sorgearbeit, könnte man in Beziehung setzen zum Bruttoinlandsprodukt und es damit eben, das Bild ergänzen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben jetzt noch eine dreiviertel Minute. Herr Rief, haben Sie noch eine kurze Frage oder ist das geschenkte Zeit?

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Ich habe schon noch eine Frage und zwar nochmal an den Herrn Heimann. Und zwar, wie stehen Sie zu der Geschichte fünf Jahre – zehn Jahre? Gibt es da noch mehr Argumente, die wir jetzt noch nicht gehört haben?

Die **Vorsitzende**: Herr Heimann, Sie sind jetzt dran bitte.

Sebastian Heimann (Deutscher Familienverband e. V.): Ich kann da meinen Kollegen absolut zustimmen. Also zehn Jahre sind tatsächlich nicht ausreichend, um eine valide Datengrundlage zu erhalten. In zehn Jahren passiert sehr viel. In Vorbereitung der Anhörung habe ich mir auch Studiendaten angeschaut und wenn Sie sich Daten anschauen, die fünf, sechs, sieben, acht oder zehn, zwölf Jahre alt sind, da würden Sie sagen: „Naja, schön und gut, aber welche Aussagekraft hat das überhaupt?“ Also ich würde auch für den Deutschen Familienverband dahingehend sprechen, dass es unbedingt eine Verkürzung auf fünf Jahre geben muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich will nur nochmal für alle sagen, es ist wichtig, dass Sie dann

das Wort von mir erteilt bekommen fürs Protokoll, da die Kolleginnen und Kollegen, die das Protokoll schreiben, Sie natürlich nicht an Ihrer Stimme erkennen.

Damit kommen wir zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Acht Minuten und Frau Höchst hat das Wort. Frau Höchst, bitte Mikro anmachen.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Hallo, können Sie mich hören? Hallo?

Die **Vorsitzende**: Jetzt können wir Sie hören.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Wunderbar. Vielen Dank. Also grundsätzlich ist das Ansinnen, die Zeitverwendung von Menschen statistisch zu erfassen sehr zu begrüßen, um darauf basierend zu Handlungsempfehlungen für Senioren-, Jugend- und Familienpolitik, aber auch für die Sozialpolitik insgesamt kommen zu können.

Es ist allerdings unserer Meinung nach auch Vorsicht geboten. Einerseits beim Datenschutz, wenn nämlich die Regierungen den Lebensalltag ihrer Bürger sehr genau erfassen möchten, dann ist hier zunächst einmal sicherzustellen, dass darauf keine übergreifende Datensammlung wird, sondern allenfalls eine anonyme Statistik.

Der zweite Punkt, den wir da kritisch sehen, der wiegt genauso schwer oder vielleicht sogar noch schwerer. Denn auch beim Umgang mit den Ergebnissen der Erhebung gilt es aufzupassen, subjektive Einschätzungen wie beispielsweise über unterschiedliches Zeitempfinden müssen hier zunächst einmal als solche bewertet werden und das ist auch sicherzustellen, ehe man daraus eine Schiefelage interpretieren zu können glaubt.

Ich hätte bitte zwei Fragen an Frau Abramowski. Erstens, auf Seite 16 des Gesetzesentwurfes wird im Falle der Frage nach dem Geschlecht im Rahmen der Erhebung die dritte Auswahlmöglichkeit divers, sehr betont. Sie scheint aber, wenn man bedenkt, dass man anderswo sogar von 68+ Geschlechtern zur Auswahl ausgeht, eher so eine Art



Sammelbegriff sein zu wollen. Worin liegt Ihrer Meinung nach hier der informative wissenschaftliche Mehrwert bei einer solchen Auswahlmöglichkeit?

Zweitens, Sie möchten einen möglichen Migrationshintergrund erheben. Gibt es eine Arbeitshypothese oder ähnliches dazu, die Sie aufstellen würden, was etwaige unterschiedliche Zeitverwendungen angeht?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Abramowski bitte.

Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen – SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik): Vielen Dank für die Fragen. Zum einen zur diversen Geschlechterkategorie. Ich halte sie für äußerst wichtig und das ist notwendig. Wir haben die Gesetzesgrundlagen dafür geschaffen. Es ist notwendig, die dritte Geschlechterkategorie entsprechend auch statistisch zu erfassen. Das hängt damit zusammen, dass Geschlechtsidentität nicht eben nur biologisch angeboren ist, sondern eben auch eine soziale Konstruktion ist, die sich entsprechend wandeln kann, zeitlich verändern kann. Insofern ist der Mehrwehrt über die statistische Erfassung auch der dritten Geschlechterkategorie ein sehr großer und ein sehr wichtiger. Das zum ersten Punkt.

Was die zweite Frage anbelangt. Ich habe den Aspekt des Migrationshintergrundes nicht aufgrund einer Hypothese dargelegt, dass ich von hier unterschiedlichen Zeitaufwänden ausgehe, sondern mir ging es viel mehr um den Aspekt der Auslagerung von Sorgearbeit an vorwiegend auch Pflegemigrantinnen. Es bilden sich innerhalb von Deutschland und auch innerhalb von Europa zunehmend sogenannte globale Versorgungsketten ab, sogenannte Global Care Chains, die dazu führen, dass unbezahlte Sorgearbeit in der Regel an überwiegend Frauen entsprechend ausgelagert wird, die sich in der Regel auch in finanziell prekäreren Situationen befinden. Das ist der Aspekt, also diese auch wirkliche globalere Perspektive, warum ich mich dezidiert auch dafür ausgesprochen habe, dass es wichtig ist, den Aspekt der

Auslagerung von Sorgearbeit entsprechend mitzudenken. Es reicht dabei nicht aus, zu erheben, um welche Tätigkeiten es geht, sondern es ist vor allem die Frage an wen entsprechend Sorgearbeit ausgelagert wird. Das sind die jeweiligen Prozesse, die wir insofern auch statistisch mit berücksichtigen müssen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Höchst, Ihre nächste Frage bitte. Sie haben noch dreieinhalb Minuten.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ja, die geht bitte an den Herrn Bujard. Herr Bujard, ist im Zuge der Erhebung Ihrer Meinung nach möglich, Aufschluss zu gewinnen bezüglich Einsamkeit im Alter?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Bujard bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e. V.): Also Einsamkeit im Alter, aber auch Einsamkeit in anderen Altersgruppen ist auf jeden Fall ein sehr wichtiges Thema, was teilweise auch durch die Sozialforschung durch entsprechende Items auch abgedeckt ist. Also da erinnere ich an sowas wie Pairfam oder jetzt FReDA, die genau für solche Sachen auch in entsprechenden psychologischen Items fragen. Da kann die Zeitverwendungsstudie da ergänzend Tätigkeiten erfragen, allerdings ist es ein Stück weit begrenzt, zumal auch in einem Zehn-Jahres-Zeitraum.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Höchst, Ihre nächste Frage.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ich würde jetzt gerne die Frau Asmus fragen. Sie haben gesprochen von nicht bezahlten Leistungen, die natürlich genauer angeschaut werden müssen. Das geht auch voll auf die Schiene natürlich, dass Familienarbeit erst gewertschätzt wird, wenn sie normalerweise out-sourced wird an Tagesmütter oder an Putzfrauen. In diesem Zusammenhang, also Kindersorge betrachtend, möchte ich Sie gerne fragen, auf welchen Zeitraum Sie Kindersorge beziehen. 0 bis 21 Jahre oder folgen Sie der These, dass man



Kinder ja ein ganzes Leben lang hat und wenn man da Nachsorge betreibt nach dem 21. Lebensjahr, dann ist das ja auch Zeitverwendung. Wie würden Sie das einschätzen?

Die **Vorsitzende**: Frau Asmus bitte.

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Der Deutsche Frauenrat schließt sich da der Definition aus den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung an und dort wird Sorgearbeit definiert ganz allgemein als Übernahme von Sorgearbeit in der Familie, im Haushalt und in der Nachbarschaft. Ich denke, das wird eine Eigendefinition sein.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Höchst, anderthalb Minute haben Sie noch. Ihre nächste Frage.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): An die Frau Boll bitte. Da wird auch gefragt nach verschiedenen Sprachen, die in Haushalten gesprochen werden. Welche Schlüsse sollten Ihrer Meinung nach aus den Erkenntnissen gewonnen werden?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Boll bitte, Ihre Frage. Eine Minute haben Sie noch, bitte.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, dass Sprache ein ganz wichtiges Kriterium ist, das Integration behindern kann. Das zeigt ja eine Unzahl von Studien. Von daher müssen wir erheben, welche Familiensprachen in den Haushalten gesprochen werden. Ganz wichtig ist es da in dem Zusammenhang, auch nochmal darauf hinzuweisen, dass diese Frage natürlich nur verstanden werden kann, wenn der, der den Fragebogen ausfüllt, die deutsche Sprache entsprechend beherrscht oder aber wenn ausreichend fremdsprachige Bögen vorhanden sind. Auch darauf haben wir hingewiesen in unserer Stellungnahme. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. 23 Sekunden noch. Ist das geschenkte Zeit Frau Höchst?

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Auf jeden Fall. Das schaffen wir sonst nicht mehr.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion, sieben Minuten. Herr Schwartz hat das Wort.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Erstmal meinen herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich glaube, die Anhörung hat jetzt schon gezeigt, wie wichtig das ist, dass hier auch, dem Ganzen eine gesetzliche Grundlage zu geben, die wirklich regelmäßige Befragungen sichert.

Meine erste Frage geht an Frau Prof. Dr. Kreyenfeld und Frau Dr. Boll. Sie haben beide das Wiederholungsintervall von zehn Jahren kritisiert und schlagen eine fünfjährige Periode vor, in der das durchgeführt werden soll. Vielleicht verdeutlichen Sie nochmal, wieso das kürzere Intervall sinnvoll ist und wie Sie auf fünf Jahre kommen. Eben tauchte auch schon mal die Zahl zwei Jahre in der Diskussion auf. Und wie sieht das eigentlich mit der europäischen Vergleichbarkeit aus?

Wer von den beiden anfängt, überlasse ich der Vorsitzenden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Prof. Kreyenfeld, Sie haben das Wort bitte. Ihre Antwort.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School of Governance): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, wenn es um Evaluation von konkreten politischen Maßnahmen geht, ist dieses Zehnjahresintervall, einfach noch zu lang. Also wenn wir die Corona-Krise beispielsweise nehmen, hätten wir da einen kürzeren Abstand gehabt von Zeitbudgetdaten. Die hätten uns dann viel besser sagen können, wie die Zeitverwendung durch die Corona-Krise beispielsweise beeinflusst worden ist.

Mit einem Fünfjahresintervall sind wir schon mal ein bisschen näher dran, aber natürlich, es ist eine Frage der Kosten. Die Zeitverwendungsstudie ist



enorm teuer. Deswegen haben wir ja auch alle in das Gutachten, in die Stellungnahme reingeschrieben, man muss schauen, wie so ein kürzeres Intervall möglich ist. Ob man dann eben den Fragebogen abspeckt, nach fünf Jahren eine kleinere Befragung durchführt.

Es wurde neben diesem Vorschlag, ein Fünfjahresintervall einzuführen, ja auch nochmal auf die Möglichkeit hingewiesen, ob man vielleicht so eine Substichprobe Längsschnittdaten erhebt. Auch damit, mit diesen Daten erhöht sich das Potential Kausalanalysen, also zu analysieren, wie politische Maßnahmen wirken, das würde das erhöhen. Das ist eigentlich das wesentliche Argument. Aber Frau Wirth hatte ja ganz am Anfang gesagt: „Naja, wenn wir lange historische Entwicklungen nachzeichnen wollen, dann brauchen wir eigentlich nur zehn Jahre.“ Es ist die Frage was wir letztendlich wollen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Boll bitte.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank. Ich würde da jetzt nur nochmal auf den Vergleich international zu sprechen kommen, weil alles andere hat Frau Kreyenfeld ja schon richtig gesagt.

Also, wir wissen halt einfach aus der Multinational Time Use Study, die ja sozusagen das internationale Pendant zur HETUS ist, der europäischen Zeitverwendungserhebung, dass es einfach viele Länder gibt, die sehr viel kürzere, in sehr viel kürzeren Takten, Zeitverwendungserhebungen machen. Natürlich ist es dann schön, man hat auch für Deutschland diese entsprechend kürzer, um einfach auch den internationalen Querschnitt besser ziehen zu können.

Im Übrigen, wenn man alle fünf Jahre abfragt, hat man ja trotzdem eben auch alle zehn Jahre die Ergebnisse. Also das eine schließt das andere ja überhaupt nicht aus. Man kann ja dann trotzdem schauen, wie sich im zehnjährigen Rhythmus bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, die mehr Zeit brauchen, vollziehen. Auch gerade da

denke ich, ist der Kohortenvergleich extrem wichtig. Aber das eine schließt das andere wie gesagt nicht aus.

Kürzerfristig wäre halt einfach der Vorteil, wie schon ausgeführt, man kann Politikevaluationen besser beurteilen, weil je länger man wartet, umso mehr Reformen haben sich in der Zwischenzeit aufeinander addiert. Die auseinander zu dividieren in ihren Wirkungen, wird einfach damit ungleich schwerer. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schwartz, Ihre nächste Frage bitte.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Vielen Dank dafür. Es geht nochmal an Frau Dr. Boll und Frau Prof. Dr. Kreyenfeld. Sie sind beide eingegangen auf die Familienkonstellationen. Insbesondere auch mit dem Blick nochmal auf Trennungsfamilien, Wechselmodell und etc. Können Sie nochmal erklären, ob das alles bisher deutlich genug abgebildet ist oder wo Sie da Änderungsbedarf sehen?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir fangen jetzt mit Frau Dr. Boll an mit zweieinhalb Minuten bitte.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Zu den Familienstrukturen, da hatten wir drauf hingewiesen in unserer Stellungnahme, dass wir eben die Stieffamilien oder die Stiefkinder derzeit noch gar nicht abgebildet sehen. Jedenfalls nicht, wenn der Fragebogen von der letzten Befragung wieder herangezogen wird, weil es dort gar kein Kreuz für Stiefkind gibt, sondern nur für Kind. Oder man muss halt in diese sonstige Kategorie gehen. Das ist natürlich schlecht. Von daher können wir die derzeit noch gar nicht vernünftig identifizieren.

Dann ist die Einseitigkeit schwierig, weil wir nur die Eltern-Kind-Beziehung hinsichtlich eines Elternteils abbilden mit dem Bezug zum Haupteinkommensbezieher. Wenn also die Partnerin des Haupteinkommensbeziehers ein Stiefkind hat,



dann würde das durch diese Einseitigkeit eben einfach überhaupt nicht abgebildet werden. Das ist der eine Punkt.

Zu den Nach-Trennungs-Familien, ich denke, das kann man jetzt in der Kürze schlecht zusammenfassen, welche Vorschläge wir da gemacht haben. Vielleicht kommen wir da im Einzelnen ja in der weiteren Frage nochmal drauf.

Zusammengefasst glauben wir einfach, dass hier die Zeit tatsächlich nicht ausreichend abgebildet wird, die Nach-Trennungs-Eltern mit ihren Kindern, die nicht im eigenen Haushalt leben, verbringen, dass die nicht ausreichend erfasst ist. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir noch eine gute Minute für Frau Professorin Kreyenfeld bitte.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School of Governance): Vielen Dank, dass ich diesen Punkt auch nochmal unterstreichen darf, der mir ja auch in der mündlichen Stellungnahme so am Herzen gelegen hat, dass wir die Beteiligung der Väter an der Sorgearbeit nicht richtig mit den Daten abbilden können, weil wir Väter gar nicht richtig unterscheiden können. Wir können Stiefväter nicht von leiblichen Vätern unterscheiden und die Trennungsväter, die nicht im Haushalt leben, deren Sorgearbeit fällt komplett hinten runter. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Deswegen, in meinen Augen wird es wirklich höchste Zeit, dass wir da ein, zwei Fragen reinbringen, um die Väter besser und die Sorgearbeit, die die Väter leisten, einfach besser abbilden zu können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben jetzt noch 20 Sekunden. Ist das geschenkte Zeit, Herr Schwartze?

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Ja. Das ist geschenkte Zeit.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion mit sieben

Minuten. Herr Föst, Sie haben das Wort bitte.

Abg. **Daniel Föst** (FDP): Vielen Dank. Ich glaube, es ist grundsätzlich gut und richtig, was wir hier machen, auch wenn es doch die eine oder andere Verbesserungsnotwendigkeit gibt. Es wäre schön, wenn diese Anhörung, die ja hochkarätig besetzt ist, auch zu einem entsprechenden Ergebnis führt.

Ich nehme mir zehn Sekunden meiner wertvollen Zeit, um darauf hinzuweisen, dass ich als Vater das ganz hervorragend finde, dass es dann doch auch von anderen Parteien so thematisiert wird, dass die Care Arbeit der Väter hinten runterfällt, insbesondere in Trennungsfamilien, auch wenn ich in einer glücklichen Ehe bin. So viel vorne weg.

Ich hätte ein paar Fragen an Frau Dr. Abramowski, die jetzt auch mal noch andere Themenbereiche beleuchten, die vielleicht nicht so präsent waren. Zum einen geht es mir ein bisschen um die Flexibilität und die Selbstbestimmtheit der Menschen im Kontext der Zeiteinteilung innerhalb der Familien. Ich meine, die Frage ist ja auch, wie wichtig ist dann Flexibilität und Selbstbestimmtheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also das Thema Vertrauensarbeitszeit, Vertrauensarbeitsplatz. Ist das Ihrer Meinung nach, Frau Dr. Abramowski, in dem Entwurf entsprechend abgefragt und wäre es vielleicht nicht auch sinnvoll, ob man nicht mal abfragt, was bräuchte man denn noch, um zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser zu gewährleisten?

Auch der Punkt der Flexibilität mit Blick auf Präsenzpflicht und Schichtdienst. Ich denke schon, man könnte mal nachfragen, wenn man es eh macht, was denn tatsächlich an wünschenswerten Betreuungsangeboten fehlt.

Also das war jetzt mein erster Fragekomplex. Danach gern weitere Fragen.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Abramowski bitte.



Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen – SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik): Ganz herzlichen Dank für die wichtige Frage. Grundsätzlich würde ich sagen, Flexibilität und Selbstbestimmtheit sind zwei fundamental wichtige Aspekte. Ich möchte in meiner Antwort hier auch auf Amartya Sen und den Verwirklichungschancen-Aspekt kurz zu sprechen kommen, wo ja tatsächlich die grundlegende Idee ist, dass wir uns tatsächliche Wahlfreiheiten für ein selbstbestimmtes Leben und für entsprechende Verwirklichungschancen anschauen und darauf den Fokus legen sollten.

Das heißt, am Beispiel unter anderem von Homeoffice, was ja auch sehr stark jetzt im Zuge der Corona-Pandemie in der Debatte war, würde ich das ganz gerne konkretisieren. Stellen wir uns vor, wir haben die beiden Möglichkeiten, einerseits im Homeoffice arbeiten zu können, andererseits das Arbeiten im Büro zu wählen. Sofern beide Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können wir über tatsächliche Wahlmöglichkeiten sprechen. Eingeschränkt sind die Freiheiten dann, wenn entweder nur das eine oder entsprechend nur das andere möglich ist. Also insofern gilt es hier, wirklich eine tatsächliche Wahlfreiheit zu ermöglichen, um auch die Verwirklichungschancen von Arbeitnehmer*innen entsprechend zu stärken.

Das kann man sich auch ganz schön angucken, wenn man den Fokus beispielsweise auf Selbstständige legt und sich anschaut, dass viele Selbstständige sehr häufig auch Co-Working-Spaces aufsuchen, um sozusagen dem eigenen Homeoffice zu entfliehen und um durchaus auch wieder einen Kontext zu suchen, indem sie in Austausch mit anderen Personen treten können und dadurch entsprechend auch ihr soziales Kapital wieder stärken können. Also deswegen, wichtig ist natürlich, diese tatsächlichen Wahlfreiheiten zu ermöglichen.

Ich komme jetzt auf den letzten Punkt, nämlich die Frage, was bräuchte es denn für konkrete Betreuungsangebote, inwiefern wäre es sinnvoll, das entsprechend auch mit abzufragen? Das würde ich sehr begrüßen. Ich finde, das ist ein entsprechend wichtiger Punkt. Ich denke hier unter anderem an

Randzeiten von Betreuungsmöglichkeiten. Also das wäre eine Idee, das konkret auch mit in die Befragung aufzunehmen, würde ich durchaus begrüßen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Zweieinhalb Minuten haben wir noch, Herr Föst bitte, Sie haben eine Frage.

Abg. **Daniel Föst** (FDP): Ach, die Zeit vergeht so schnell. Vielen Dank. Dann kurz den Fokus auf einen Punkt lenken, der jetzt auch noch nicht so relevant war in der Debatte, der sogenannte Mental Load, der ja auch vor allen Dingen Frauen betrifft. Also inwiefern müssten wir den auch stärker berücksichtigen und warum sollte er auch stärker abgefragt werden?

Die Vorsitzende: An wen ist die Frage bitte?

Abg. **Daniel Föst** (FDP): Ach so, Entschuldigung, wieder an Frau Dr. Abramowski.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Abramowski, Sie haben das Wort bitte.

Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen – SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik): Ganz herzlichen Dank auch für diese wichtige Frage. Das war ja auch ein Punkt, für den ich mich selber sehr stark ausgesprochen habe. Das hat einen folgenden Grund. Bei der Care Arbeit sehen wir, dass ganz viele Aspekte lange Zeit sehr unsichtbar waren. Care Arbeit, unsichtbar, lange Zeit in Bezug auf Kinderbetreuung. Kinderbetreuung steht im Moment auch gerade in Bezug auf die Corona-Pandemie wirklich sehr stark im Fokus. Weit weniger im Fokus steht die Frage von pflegebedürftigen Angehörigen beispielsweise oder auch die Frage, wer übernimmt denn die Routinetätigkeiten? Ich denke hier an Aspekte wie Putzen und so weiter und so fort.

Das sind lange Zeitaspekte gewesen, die sehr, ja, ich sage mal relativ wenig in der Diskussion und in der Debatte aufgetaucht sind.



Beim Mental Load, man kann jetzt sagen, Kinderbetreuung gewinnt entsprechend an Brisanz. Die anderen Tätigkeiten, naja, zunehmend mehr, aber weniger als die Kinderbetreuung. Beim Mental Load würde ich sagen, der ist nach wie vor sowohl in der gesellschaftlichen, als auch in der individuellen Wahrnehmung, als auch in der statistischen Erfassung unsichtbar.

Der Mental Load ist eine wichtige Form von Arbeit, die organisatorische Tätigkeiten umfasst und die sich eben gleichwohl auch auf Stresssituationen auswirken kann. Insofern würde ich mich unbedingt dafür aussprechen, diese Form von Arbeit entsprechend auch explizit als Erhebungsmerkmal mit zu integrieren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Sie haben noch eine Minute, Herr Föst. Haben Sie noch eine kurze Frage?

Abg. **Daniel Föst** (FDP): Ja, Frau Dr. Abramowski hat ja schon drauf hingewiesen, die demographischen Merkmale der ausgelagerten Care Arbeit abzufragen. Ich weiß nicht, vielleicht noch ganz kurz, Frau Dr. Abramowski, wir hatten es ja auch schon, Abstand von zehn Jahren in diesen Erhebungen. Haben Sie dazu eine Position? Ist das zu lang, zu kurz, müssen wir mehr machen?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Abramowski, eine halbe Minute haben Sie noch, bitte.

Dr. Ruth Abramowski (Universität Bremen – SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik): Vielen Dank. Also unabhängig davon, von den Themenbereichen, die schon abgedeckt wurden, das betrifft unter anderem Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, Kausalität, möchte ich einen weiteren Punkt anmerken, der bisher in der Debatte nicht aufgetaucht ist. Das ist der Aspekt der biographischen Erfassung.

Im Zweiten Gleichstellungsbericht geht es um die Verwirklichungschancen innerhalb des Lebenslaufes. Das heißt, dass hier wirklich eine biographische, eine Lebensverlaufsperspektive in das

Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird. Das wiederum ist aus einer inhaltlichen Perspektive auch wesentlich, warum es zum einen die Ausweitung auch in Form von Paneldaten braucht und zum zweiten eben und das bezieht sich jetzt auf die politischen Maßnahmen, dass das Zehnjahresintervall einfach viel zu breit ist, um da wirklich entsprechende gesetzliche Maßnahmen ableiten zu können. Ja. Vielen Dank.

Abg. **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE.): Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Sechs Minuten. Da würde ich jetzt meinen Vorsitzenden-Hut ablegen und zur Fraktionsbefragung kommen.

Ich habe eine Frage an Frau Asmus vom Deutschen Frauenrat. Welchen Nutzen hat das ZVEG aus Ihrer Sicht für Fragen, die sich um den Bereich Partnerschaftlichkeit und Gleichstellung drehen? Besonders mit den derzeitigen Ereignissen rund um die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Veränderungen von Tagesabläufen auch in den Familien?

Frau Asmus, Sie haben das Wort bitte.

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Herzlichen Dank für die Frage. Das haben ja auch die anderen Sachverständigen schon zum Ausdruck gebracht. Das Charmante und Wertvolle an den Zeitbudgeterhebungen ist ja, dass sie faktenbasierte Schlüsse zulassen auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen.

Das heißt, diese Daten sind ein wertvoller Referenzpunkt für Politikformulierungen, sowohl für die gesetzgebenden, aber natürlich auch für uns als Interessensvertretung.

Aus unserer Sicht ist die Zeitverwendung von Frauen und Männern ein ganz entscheidender Indikator für die Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik. Denn, das wurde auch schon gesagt, neben Geld und Infrastruktur ist Zeit eben die entscheidende Währung, die die Teilhabe von Frauen



in unterschiedlichen Bereichen darstellt.

Aus unserer Sicht ist gerade ganz aktuell der Bedarf an repräsentativen Zeitbudgeterhebungen gestiegen, weil die Verteilung der Sorgearbeit sich während der Corona-Krise verändert hat.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und die Hans-Böckler-Stiftung haben ja jetzt zuletzt wieder erneut belegt, dass Frauen und vor allen Dingen Mütter, aber auch pflegende Frauen, die zusätzlich anfallende Sorgearbeit mehrheitlich übernehmen und gleichzeitig eben in Erwerbsarbeitszeiten zurückstecken. Das heißt, wir können im Moment davon ausgehen, dass sich der Gender Care Gap zu Ungunsten von Frauen vergrößert und gehen davon eben aus, dass das langfristige Folgen im Lebensverlauf haben wird.

Frauen und Männer erleben derzeit gerade vielfach in ihren Haushaltskontexten einen Retraditionalisierungsschub. Dieser Effekt steht in einem ganz großen Widerspruch zu der Gleichstellungspolitik der letzten Jahrzehnte.

Darüber sind wir beim Deutschen Frauenrat sehr besorgt, weil wir glauben, dass die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen deswegen eher kleiner wird und wirtschaftliche Abhängigkeiten wieder zunehmen. Deswegen ist aus Sicht des Deutschen Frauenrats politisches, entschlossenes Handeln notwendig und diese Daten helfen dabei, genau zu gucken, wie sollten Maßnahmen ausgerichtet sein, wie müssen bereits bestehende Maßnahmen vielleicht verändert werden - also ein Beispiel ist zum Beispiel das Elterngeld - um eben diese Rückwärtsentwicklung aufzuhalten. Dafür sind eben regelmäßig erhobene Daten der Zeitverwendung sehr, sehr wichtig.

Abg. **Sabine Zimmermann** (Zwickau)
(DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine zweite Frage an Sie, Frau Asmus, würden Sie weitere Merkmale für die Befragung hinzufügen und halten Sie die abgefragten Daten für ausreichend? Besonders in Bezug auf Frauen?

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Vielen Dank auch für diese Frage. Der Deutsche Frauenrat setzt sich ja seit langem für die individuelle Existenzsicherung von Frauen über den Lebensverlauf und unabhängig von ihrer Lebensform ein. Deshalb ist es uns wichtig, dass der politische Blick auf Frauen individuell gerichtet wird, auch wenn sie oder insbesondere wenn sie in Paarbeziehungen mit und ohne Tauschein leben.

Frauen verdienen im Durchschnitt viel weniger als Männer. Das sind aktuell 18 Prozent. Diese Verdienstunterschiede sind eben strukturbedingt. Und es gibt eine Wechselwirkung zwischen dieser Einkommenssituation von Frauen, also wie viel eigenes Geld fließt auf das Konto und ihre Beteiligung an der unbezahlten Sorgearbeit.

Deshalb begrüßen wir sehr, das hatte ich schon eingangs gesagt, dass das persönliche Nettoeinkommen abgefragt wird und nicht nur das Haushaltseinkommen. Das ist sehr, sehr wichtig. Wir regen aber an, das noch auszudehnen, also noch auszubauen diese individuelle Perspektive und auch abzufragen, welche sozialpolitischen Leistungen oder familienpolitischen Leistungen die einzelnen Haushaltsmitglieder beziehen. Weil wir können davon ausgehen, dass es nicht nur, also dass es immer wichtig ist, nicht nur ob Erwerbseinkommen auf das eigene Konto fließt, sondern auch andere Leistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, ob man da noch eigenes Geld bezieht oder ganz im Haushalt aufgeht und kein eigenes Geld bezieht.

Abg. **Sabine Zimmermann** (Zwickau)
(DIE LINKE.): Vielen Dank. Und noch eine kurze Frage. Welche Konsequenzen erhoffen Sie sich durch die Ergebnisse dieses Gesetzes?

Eine Minute haben Sie noch zum Antworten. Frau Asmus bitte.

Antje Asmus (Deutscher Frauenrat): Vielen Dank für die Frage. Ja, wir wünschen uns, dass der Politik die Ergebnisse dieser Zeitverwendungserhebung tatsächlich selber auch als Gradmesser ihrer Gleichstellungspolitik dienen. Also die Ergebnisse



dazu genutzt werden, um sich selbst zu fragen, hat die Gleichstellungspolitik funktioniert oder müssen wir nachsteuern?

Deshalb begrüßen wir auch, dass eben nicht nur die tatsächliche Zeitverwendung abgefragt wird, sondern eben auch solche Fragen gestellt werden nach Zeitstress, Zeitkonflikten und Zeitwünschen, um eben die Politik danach auszurichten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir noch geschenkte Zeit wiederum von 20 Sekunden.

Wir kommen zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sechs Minuten. Frau Deligöz, Sie haben das Wort.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Dr. Bujard. Herr Bujard, wir haben ganz am Anfang nochmal gehört, dass eine häufigere Befragung zu einer Senkung der Datenqualität führen könnte. Können Sie uns das nochmal erläutern, was für Vorteile es hätte, alle fünf Jahre oder womöglich sogar alle zwei Jahre eine Befragung zu machen und wie das so gestaltet werden kann, dass es nicht zu einer Senkung der Datenqualität führt und womöglich sogar zu einer annehmbaren Art der Kostendarstellung?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Bujard bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Also mir erschließt es sich überhaupt nicht, inwiefern wenn man öfter fragt, sich die Qualität reduzieren soll. Das macht ja für mich keinen Sinn. Es geht ja darum, dass man alle zehn Jahre auf jeden Fall eine repräsentative Stichprobe hat und nach zehn Jahren müsste man, wenn man dem Vorschlag folgt, in den Zwischenjahren in einer Panelstruktur zu befragen, müsste man natürlich alle zehn Jahre so aufstocken, dass man wieder eine repräsentative Stichprobe hat und warum das der Qualität abträglich sein soll... Nein, das einzige Argument, was man dagegen sagen kann, ist

natürlich, dass es etwas mehr Geld kostet.

Allerdings sind die Vorteile und das haben ja meine Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gesagt, die Vorteile sind ja enorm. Man kann also die, die wirkende Familienpolitik, kann man sich so mit zehn Jahren nicht angucken. Das geht nicht. Wenn man aber eine Panelstruktur macht, dann kann man sich die wirkende Familienpolitik angucken und man kann auch wirklich gucken, wir wissen ja alle, Sie wissen alle, dass es eine große Kluft gibt zwischen den Vorstellungen, den Zeitvorstellungen und den, auch den Gleichstellungsvorstellungen von Männern und Frauen, wie sie leben möchten und der Realität zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit, wie das aufgeteilt ist. Das zeigen ja unzählige Studien.

Und wie kommt es dahin? Auch das kann man sehr gut, wenn man diese Frequenz erhöht, kann man genau solche Effekte gut analysieren und da auch wirklich weiter kommen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Deligöz bitte.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zu dem ganzen Bereich der Kinder. Im Gesetzentwurf ist geplant, dass der Umfang der Betreuung und ausgewählten Aktivitäten von Kindern unter zehn Jahren zu erfassen ist. Jetzt sind wir mitten in einem Shut Down und stellen fest, dass auch Elf- oder auch Zwölfjährige einen Betreuungsbedarf haben, gerade wenn es auch um die Hausaufgaben und Home Schooling geht. Wie schätzen Sie das mit der Altersgrenze Zehn ein?

Gleich eine Folgefrage dazu, gäbe es auch eine Möglichkeit, den Blickwinkel der Kinder, je nach ihrer persönlichen Entwicklung, mit in diese Befragung mit aufzunehmen?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. An Herrn Dr. Bujard wieder. Herr Dr. Bujard, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank. Die Befragung bis zehn Jahre kritisiert die eaf sehr deutlich, denn



Betreuung ist auch für ältere Kinder noch notwendig und wir fordern ja deswegen, dass es auf mindestens 12 Jahre, besser noch 14 Jahre erhöht wird, da dort auch Betreuung stattfindet.

Die Betreuung von Kindern ist auch, unterscheidet sich auch nach Kindern, der Bedarf. Genau das kann man besser erfassen, wenn man die Altersgrenzen da etwas anhebt.

Gerade jetzt in der Corona-Krise zeigen doch auch einige Befragungen, aber auch politische Regelungen, dass eher 12 eine Altersgrenze ist. Das Wissen für die 10- bis 14-Jährigen im Prinzip bei dem Aspekt auszuschließen, was an Betreuung da stattfindet, sollte verbessert werden.

Man könnte natürlich überlegen, auch noch zum subjektiven Zeitempfinden der Kinder etwas einzubauen. Da muss man methodisch natürlich gucken. Kinder haben ein anderes Zeitgefühl als Erwachsene. Aber das wäre sicherlich auch was, die Perspektive der Kinder stärker reinzubringen, was wir unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz bitte.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine, glaube ich, letzte Frage, je nach dem. Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Personengruppen, deren Zeitverwendung mit dem geplanten Gesetzentwurf unterbelichtet ist? Ich denke da zum Beispiel an Großeltern oder Pflegepersonen oder ähnliches.

Die **Vorsitzende**: Wieder an Herrn Dr. Bujard? Herr Dr. Bujard, Sie haben das Wort bitte. Ihre Antwort.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Ja, da muss man immer drauf gucken. Ich denke, die größte Lücke in der Erhebung, das ist, hat ja Frau Kreyenfeld auch angesprochen, das kann ich auch nur unterstreichen, dass man nicht genug Informationen hat, wie es mit Stiefvätern ist und dass man zum Teil nicht richtig zuordnen kann. Das wäre etwas, was man

im Prinzip mit zwei relativ kurzen Fragen denke ich so beheben kann, dass man großen Nutzen hat.

Die Gruppe der getrennt Erziehenden, nicht nur weil es mehr Scheidungen gibt, sondern weil einfach auch immer öfter beide Partner in der Erziehung eine große Rolle spielen, ist auf jeden Fall sehr wichtig und es wäre eine große Chance, dass man das auch mitabfragt.

Die **Vorsitzende**: Kurze Frage?

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Bujard, noch eine letzte Frage. Und zwar Menschen mit Behinderungen und ihre Zeitbedarfe. Glauben Sie, dass das angemessen berücksichtigt wird in dem Bereich oder wenn es zu Änderungen kommen sollte, wie könnte das aussehen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Bujard, 30 Sekunden haben Sie noch, bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Okay. Wenn man das verbessern wollte, müsste man einen entsprechend großen Subsample davon bilden, man braucht gewissen Fallzahlen, um aussagekräftige Ergebnisse zu haben.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit sind wir wieder bei der, beim zweiten Teil der Fragerunde der CDU/CSU. Zehn Minuten. Herr Rief, machen Sie es wieder?

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Ja.

Die **Vorsitzende**: Ja. Sie haben das Wort.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank. Herr Prof. Bujard, ich hätte zu dem Gesagten gerade noch verschiedene konkrete Fragen. Zum einen, ich stimme Ihnen zu, 12 Jahre wäre besser, aber wie Sie sagten, 14 Jahre, glaube ich, wäre da



schon auch eine Geschichte, wo Betreuung auf jeden Fall da ist. Das soll ja dann von den Kindern selber gemacht werden. Also da glaube ich, müssten wir zu einem vernünftigen Mix kommen. Wie könnte das aussehen?

Meine zweite Frage wäre, es ist jetzt sehr stark diskutiert worden schon – fünf Jahre, zehn Jahre. Was gäbe es zwischendrin, wenn es aufgrund von finanziellen Geschichten nicht möglich sei oder der Datenschutzbeauftragte schrieb, es sei einiges im Stammbuch wo wir da sehr aufpassen müssen, wen wir fragen müssen, dass wir fragen dürfen, um das mal genau zu sagen. Das wären mal die beiden Fragen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Dr. Bujard bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank Herr Rief. Wegen den Kosten, also wir haben, denke ich, als Sachverständige hier die Kosten ein Stück weit auch bedacht, weil man kann natürlich immer viel an Daten fordern. Also Wissenschaftler fordern immer mehr Daten, das ist klar. Es kostet Geld. Sie müssen ja auch immer auf die Ausgaben gucken.

Ich denke, wir haben hier eine große historische Chance im Moment, denn die Survey Methodik geht sehr stark online. In den letzten Jahren wird zunehmend die Digitalisierung genutzt und die Möglichkeiten bei den Befragungen wachsen rasant an im Moment. Es wird stärker genutzt. Die Kompetenzen wachsen an. Je mehr man das Internet nutzt, hat man so ganz andere Skaleneffekte für die Arbeit und andere Kostenstrukturen, dass man damit sehr, sehr viel auffangen kann.

Insofern und gerade auch, wenn man Wiederholungsbefragungen macht, wenn man jemanden schon mal befragt hat, kriegt man einen Teil der Befragten doch relativ gut wieder rein, wenn man die nochmal anfragt. Das ist ja die Idee.

Also insofern kann man tatsächlich, wenn man die Digitalisierung intensiv nutzt, wir sprechen in

der Wissenschaft von einem „push to web design“, dass man versucht, die Leute ein bisschen in Richtung Web-Befragung zu schieben, die, die es möchten, dass man da einfach einen großen Teil damit befragt, was unglaublich viel Geld spart.

Gleichzeitig muss man natürlich auch sehen, auch für die Repräsentativität und die Teilhabe, dass andere Formen auch parallel angeboten werden, aber man kann da tatsächlich sehr viel Geld sparen und dadurch genau das ermöglichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Die zweite Frage, ganz kurz, die war mit dem Alter zwölf Jahre?

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Das waren zwölf Jahre. Und die dritte war, was Sie bevorzugen würden an Panels, wo wir vielleicht zu einer Mischform kommen, wenn es nicht alle zehn Jahre, ist auch schon diskutiert worden, eben nicht, wenn nicht alle zehn Jahre gefragt wird, welche Dinge für fünf Jahre für Sie im Vordergrund stehen würden.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Bujard bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Man könnte natürlich den Fragebogen etwas reduzieren, indem man weniger Tage nimmt beispielsweise. Also da müsste man da sehr technisch sich den Fragebogen angucken, was muss man nochmal fragen, was nicht. Man braucht auch eine Vergleichbarkeit im Panel. Aber auf jeden Fall wäre es sinnvoll, das regelmäßiger zu machen.

Letztlich, wenn man mit 15 000 Personen startet und man schreibt die gleichen an, dann hat man automatisch, man nennt das in der Wissenschaft Panel Attrition, man verliert einfach einen Teil der Befragten. Aber die, die weitermachen, die sind dann sehr wertvoll. Also das wird sich allein durch diese Erfahrung, die man von der Befragung



hat, ganz gut lösen von der Größenordnung her.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Rief bitte, Ihre nächste Frage.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Dann hätte ich nochmal an den Herrn Bujard die Frage, die Geschichte mit der Nutzung digitaler Medien. Wird das jetzt erfasst, sollte das Ihrer Auffassung nach erfasst werden, weil das vor allen Dingen für die junge Generation eigentlich zunehmend eine Geschichte ist und vor allen Dingen glaube ich, dass es auch da große Unterschiede bei den Eltern und auch bei den Kindern gibt.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Bujard bitte, Ihre Antwort.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank Herr Rief. Also unbedingt sollte das erfasst werden. Ein Fragebogen muss sich mit der Zeit auch anpassen. Die Mediennutzung hat sich in den letzten Jahren eklatant verschoben. Bei Kindern erst recht. Das sind die digital natives. Aber auch bei den Erwachsenen. Insofern, da einige Fragen reinbringen. Es müssen gar nicht viele sein. Aber da empfehle ich, Fragen reinzubringen, die wissenschaftlich schon erprobt sind, in anderen Surveys schon drin sind, damit man auch eine gewisse Vergleichbarkeit hat.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch fünf Minuten Herr Rief, Ihre nächste Frage.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Jawohl, meine nächste Frage, auch an den Herrn Dr. Bujard wäre, was könnte man zusätzlich wegstreichen aus Ihrer Sicht bzw. welche Angaben sollte man aus Ihrer Sicht außer den gesagten jetzt noch machen? Ist zum Beispiel eine Ergänzung im § 6 um die Angabe einer amtlich festgestellten Behinderung sinnvoll als Beispiel oder wären andere Dinge aus Ihrer Sicht sinnvoll? Wobei wir immer natürlich die Problematik des Datenschutzes berücksichtigen müssen.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Bujard bitte.

Dr. Martin Bujard (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Also Fragen zu kürzen ist immer so eine schwierige Sache. Ich denke, man muss sich den Fragebogen immer genau angucken, wo kann man kürzen oder wo kann man auch kürzer verständlich sein. Also oft kann man auf der Ebene ja auch etwas Zeit sparen.

Die andere Frage war jetzt wegen Datenschutz. Also ich denke, das Statistische Bundesamt, das diese Daten ja auch auswertet, hat ja da sehr, sehr umfassende, auch strenge Datenschutzregelungen, die das doch ziemlich gut gewährleisten.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Rief, Sie haben noch drei Minuten gut.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Ich habe hier keine Fragen mehr. Vielen Dank. Wir schenken Ihnen die drei Minuten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir dann bei der Fragerunde, beim zweiten Teil der SPD-Fraktion mit sechs Minuten. Herr Schwartze, machen Sie es?

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Ich bin wieder an Deck, ja.

Die **Vorsitzende**: Ja. Sie sind dran.

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Frau Dr. Boll, Sie hatten mir ja zugesagt die nächste Frage auf den Punkt gelegt in der ersten Runde, nämlich nochmal zum Themenbereich der Nach-Trennungs-Eltern und deren Situation, welche Schwerpunkte Sie da gerne gesetzt hätten in der Befragung? Vielleicht gehen Sie da jetzt erst nochmal drauf ein.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Boll bitte.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich bin sehr glücklich,



dass ich das wirklich nochmal ausführen darf, weil ich schon merke, wie schwierig das auch zu erklären ist. Da kommt man leicht durcheinander.

Also, was wir jetzt haben im Vorschlag, ist ja Kontakte abzufragen. Wir haben drei Stufen, die darauf aufbauen, vorgeschlagen.

Das erste ist tatsächlich bei den Kindern, die nicht im eigenen Haushalt wohnen, das ist ja genau das Thema, Stunden abzufragen. Also so, wie wir die Leistung für andere Haushalte in Stunden abfragen, könnte man auch die Summe an Stunden, die man mit eigenen Kindern verbringt, die außerhalb des Haushalts wohnen, abfragen. Das wäre schon mal mehr als Kontaktfrequenzen. Dann hätte man Stunden, ja, aber es wären Summen von Stunden.

Stufe 2 wäre, das zu ergänzen um „Wo wird diese Zeit mit den Kindern verbracht?“ Das hat das wichtige Thema der Übernachtungen beispielsweise. Kommen die Kinder in den eigenen Haushalt, in die eigene Wohnung. Das ist ganz viel, auch im Zusammenhang mit dem Mental Load übrigens, denke ich, aus meiner Sicht ist das ganz wichtig mit zu erfassen, an welchem Ort wird denn das Kind betreut. Für was bin ich dann nämlich außerdem auch alles zuständig.

Der dritte Punkt, der da auch auf dieser Stufe 2 noch mit dranhängt ist, wenn das Kind nicht im eigenen Haushalt wohnt, warum wohnt es denn nicht im eigenen Haushalt? Denken Sie an Studierende, die unter 18 sind. Die sind aus einem ganz anderen Grund ausgezogen bei den Eltern als bei getrennten Eltern. Das heißt, um die Kinder überhaupt erstmal sauber erfassen zu können, die in Nach-Trennungs-Familien leben, müssen wir diese Frage nach dem Grund stellen.

Dieser dritte Punkte ist das, was auch schon angesprochen wurde, nämlich die Frage, können wir denn nicht die Aktivitäten, die diese Nach-Trennungs-Eltern dann mit ihren Kindern machen, also sprich die Zeittagebücher, können wir das denn nicht haben? Das ist natürlich sozusagen das Paradies, was wir uns hier wünschen. Das ist das aufwendigste, das ist das teuerste, aber in diesem

Spektrum irgendwo sollten wir uns bewegen.

Wir würden uns halt schon freuen, wenn wir, wir wissen ja wie kostenintensiv das Ganze ist, wenn wir wenigstens Stufe 1 oder Stufe 2 besser noch, nochmal, wenn da nochmal gründlicher drüber nachgedacht werden könnte, weil das ist wie gesagt alles schon mehr als nur Kontaktfrequenzen zu erfassen.

Das Maximum ist letztlich die Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, genauso zu behandeln, wie man die Kinder, die im eigenen Haushalt wohnen, behandelt in den Tagebüchern. Also mit dem gesamten Aktivitätenkatalog, was man mit diesen Kindern im Einzelnen tut, wer dabei ist und ja, genau. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Schwartz, drei Minuten haben Sie noch. Ihre nächste Frage.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Ich frage nochmal im Hinblick auf die digitale Ausstattung. Da wurde drauf aufmerksam gemacht, dass die Fragestellungen schon jetzt nicht unbedingt zeitgemäß sind und den tatsächlichen Anforderungen entsprechen. Wenn ich mir das jetzt über die nächsten Jahre vorstelle, sehen Sie die Notwendigkeit, dass man die Erhebungsmerkmale da auch dynamischer gestalten kann?

Das hätte ich vielleicht vorweg sagen sollen, die Frage geht nochmal an Frau Dr. Boll.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Boll bitte, Ihre Antwort.

Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank auch für die Frage. Wir haben darauf hingewiesen, dass das einfach heutzutage nicht mehr damit getan ist, Endgeräte abzufragen oder einen Internetanschluss abzufragen, sondern dass wir ja sicherstellen müssen, das ist gerade jetzt in Corona, dass wir den Zugriff haben aufs Internet und zwar von mehreren Menschen gleichzeitig in derselben Wohnung.



Also wir müssen sicherstellen können, dass tatsächlich Kinder am Home Schooling teilhaben können, während gleichzeitig die Eltern Home Office machen. Dass also alle Familienmitglieder zeitgleich ins Internet können.

Das ist möglicherweise tatsächlich etwas, was man immer nochmal wieder neu an die gegebenen technischen Umstände oder an den Fortschritt auch noch wieder anpassen müssen wird. Diese Möglichkeit sollte aus meiner Sicht bestehen. Aber auf jeden Fall müssen wir da jetzt schon, wenn wir jetzt das Gesetz machen, so formulieren, dass es dem aktuellen Stand und den aktuellen Herausforderungen entspricht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schwartze, noch eine kurze Frage?

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Ich würde jetzt verzichten. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich danke den Sachverständigen, ich danke den Zuschauerinnen und Zuschauern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine schöne Woche und schließe die öffentliche Anhörung. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15:27 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

| | |
|---|-----------------|
| Dr. Ruth Abramowski Universität Bremen SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Bremen | Seite 36 |
| Antje Asmus Deutscher Frauenrat Berlin | Seite 51 |
| Dr. Christina Boll Deutsches Jugendinstitut e. V. München | Seite 55 |
| PD Dr. Martin Bujard evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V. Wiesbaden | Seite 65 |
| Sebastian Heimann Deutscher Familienverband e. V. Berlin | Seite 71 |
| Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld Hertie School of Governance Berlin | Seite 77 |
| Dr. Heike Wirth GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Mannheim | Seite 87 |

☒ Universität Bremen · **SOCIUM** · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

SOCIUM

Forschungszentrum Ungleichheit und
Sozialpolitik

Abteilung Ungleichheitsdynamiken in
Wohlfahrtsgesellschaften
Arbeitsgruppe Arbeit, Wohlfahrtsstaat
und Gender

**Dr.
Ruth Abramowski**

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon 0421 218 – 58 550
eMail ruth.abramowski@
uni-bremen.de

Datum: 12.03.21

Stellungnahme zu dem

Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

**anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 15. März 2021**

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einführung: Relevanz und blinde Flecken der Zeitverwendungserhebung | 3 |
| 2. Ausgangspunkt: Verwirklichungschancen und Wohlbefinden | 4 |
| 3. Zentrale Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung | 5 |
| 3.1. Erster Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 5 |
| 3.2. Zweiter Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 7 |
| 3.3. Weitere Kritikpunkte zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 9 |
| 3.4. Kritikpunkt zu § 5 Absatz 1 ZVEG..... | 10 |
| 4. Fazit: Stärkung der statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen im Lebensverlauf | 11 |
| Literatur | 13 |

1. Einführung: Relevanz und blinde Flecken der Zeitverwendungserhebung

Ziel des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung ist die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die statistische Zeitverwendungserhebung, um Informationen darüber zu sammeln, wie viel Zeit Menschen für spezifische Tätigkeiten aufwenden, wann sie welche Tätigkeiten ausüben und welcher Arbeitsbelastung sie ausgesetzt sind. Zeitverwendungserhebungen liefern nicht nur relevante Erkenntnisse über zeitliche Gestaltungsspielräume, sondern sind auch eine äußerst zentrale Datenbasis für die Messung des Wohlstandes von Bevölkerungen. Seit den Forderungen des Nobelpreisträgers Amartya Sen, dass sich das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft nicht ausschließlich über ökonomische Kennziffern wie das Bruttoinlandsprodukt abbilden lässt, ist das Bewusstsein für die Relevanz von Zeitverwendungsdaten zur Messung des Wohlstandsniveaus von Bevölkerungen gestiegen. Nicht zuletzt wies die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht (2012) auf die zu kurz greifende ökonomische Betrachtung des Wohlstandsniveaus hin und forderte eine umfassendere Perspektive der Wohlstandsmessung in Anlehnung an die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission. Eine wesentliche Umsetzung dieser Forderung stellt die statistische Erfassung der Zeitverwendung dar, weshalb der Gesetzesentwurf insgesamt zweifellos zu begrüßen ist. Jedoch soll im Folgenden auf einige Lücken der Erfassung der Daten hingewiesen werden, deren Füllung mittels des Hinzufügens weiterer Erhebungsmerkmale für eine veränderte, umfassendere Wohlstandsmessung von zentraler Bedeutung wäre. Die vorliegende Stellungnahme¹ konzentriert sich folglich auf die statistisch-blinden Flecken, die notwendig zu füllen wären, um ein ausführlicheres Bild über Wohlbefinden und Lebensqualität zu generieren und zu erheben, welcher Arbeitsbelastung Menschen durch unbezahlte und bezahlte Arbeit ausgesetzt sind, über wie viel Freizeit sie verfügen, welche Tätigkeiten an wen ausgelagert werden, welche Freiheiten Menschen in der Lebensgestaltung haben und welchen strukturellen Einschränkungen sie ausgesetzt sind. Eine Datenbasis, die Zeitverwendungen im Sinne von Verwirklichungschancen erfasst, ist notwendige Voraussetzung zur Ableitung einer nachhaltigen Familienpolitik. Im Folgenden wird der Ausgangspunkt von Verwirklichungschancen und Wohlstand näher skizziert bevor die Details der Zeitverwendungserhebung diskutiert werden.

¹ Ich bedanke mich für die Möglichkeit zum Entwurf des Zeitverwendungserhebungsgesetzes Stellung zu nehmen.

2. Ausgangspunkt: Verwirklichungschancen und Wohlstand

Ziel des von Amartya Sen (1992, 1999, 2010) entwickelten Capability-Ansatzes ist es, den Fokus auf Verwirklichungschancen („Capabilities“) im Sinne tatsächlicher Wahlfreiheiten von selbstbestimmten Lebensentwürfen zu richten. Die Entwicklung des Wohlstandes von Bevölkerungen ist für Sen verbunden mit der Ausweitung von Verwirklichungschancen und der Befähigung von Menschen, weshalb Wohlfahrt mehr bedeutet als es ökonomische Kennziffern wie das Bruttoinlandsprodukt² erfassen. Das Ziel einer Fokussierung auf Verwirklichungschancen verlangt nicht zuletzt danach, den Blick auf strukturelle Ungleichheiten zu lenken, die sich in ungleichen Verteilungen der Zeitverwendung für unterschiedliche Tätigkeiten sowie deren Wertschätzung widerspiegeln. Die unbezahlte Care-Arbeit ist für das gesellschaftliche und individuelle Wohlbefinden von zentraler Bedeutung, ist aber bedauerlicherweise kein Bestandteil der regelmäßigen Wirtschaftsberichterstattung und geht nicht in das Bruttoinlandsprodukt ein, obwohl private Haushalte in Deutschland deutlich mehr Zeit für unbezahlte Arbeit als für bezahlte Erwerbsarbeit aufwenden (vgl. Schwarz 2016: 245)³. Weltweit leisten Frauen und Mädchen täglich rund 12 Milliarden Stunden unbezahlte Sorgearbeit (Oxfam 2020). Für Deutschland zeigen Modellrechnungen des Satellitensystems Haushaltsproduktion, „[...] dass selbst bei einer vergleichsweise vorsichtigen Bewertung die Wertschöpfung durch die unbezahlte Arbeit fast 40 % der im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen Bruttowertschöpfung erreicht“ (Schwarz 2016: 245). Wesentlich ist, den Wert der unbezahlten Care-Arbeit zumindest statistisch über die Zeitverwendungserhebung angemessen zu erfassen und hierdurch zur Sichtbarkeit dieser Arbeit beizutragen. Allgemeiner Zweck der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes ist es, „[...] statistische Angaben zur Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen bereitzustellen, insbesondere zur Vorbereitung und zur regelmäßigen Evaluierung gesellschaftspolitischer Maßnahmen und für Vergleiche mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (§ 2 Zweck der Erhebung)“. Im Detail zeichnen sich hierbei einige zentrale

² Für einen umfassenden Überblick der Messprobleme und Schwierigkeiten des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für Wohlstand s. Stiglitz et al. (2009).

³ Auf Basis der Zeitverwendungsdaten aus dem Jahr 2013 ergab sich für die unbezahlte Arbeit ein Wert von 35% mehr Zeit als für die Erwerbsarbeit (vgl. Schwarz 2016: 245).

Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung ab, die eine statistische Erfassung von Verwirklichungschancen einschränken und dem Verhältnis von „well-being“ (Wohlbefinden) und Care-Arbeit nicht ganz gerecht werden (Sen 1992: 39).

3. Zentrale Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung

3.1. Erster Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Für die Erfassung des gesellschaftlichen Wohlbefindens ist eine Präzisierung der unbezahlten Care-Arbeit einschließlich des „Mental Loads“ notwendig.

Maßnahme: Hinzufügung des Erhebungsmerkmals „Mental Load“ in § 6 Absatz 1.

Begründung:

„Zeitverwendungserhebungen geben Aufschluss darüber, wie Personen in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche einteilen. Dem Umfang unbezahlter Arbeit, wie zum Beispiel Hausarbeit, Kinderbetreuung, Ehrenamt und freiwilligem Engagement gilt hierbei besonderes Interesse. Aber auch Informationen über die Dauer von Bildungs- oder Freizeitaktivitäten werden erhoben. Das Datenmaterial bietet sich vor allem als Grundlage für frauen- und familienpolitische Diskussionen und wissenschaftliche Untersuchungen an“ (Statistisches Bundesamt 2021).

Gemäß dieser Definition der Zeitverwendungserhebungen würde unbezahlter Arbeit ein besonderes Interesse beigemessen. Unter unbezahlter Arbeit werden im Sinne des § 6 „Erhebungsmerkmale“, Absatz 1 folgende Tätigkeiten summiert:

- Umfang der Betreuung und ausgewählte Aktivitäten von Kindern unter zehn Jahren (s. Nummer 12)
- Formen und Umfang von freiwilligem Engagement (s. Nummer 19)
- Formen und Umfang von Unterstützungsleistungen für andere Personen, inklusive Pflegeleistungen (s. Nummer 20)

Ferner wird berücksichtigt, inwiefern der befragte Haushalt Unterstützung durch eine nicht im Haushalt lebende Personen oder ein Unternehmen, das Leistungen für den Haushalt erbringt, erhält (s. Nummer 10). Die Erfassung dieser Erhebungsmerkmale ist von zentraler Bedeutung

und steht im Einklang mit den für die Berechnung des Gender Care Gaps notwendigen Tätigkeiten, doch ist die zu eng gefasste Definition dessen, was hierbei unter unbezahlter Care-Arbeit⁴ verstanden wird, zu kritisieren. Der im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung entwickelte und auf Basis der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes berechnete Gender Care Gap beinhaltet als Berechnungsgrundlage unbezahlte Sorgearbeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Hausarbeiten wie Reparaturen, Gartenarbeit, Sorge für Tiere und ehrenamtliches Engagement. Dass diese Sorgearbeiten höchst ungleich verteilt sind und überwiegend von Frauen übernommen werden, ist nicht erst seit der Corona-Pandemie bekannt⁵. Gemäß dem Gender Care Gap aus dem Jahr 2017 üben Frauen ungefähr eineinhalbmal so viel unbezahlte Care-Arbeit aus wie Männer, was durchschnittlich an einem Tag rund 87 Minuten Mehr(sorge)arbeit bedeutet (vgl. BMFSFJ 2017: 9). Sofern Kinder im Haushalt leben, liegt der Gender Care Gap weit darüber. Care-Arbeit umfasst jedoch deutlich mehr Tätigkeiten als diejenigen, die hierbei berücksichtigt werden, weshalb es umso wichtiger ist, den Begriff der unbezahlten Care-Arbeit noch weiter zu präzisieren und im Sinne von Stiglitz et al. (2009) statistisch erfassen zu können. Dies betrifft in erster Linie Tätigkeiten, die bisher statistisch - und häufig auch in der individuellen sowie gesellschaftlichen Wahrnehmung - unsichtbar bleiben wie den sogenannten „Mental Load“ bzw. die nach Arlie Russell Hochschild (1979, 2012) bezeichnete emotionale Arbeit („Emotional Labor“). Der Mental Load bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die durch das Organisieren von Alltagsaufgaben entstehen, wobei die Belastungen hierbei für Frauen deutlich höher sind als für Männer sind. Positiv hervorzuheben ist, dass durch das Merkmal „Zeitempfinden und Zeitwünsche in verschiedenen Lebensbereichen, Wahrnehmung von Einsamkeit und allgemeine Lebenszufriedenheit“ (s. Nummer 22) der Empfehlung der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission teilweise Rechnung getragen wird, gleichwohl sich die Umsetzung als nicht umfassend genug abzeichnet. Im Hinblick

⁴ „Zur unbezahlten Arbeit in der ZVE zählen zu den Tätigkeiten der Haushaltsführung wie das Zubereiten von Mahlzeiten, die Instandhaltung von Haus und Wohnung, die Textilpflege, handwerkliche Tätigkeiten und das Einkaufen. Darüber hinaus umfassen die unbezahlten Arbeiten auch die Betreuung von Kindern des Haushalts und von anderen Haushaltsmitgliedern, die Unterstützung von Personen in anderen Haushalten sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement“ (Statistisches Bundesamt 2021).

⁵ Zum Verhältnis der traditionellen Aufteilung von Routinearbeiten, Machtstrukturen und Verwirklichungschancen im Rahmen des Capability-Approachs nach Sen s. Abramowski 2020.

auf den Mental Load sind die organisatorischen Tätigkeiten, die zu kognitiven Stresssituationen führen können, in detail und explizit als weiteres eigenständiges Erhebungsmerkmal zu erfassen und in den Gesetzesentwurf über die statistische Erhebung der Zeitverwendung unter § 6 Absatz 1 zu integrieren. Die Tagebücher (s. Absatz 2 „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“), die eine einzigartige Besonderheit der Zeitverwendungsdaten darstellen, werden aufgrund der bisherigen Einschränkung der letzten Wellen (2001/02 und 2012/13), dass nur solche körperlichen und kognitiven Aktivitäten (sowohl Haupt- als auch Nebenaktivitäten) einzutragen sind, die mindestens zehn Minuten dauern, nur sehr grobe Ergebnisse zum Mental Load liefern können. Folglich wäre eine zusätzliche Fragebatterie zur emotionalen Arbeit eine wesentliche Ergänzung zu den Tagebüchern.

3.2. Zweiter Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Externalisierung von Care-Arbeit präziser erfassen.

Auch die Auslagerung der unbezahlten Care-Arbeit (s. Nummer 10) ist detaillierter zu erheben, weil der Pflegebedarf in Folge des demographischen Wandels in den kommenden Jahren steigen wird und sich eine zunehmende Tendenz der Externalisierung der Pflege an weibliche Pflegemigrantinnen im Kontext von Live-In-Arrangements der Schattenwirtschaft abzeichnet.

Maßnahme: Hinzufügung des Erhebungsmerkmals „Kontextinformationen zu allen Personen und Unternehmen, die Leistungen für den Haushalt erbringen“ in § 6 Absatz 1.

Begründung:

Im Jahr 2017 waren 3,41 Mio. Menschen Deutschland pflegebedürftig. Rund 76% (2,59 Mio.) der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, davon 68% (1,76 Mio.) allein durch Angehörige und 32% (0,83 Mio.) durch ambulante Pflegedienste gemeinsam mit Angehörigen. Lediglich 24% (0,82 Mio.) der Pflegebedürftigen werden in Pflegeheimen betreut (vgl. Statistisches Bundesamt 2020). In Zeiten einer demographischen Alterung, die einen steigenden Pflegebedarf hervorruft, gewinnt die Frage des Pflegebedarfes an Brisanz, erfährt jedoch überraschenderweise viel zu wenig Aufmerksamkeit. Von 1999 bis 2017 ist eine deutliche Zunahme von Pflegedienstleistungen in Privathaushalten festzustellen, wobei die Steigerungsraten des Pflegegeldes 72% und die der durch private Dienstleister erbrachten ambulanten Dienste 100%

betragen (vgl. Rothgang/Müller 2019: 49). Zugleich ist eine vermehrte Externalisierung der Pflege an weibliche Pflegemigrantinnen aus überwiegend osteuropäischen Ländern im Rahmen von Schwarzarbeit und sogenannter Live-In-Arrangements (24-Stunden-Betreuung) festzustellen, die statistisch bisher nicht abgebildet werden. Diese Entwicklung ist Ausdruck eines drohenden Auseinanderklaffens von Nachfrage und Angebot im formalen Pflegesektor und wird durch dessen prekäre Arbeitsbedingungen sowie eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die den Umverteilungs- und Auslagerungsdruck von Care-Arbeit erhöht, begünstigt. Innereuropäische Pflegemigration ist zu einem erheblichen Teil durch Transnationalität und kurzfristige Pendelbewegungen gekennzeichnet, wobei die Grauzone eines informellen Arbeitsmarktes über keine amtlichen Daten erfasst wird⁶. Durch die vermehrte Auslagerung von Care-Arbeit an – je nach Schätzung rund 500000 (vgl. Benazha/Lutz 2019) bis 700000 (vgl. Petermann et al. 2021: 99) – informelle, überwiegend schwarz beschäftigte Pflegemigrantinnen aus finanziell prekären Haushaltskonstellationen entstehen globale Versorgungsketten (Global Care Chains⁷), die in den Herkunftsländern nicht selten familiäre Versorgungslücken und einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hinterlassen⁸. In Deutschland entsteht parallel zum formalen Pflegesektor ein grauer, informeller Arbeitsmarkt, der die Anzahl von rund 390000 Pflegekräften in ambulanten Diensten im Jahr 2017 (vgl. Rothgang et al. 2020: 95) zu übersteigen scheint. Ferner ist anzunehmen, dass infolge eines steigenden Pflegebedarfes der Anteil informeller Pflegemigrant:innen in der Schattenwirtschaft zunehmen wird.

Von zentraler Bedeutung ist folglich, über die Zeitverwendungsdaten auch detailliertere Informationen zur insgesamten Auslagerung von Care-Arbeit an andere Personen zu erfassen. Die ausschließliche Information, dass Care-Arbeit ausgelagert wird und welche Tätigkeiten⁹ dies betrifft (s. Nummer 10), greift zu kurz und sollte zumindest durch Hintergrundinformationen

⁶ Auch „Daten über Umfang und Art der Pflege durch Angehörige werden derzeit nicht systematisch erfasst; gleiches gilt für die Nutzung der sozialpolitischen Angebote Pflegezeit und Familienpflegezeit“ (WSI 2017: 21).

⁷ „[...] a series of personal links between people across the globe based on the paid or unpaid work of caring“ (Hochschild 2000: 131).

⁸ Zur wachsenden Bedeutung globaler Care Chains siehe auch die aktuellen Forschungsprojekte von Gottschall et al. (2021) und Aulenbacher et al. (2021).

⁹ Zu Nummer 10 werden im Gesetzesentwurf nur Tätigkeiten wie Gartenarbeit oder Putzen und Unterstützung bei der Betreuung oder Pflege von Personen genannt. Es sollte im Gesetzesentwurf präzisiert werden, dass es sich hierbei lediglich um eine beispielhafte Aufzählung handelt, weil weitaus mehr Tätigkeiten zu erfassen sind und in der letzten ZVE-Welle (mit Ausnahme der Pflege) auch erhoben wurden.

der ‚offiziell‘ nicht zum Haushalt gehörenden Care-Arbeit-ausübenden Person und/oder des Unternehmens ergänzt werden (wie beispielsweise Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Art des Beziehungsverhältnisses zu im Haushalt lebenden Personen, Pendelbewegungen und Erwerbsstatus, Art der Beschäftigung, Art der Vermittlung). Dies ist notwendig, um ein umfassenderes Verständnis und eine adäquate Messung des Wohlbefindens von Bevölkerungen zu erreichen, indem Aspekte von Zeitverwendung, Care-Ökonomie und Nachhaltigkeit gemeinsam betrachtet werden und folglich auch den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission ein Stück weit mehr Rechnung getragen wird.

3.3. Weitere Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Neben den beiden erstgenannten fundamentalen Kritikpunkten fallen ein paar weitere blinde Flecken der Erhebungsmerkmale auf:

Unter § 6 Absatz 1 ZVEG wird nicht dargestellt, welche Kinder differenziert werden. In der letzten Welle der Zeitverwendungserhebung (2012/13) wurde keine Unterscheidung zwischen leiblichen Kindern, Stiefkindern, Adoptiv- und Pflegekindern getroffen (s. Frage 6 im Haushaltsfragebogen; vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Auch vor dem Hintergrund wachsender neuer Lebensformen scheint dies als nicht mehr haltbar und würde im Vergleich zu anderen statistischen Datenquellen hinter den Status Quo zurückfallen (s. beispielsweise die Differenzierung von Kindern in der Pairfam-Befragung).

Nummer 21 in § 6 Absatz 1 ZVEG sollte durch die Kontaktart (z. B. persönliche Treffen, Telefonate, Videokonferenzen, Messenger Dienste, Social Media) und den Zeitaufwand in Stunden pro Woche ergänzt werden, was sowohl im Hinblick auf Stief- und Trennungsfamilien als auch im Hinblick auf transnationale Familienkonstellationen von Bedeutung ist (zur Vertiefung transnationaler Familienverhältnisse s. Shinozaki/Abramowski/Stöllinger 2021). Zu empfehlen ist darüber hinaus, den Wohnort und den Haushaltskontext des nicht im selben Haushalt lebenden Kindes zu erfassen.

Im Personenfragebogen der Zeitverwendungserhebung (s. Frage 17) war in der letzten Welle die Frage enthalten, ob die Befragten während ihrer Haupterwerbstätigkeit auch von zu Hause aus arbeiten (dichotome Antwortmöglichkeit ja/nein) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die

Informationen zum Arbeiten im Homeoffice (s. Nummer 15 „Arbeit zu Hause“) sind insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausweitung des Arbeitens im Homeoffice detaillierter zu erfassen. Dies betrifft die Möglichkeit zur Nutzung des Homeoffice, die tatsächliche Nutzung, die Ausstattung des Homeoffice (wie z. B. zur Verfügung stehender Wohnraum oder technische Ausstattung) und die Zufriedenheit mit dem Arbeiten im Homeoffice. Insbesondere für Eltern mit Kindern bietet das Arbeiten im Homeoffice nicht nur Flexibilität, sondern stellt häufig auch eine Belastung¹⁰ aufgrund mangelnder Abgrenzungsmöglichkeiten dar, worüber eine Erhebung der Zufriedenheit mit dem Arbeiten im Homeoffice zumindest groben Aufschluss geben könnte.

Mit Blick auf die Erkenntnisse der Sachverständigenkommission des Dritten Gleichstellungsberichts zur Thematik „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ sollte geprüft werden, ob ein Erhebungsmerkmal ‚Zugangsmöglichkeiten, Zeitverwendung für digitale Medien und Zweck der Mediennutzung‘ in § 6 Absatz 1 integriert werden könnte. Haushaltsmitglieder, die einen schlechten Zugang zu digitalen Technologien haben, sind in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und folglich in ihren Verwirklichungschancen eingeschränkt, wodurch soziale Ungleichheiten verstärkt werden können.

3.4. Kritikpunkt zu § 5 Absatz 1 ZVEG

Dass die Erhebungen in einem zehnjährigen Abstand wiederholt werden, steht nicht im Verhältnis zur Nutzung der Zeitverwendungsdaten für die Entwicklung politischer Maßnahmen. Die Ableitung politischer Regulierungen erfordert eine Datengrundlage, die gesellschaftliche Entwicklungstrends zeitnah erfasst. Ein Zehnjahresintervall würde einschneidende gesellschaftliche Ereignisse zeitlich zu verzögert erheben, weshalb eine Wiederholung der Erhebungen in einem fünfjährigen Abstand empfehlenswert ist. Des Weiteren wäre eine kostenspezifische Abwägung zur eventuellen Ergänzung durch Paneldaten (Längsschnittdaten) für einzelne Teilaspekte denkbar. Paneldaten bieten nicht nur den Vorteil, kausale Mechanismen (Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge) besser erfassen zu können als Querschnittdaten, sondern sind vor

¹⁰ Analysen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung haben außerdem gezeigt, dass Frauen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen während der Corona-Pandemie ihre Arbeitszeit aufgrund der Kinderbetreuung viel häufiger reduzieren mussten als Frauen aus Haushalten mit einem höheren Einkommen (vgl. Kohlrausch/Zucco 2020: 9).

allem in Bezug auf die inhaltliche Lebensverlaufsperspektive auf Verwirklichungschancen (s. Zweiter Gleichstellungsbericht) relevant. Im Fall von Paneldaten werden die gleichen Individuen zu mehreren Messzeitpunkten befragt, wodurch biographische Veränderungen im Lebensverlauf statistisch abgebildet werden.

4. Fazit:

Stärkung der statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen im Lebensverlauf

Die Sachverständigenkommission des Zweiten Gleichstellungsberichtes betont zurecht die relevante Leitidee, dass „Wir [...] eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen [...], Männern [und diversen Personen] an[streben], in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind“ (BMSFSJ 2017: 77). Zur statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen ist eine Zeitverwendungserhebung – insbesondere ergänzt um die in dieser Stellungnahme beiden erstgenannten Kritikpunkte einer präziseren Erfassung der unbezahlten Care-Arbeit einschließlich des Mental Loads und der Auslagerung von Care-Arbeit – dringend zu empfehlen. Diesen Empfehlungen sollte besondere Beachtung geschenkt werden, wenn Zeitverwendungserhebung als valide Datengrundlage zur Ableitung gesellschaftspolitischer Maßnahmen im Sinne einer ‚nachhaltigen‘ Familienpolitik dienen soll. Weitere Kritikpunkte sind, dass Kinder nicht als ‚undurchsichtige Sammelkategorie‘ erfasst werden sollten, sondern eine Erhebung von leiblichen Kindern, Stiefkindern, Adoptiv- und Pflegekindern durchgeführt wird. Eine detailliertere Informationsgrundlage wäre auch in Bezug auf nicht im Haushalt lebende Kinder und im Hinblick auf das Arbeiten im Homeoffice wünschenswert. Ferner ist zu prüfen, inwieweit für Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien, Zeitverwendung und Zweck der Mediennutzung eine umfassendere Datengrundlage geschaffen werden könnte. Nicht zuletzt sollten die zehnjährigen Erhebungsintervalle einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die großen Zeitabstände erschweren es, gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken adäquat darzustellen und eine Datenbasis zur Verfügung zu stellen, die sich zur konkreten, zielgerichteten Herleitung politischer Regulierungen eignet. Die Umsetzungsmöglichkeiten der in dieser Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen sollten folglich näher evaluiert und auch im Hinblick

auf die entstehenden Kosten sowie der statistischen Abbildung gesellschaftlicher Veränderungen abgewogen werden. Abgesehen von den genannten Kritikpunkten ist insgesamt festzuhalten, dass es sich bei der Zeitverwendungserhebung um eine Datenquelle handelt, die einmalige Erkenntnisse aufgrund der außerordentlich innovativen Besonderheit einer detaillierten Zeiterfassung in Form von Tagebüchern bietet und Daten aller Mitglieder eines Haushaltes erfasst. Auch die europäische Vergleichsmöglichkeit mit einigen Ländern ist gegeben und durchaus vielversprechend, weil die Erhebung in ähnlicher Form und Methode auch in anderen Ländern durchgeführt wird. Eine gesetzliche Grundlage für die Zeitverwendungserhebung zu schaffen, ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für Politik und Gesellschaft ein großer Erfolg: um in der Messung des Wohlstandsniveaus von Bevölkerungen voranzuschreiten, um Fort- sowie Rückschritte zu diagnostizieren und um im Idealfall gezielte politische Maßnahmen abzuleiten.

Literatur

- Abramowski, Ruth, 2020: Das bisschen Haushalt. Zur Kontinuität traditioneller Arbeitsteilung in Paarbeziehungen – ein europäischer Vergleich. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, doi:10.3224/96665008.
- Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Benazha, Aranka V./Lutz, Helma 2019: Intersektionale Perspektive auf die Pflege: Geschlechterverhältnisse und Migrationsprozesse. In: Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hrsg.): Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 146–160.
- BMFSFJ 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. In: <https://www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>, zugegriffen am 05.10.2020.
- Gottschall, Karin/Rothgang, Heinz/Noack, Kristin/Safuta, Anna/Seiffarth, Marlene/Storath, Greta-Marleen (2021): Transnationale Dienstleistungserbringung in der Langzeitpflege zwischen West- und Osteuropa. In: <https://www.socium.uni-bremen.de/ueber-das-socium/mitglieder/karin-gottschall/projekte/?proj=600>, zugegriffen am 08.03.2021.
- Hochschild, Arlie R. 1979: Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure. In: *American Journal of Sociology* 85 (3), 551–575.
- Hochschild, Arlie R. 2000: Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hrsg.): *On the Edge. Living with Global Capitalism*. London: Vintage, 130–146.
- Hochschild, Arlie R. 2012 [1983]: *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline 2020: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. In: *WSI-Policy Brief* 40.
- Oxfam 2020: *Im Schatten der Profite. Wie die systematische Abwertung von Hausarbeit, Pflege und Fürsorge Ungleichheit schafft und vertieft*. Oxfam Deutschland e.V.

- Petermann, Arne/Jolly, Giorfio/Schrader, Katharina 2021: Fairness und Autonomie in der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Ergebnisse einer empirischen Studie. Grauer Markt Pflege. In: <https://www.vr-elibrary.de/doi/10.13109/9783666733284.99>, zugegriffen am 09.03.2021.
- Rothgang, Heinz/Müller, Rolf 2019: BARMER Pflegereport 2019. Ambulantisierung der Pflege. In: https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2019/20191128_BAR-MER_Pflegereport_2019.pdf, zugegriffen am 09.03.2021.
- Rothgang, Heinz/Müller, Rolf/Preuß, Benedikt 2020: BARMER Pflegereport 2020. Belastungen der Pflegekräfte und ihre Folgen. In: <https://www.socium.uni-bremen.de/lib/download.php?file=4a0e42e8db.pdf&filename=2020%20-%20BARMER%20Pflegereport%202020.%20Belastungen%20der%20Pflegekr%C3%A4fte.pdf>, zugegriffen am 09.03.2021.
- Schwarz, Norbert 2016: Der Wert der unbezahlten Arbeit: Das Satellitensystem Haushaltsproduktion. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016. Wiesbaden: Destatis, 245–255.
- Sen, Amartya 1992: Inequality Re-Examined. Oxford: Russell Sage Foundation.
- Sen, Amartya 1999: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Sen, Amartya 2010: Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.
- Shinozaki, Kyoko/Abramowski, Ruth/Stöllinger, Lena 2021: Grenzüberschreitend lebende Familien: Elternschaft im transnationalen Migrationskontext. Expertise für den 9. Familienbericht des deutschen Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). München: Deutsches Jugendinstitut (im Erscheinen).
- Statistisches Bundesamt 2016: Qualitätsbericht Zeitverwendungserhebung. ZVE 2012/2013. In: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/zeitverwendungserhebung-2012-2013.html>, zugegriffen am 07.03.2021.

Statistisches Bundesamt 2021: Zeitverwendungserhebung (ZVE). In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Methoden/zeitverwendung.html>, zugegriffen am 07.03.2021.

Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul 2009: The Measurement of Economic Performance and Social Progress revisited. Reflections and Overview. In: *Sciences Po* 33, 1–63.

WSI 2017: Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal. In: *WSI Report* 35.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)127c



**DEUTSCHER
FRAUENRAT**

STELLUNGNAHME

**Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die statistische
Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)
Drs. 19/26935**

////////////////////
National Council
of German Women's
Organizations

////////////////////
Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin
Fon+49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de

Berlin, 10.3.2021

////////////////////
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE85 1002 0500 0003 2587 00
BIC BFSWDE33BER

////////////////////
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer 27/663/56547
Ust-IdNr. DE214054759

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur kontinuierlichen Durchführung von Zeitverwendungserhebungen. Mittels Zeitverwendungserhebungen kann eine valide Datenbasis darüber geschaffen werden, wie Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen ihre Zeit einteilen. Daten zur Zeitverwendung für die Sorge- und Erwerbsarbeit sind aus familien- und gleichstellungspolitischer Sicht besonders relevant. Diese Datengrundlage lässt Schlussfolgerungen darüber zu, wie sich die Geschlechterverhältnisse in der gelebten Alltagspraxis darstellen und sich im Zeitverlauf wandeln oder verfestigen. Da Frauen während der Corona-Pandemie den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit übernehmen als Männer ist politisches Gegensteuern erforderlich. Der Bedarf nach aktuellen repräsentativen Zeitbudgeterhebungen steigt, um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Geschlechterverhältnisse fortlaufend bewerten zu können. Zeitbudgeterhebungen ermöglichen faktenbasierte Schlüsse über die Notwendigkeit und Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Für die Politikformulierung des DF bilden diese Daten insofern eine wertvolle Grundlage. Einzig die Erhebungsmerkmale könnten um andere Einkommensarten wie familien- und sozialpolitische Leistungen erweitert werden.

Bewertung

Der DF bedankt sich für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die bisherigen Zeitverwendungserhebungen haben wichtige Erkenntnisse geliefert, die von elementarer Bedeutung für politische Maßnahmen waren.

Zeitverwendungserhebungen stellen mit ihren Daten zu unbezahlter Haus- und Sorgearbeit eine wichtige Ergänzung zu den klassischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) dar, die sich primär auf Wohlstand und Wertschätzung der Marktproduktion von Waren und Dienstleistungen fokussieren. Das Wohlstandsniveau der Gesellschaft lässt sich jedoch nur partiell durch ökonomische Kenngrößen wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) abbilden. Unbezahlt erbrachte Leistungen im Haushalt werden in der Wohlstandsmessung im Bruttoinlandsprodukt beispielsweise nicht erfasst. Durch die Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02 konnten Zeitbudgets von unbezahlten Tätigkeiten im Haushalt, in der Familie, in der Nachbarschaft und im bürgerschaftlichen Engagement in ihrem zeitlichen Umfang sichtbar und quantifizierbar gemacht werden. Die Zeitbudgetstudie 2001/02 zeigt, dass in Deutschland rund 96 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit in Familie und Haushalt geleistet wird – eineinhalb Mal so viel wie bezahlte Arbeit.

Die Ergebnisse der Zeitbudgetstudien wurden auch für die Erstellung der Gleichstellungsberichte der Bundesregierung genutzt. Umso wichtiger ist, dass die Zeiterhebungen nicht mehr wie bisher durch Ausnahmeregelungen und auf Initiative der obersten Bundesbehörde angeordnet, sondern gesetzlich verbindlich für alle zehn Jahre vorgesehen werden.

Als Interessenvertretung für Frauen sind für den DF unabhängige Analysen und repräsentative Statistiken zur Zeitverwendung von großer Bedeutung, da dadurch gesellschaftliche und strukturelle (Fehl-) Entwicklungen analysiert und faktenbasiert bewertet werden können. Eine Darstellung der Zeitverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie nach Lebensformen ist für gleichstellungspolitische Maßnahmen unerlässlich.

Unbezahlte Arbeit – wie Aufgaben in der Familie, im Haushalt und im nachbarschaftlichen Engagement – werden mehrheitlich von Frauen erbracht. Diese unbezahlten Leistungen sind für die Gesellschaft und Wirtschaft jedoch von großem Wert und unentbehrlich.

Aus dem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht geht hervor, dass Frauen durchschnittlich 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen als Männer – das entspricht 87 Minuten täglich. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erwerbsarbeitszeiten: So sind Männer häufiger in Vollzeit und Frauen in Teilzeit tätig woraus sich eine Erwerbsarbeitszeitlücke (Gender Time Gap) von durchschnittlich 8,4 Stunden pro Woche ergibt. Um diese Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen verstehen und deuten zu können sowie daraus gesellschafts- und gleichstellungspolitische Maßnahmen ableiten zu können, ist eine kontinuierlich erhobene Datenbasis notwendig.

Anhand der Daten lassen sich unterschiedliche Formen zur Zeitverwendung für verschiedene Personengruppen abbilden. Da Zeit oftmals zuungunsten von Familien/Frauen verteilt und organisiert ist, sind Daten notwendig, die die verschiedenen Lebenslagen und Lebensbereiche darstellen. Aus Sicht des DF ist die Auswahl der Erhebungsmerkmale in § 6 gut gewählt. Begrüßenswert ist, dass im Forschungsdesign eine disproportionale Quotenstichprobe für kleinere Gruppen, wie z.B. alleinerziehende Mütter und Väter, konzipiert wird. Alleinerziehende haben im Alltag besondere Herausforderungen, Privates und Berufliches zeitlich zu organisieren. Da rund 90 Prozent der 1,6 Millionen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern Frauen sind, sind die Erhebung der Zeitverwendung dieser Gruppe und daraus resultierende politische Maßnahmen frauenpolitisch relevant. Der DF unterstützt die Erhebung in § 6 Erhebungsmerkmale Nummer 17 „Persönliches Bruttoerwerbseinkommen“, da zur Darstellung des Wohlstands und der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und Entwicklungen entscheidend ist, wie hoch die Einkommenssituation einzelner Haushaltsmitglieder ist. Frauen verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer. Rund drei Viertel des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern sind strukturbedingt. Durch die Zeitverwendungserhebung lassen sich weitere Rückschlüsse auf den Gender Pay Gap und den Gender Care Gap ziehen. Wünschenswert wäre zusätzlich die Erhebung persönlicher Familien- und Sozialleistungsbezüge.

Der Bedarf an repräsentativen Zeitbudgeterhebungen zur Verteilung der Sorgearbeit ist während der Corona-Krise noch dringender geworden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und die Hans-Böckler-Stiftung haben zuletzt erneut belegt, dass Frauen und vor allem Mütter während der Pandemie den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit (Haushalt, Kinderbetreuung- und Erziehung, Homeschooling, Angehörigenpflege) übernehmen und ihre Erwerbsarbeitszeiten dafür reduzieren. Der Gender Care Gap wird größer statt kleiner. Frauen und Männer erleben vielfach einen Retraditionalisierungsschub. Dieser Effekt steht in einem eklatanten Widerspruch zu jeglichen gleichstellungspolitischen Erfolgen der letzten Jahrzehnte.

Der DF ist angesichts dieser Entwicklung besorgt über die langfristigen Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen über den Lebensverlauf. Aus Sicht des DF ist deswegen aktuell ein entschlossenes politisches Gegensteuern der Bundesregierung erforderlich und

dafür sind umfassende Daten zur Zeitverwendung eine sinnvolle Grundlage – sowohl für Gesetzesbegründungen als auch für die zukünftige Evaluation zu den Wirkungen der entsprechenden politischen Maßnahmen.

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist der Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. In diesen rund 60 Organisationen sind Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft vertreten.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)127b



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz - ZVEG)

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum gleichnamigen Gesetzwurf
im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des
Deutschen Bundestages am 15.03.2021

München, den 10. März 2021

Allgemeines

Das DJI dankt für die Einladung zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf.¹

Die Zeitverwendungserhebung liefert einzigartige Informationen zur Zeitverwendung der Bevölkerung für unterschiedlichste Lebensbereiche. Der Informationsreichtum dieser Statistik ist, gerade auch in der vorgenommenen Differenzierung der Angaben nach Individual- und Haushaltsmerkmalen, für die Forschung zu Familien, Jugend und Kindern von großem Wert.

Zeitverwendungsdaten haben gegenüber stilisierten Befragungen zur Zeitverwendung mit Bezug auf einen zurückliegenden Zeitpunkt vor der Befragung zentrale Vorteile. So bergen letztere die Risiken von Werteverzerrungen aufgrund von unvollständiger Erinnerung, Missverständnissen bezüglich der Kategorienabgrenzung oder sozialer Erwünschtheit (Gershuny 2012; Kan 2008; Monna/Gauthier 2008; Niemi 1993; Plewis et al. 1990; Presser/Stinson 1998). Auf der Basis von Zeitverwendungsdaten, die eine lückenlose Erfassung der Aktivitäten über einen Zeitraum von 24 Stunden bieten, können daher validere Ergebnisse produziert werden.

Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um unbezahlte Aktivitäten handelt (Frazis/Stewart 2012; Monna/Gauthier 2008). Die geleistete unbezahlte Arbeit einer Gesellschaft informiert, wenn sie zu materiellem Wohlstand und Zeitwohlstand in Bezug gesetzt werden kann, über das erreichte Niveau an Lebensqualität und dessen zeitlicher Veränderung sowie im Querschnitt über das Ausmaß sozialer Ungleichheit in diesen Wohlfahrtspositionen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ergibt sich aus dem Volumen unbezahlter Arbeit, multipliziert mit einem geeigneten Stundenlohn, die Wertschöpfung durch die unbezahlte Arbeit. Diese erreichte 2013 fast 40% der im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen Bruttowertschöpfung, wie Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der ZVE 2012/13 ergaben (Schwarz 2016). Das Satellitensystem Haushaltsproduktion, das nach 1992 und 2001 im Jahr 2013 zum dritten Mal auf Basis der Zeitverwendungserhebung erstellt werden konnte, trägt zu einer umfassenden Messung materieller Wohlfahrt in Deutschland bei.

Neben dem Potenzial der Statistik zur Quantifizierung von im Haushaltszusammenhang entstandener Wertschöpfung bietet die Statistik einen hohen Informationsgehalt über die Lebenswelt von Familien. Es erscheint daher der Bedeutung der Zeit-

¹Die Stellungnahme wurde hauptsächlich von Dr. Christina Boll, PD Dr. Susanne Kuger, Prof. Dr. Sabine Walper, Dr. Claudia Zerle-Elsäßer, Dr. Laura Castiglioni und Prof. Dr. Birgit Reißig erarbeitet.

verwendungserhebung für Wissenschaft und Politik angemessen, dass diese Erhebung nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ihre regelmäßige Erhebung verstetigt wird.

§ 3 Erhebungseinheiten und Stichprobe; § 4 Freiwilligkeit, Einwilligung, Aufwandsentschädigung

Dass die angezielte Nettostichprobe mit 10.000 Haushalten im Vergleich zur Vorgängerbefragung (ZVE 2012/13) verdoppelt wird, ist zu begrüßen. Es wäre zu wünschen, dass die direkten und indirekten Werbemaßnahmen (§3 Abs. 1 ZVEG-Entwurf) in Verbindung mit einer Aufwandsentschädigung (§4 Abs. 3 ZVEG-E) zu einem möglichst hohen Rücklauf führen. Unklar bleibt in der Begründung zu § 3 Abs. 1 ZVEG-E, welche Quotierungsmerkmale Anwendung finden und ob diese künftig in jeder Welle dieselben sein sollen.

§ 5 Periodizität und Berichtszeitraum

Zu Absatz 1

Im Hinblick auf den Aufwand dieser Erhebung für die Befragten sowie die verursachten administrativen Kosten ist verständlich, dass diese nicht in kurzen Intervallen durchgeführt werden kann. Der Zehnjahreszeitraum erscheint jedoch sehr lang bzw. zu lang, weshalb ein Fünfjahresintervall zielführender gewesen wäre. Dies aus zwei Gründen.

Zum einen erschweren seltene Messzeitpunkte den Ländervergleich auf europäischer (HETUS) bzw. auf internationaler Ebene (MTUS) zu einem gegebenen Zeitpunkt, zum Beispiel nach einem mehrere Länder zugleich betreffenden exogenen (ökonomischen, technologischen o.ä.) Schock. Dies verdeutlicht insbesondere die aktuelle Covid-19-Pandemie, die weltweit alle Länder betrifft, jedoch unterschiedlich durch die nationalen Politiken adressiert wird. Zweitens verunmöglicht ein Zehnjahresintervall die Evaluation von Politikreformen mithilfe dieser Daten. Grundsätzlich ist die Wirkungsforschung nicht ausschließlich von Paneldatensätzen abhängig. Quasi-experimentelle Methoden können, angewendet auf Querschnittdatensätze, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, ebenfalls für diesen Zweck herangezogen werden. Diese Voraussetzungen sind bei einem Zehnjahres-Messintervall aber nicht gegeben. Denn selbst wenn ein Erhebungsjahr einmal zufällig mit einem Reformjahr zusammenfallen sollte, ist der nachfolgende Zeitraum von zehn

Jahren zu lang, um eine Gleichzeitigkeit von Verhaltenswirkungen weiterer Reformen im selben Zeitraum hinreichend ausschließen, d.h. um die Wirkungen der fokussierten Reform ausreichend isolieren zu können.

Die Konzeption als Querschnitt Datensatz in Verbindung mit dem Zehnjahresintervall führt dazu, dass die Zeitverwendungserhebung zuvorderst gesellschaftliche Trends der Zeitverwendung beschreibt - dies allerdings in einzigartiger Tiefe.

Im Folgenden wird zu den Erhebungsmerkmalen im Einzelnen Stellung genommen.

§ 6 Erhebungsmerkmale

Zu Absatz 1, Nr. 4

Die Erfassung von Stieffamilien wurde bereits mit der ZVE 2012/13 bezweckt, die Erfassung der Familienstruktur in 2-Eltern-Familien scheint jedoch gegenüber der Vorgängerbefragung unverändert. Insbesondere bleibt es bei der einseitigen Abfrage der verwandtschaftlichen Beziehung der Haushaltsmitglieder nur zur Haupteinkommensperson (in der ZVE 2012/13: „1. Person“). Zur Bestimmung von Familienverhältnissen ist aber auch der Bezug zum zweiten Elternteil vonnöten. Stief- oder Adoptivkinder des Elternteils, der nicht Haupteinkommensperson ist, können sonst nicht sichtbar werden. Zwar sind es überwiegend Männer, die die Rolle des sozialen Elternteils übernehmen und die von beiden Partnern derzeit noch das höhere Einkommen verdienen. Jedoch verbleiben mit dieser einseitigen Erfassung Unschärfen, die durch eine kindzentrierte Abfrage vermieden werden könnten. Hinzu kommt, sollte der Personenfragebogen aus der ZVE 2012/13 fortgeführt werden, dass ein Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind in diesem Fall noch nicht einmal in Bezug zur Haupteinkommensperson spezifiziert werden könnte, sondern in einer der Sammelkategorien "Kind" oder "anders verwandt/verschwägert" erfasst werden müsste (siehe dort die Rubrik A6). Schließlich ist unklar, wie bei nichterwerbstätigen Eltern zu verfahren wäre. Paare mit Kindern und (mindestens) einem nichterwerbstätigen Elternteil zählten in der ZVE 2012/13 zu den überproportional in den Stichprobenplan einbezogenen Haushaltstypen, Wie weiter oben (zu §3) vermerkt, werden die für die künftigen Zeitverwendungserhebungen zur Anwendung kommenden Quotierungsmerkmale im Gesetzentwurf nicht spezifiziert, sodass unklar bleibt, wie dieser Haushaltstyp repräsentiert und wie verwandtschaftliche Beziehungen in diesen Paarfamilien künftig abgebildet werden sollen.

Zu Absatz 1, Nummern 7, 8 und 23

Die Erfassung des Zuzugsjahres der nicht in Deutschland geborenen Haushaltsmitglieder (Nr. 7) wird begrüßt. Damit wird die Analyse der Zeitverwendung dieser Personen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer in Deutschland erleichtert. Im Zusammenhang mit Zeitwünschen können so Integrationsfortschritte und -barrieren, bspw. bei der Erwerbseinbindung oder der sozialen Teilhabe, besser sichtbar werden. Zugleich können kulturelle Muster der Zeitgestaltung und deren mögliche Adaptationen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer analysiert werden. Ebenfalls aus den genannten Gründen positiv bewertet wird die Aufnahme der im Haushalt gesprochenen Sprachen (Nr. 8). Die Aufnahme des Geburtsstaates der Eltern wird begrüßt, um auch die kulturellen Wurzeln der zweiten Zuwanderungsgeneration, die in Deutschland aufgewachsen ist, zu erfassen. Allerdings wird empfohlen, den Begriff des "Geburtsstaates" zu überdenken. Alternativen wären z.B. "Herkunftsregion" oder "kulturell-sprachliche Herkunft".

Der Gesetzentwurf lässt offen, ob die Befragten bei Bedarf fremdsprachige Fragebögen enthalten und wenn ja, in welche Sprachen übersetzt wird. Auch in den im Rahmen des Erfüllungsaufwands der Verwaltung deklinierten Kostenpositionen findet sich kein Hinweis auf Übersetzungskosten. Die mit Nr. 7 intendierte Erfassung der Familiensprache(n) kann aber nur gelingen, wenn entweder die Deutschkenntnisse der Respondent/innen zum Verständnis des Fragebogens ausreichend sind; dies würde die Intention ein Stück weit ad absurdum führen. Deshalb erscheint es wichtig, fremdsprachige Bögen vorzuhalten, die einen sprachbarrierefreien Befragungszugang ermöglichen.

Zu Absatz 1, Nr. 9

Der Haushaltsfragebogen der ZVE 2012/13 enthielt neben den drei hier angesprochenen Aspekten zusätzlich auch die Angabe der Wohnfläche sowie die Zahl der Schlaf- und Wohnräume. Diese Informationen sind notwendig, um die (Nicht-)Nutzung von Homeoffice analysieren zu können. Ohne diese Merkmale würde das Analysepotenzial, das sich aus Formen und Umfang der Erwerbstätigkeit (Nr. 15) ergibt und wo „Arbeit zu Hause“ explizit genannt wird, eingeschränkt. Entfielen die beiden Merkmale künftig, wäre dies daher zu bedauern.

Davon zu entkoppeln (ggf. in einen neuen Punkt) ist die Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Dabei ist der bisher häufig übliche "Internetanschluss" möglicherweise in einigen Jahren technisch überholt (oder wie z.B. in Mobilgeräten nicht mehr unmittelbar erkennbar). Es wäre zu überlegen, verallgemeinert die Möglichkeit, auf das Internet zuzugreifen, aufzunehmen, unabhängig von verfügbaren Endgeräten. Erkenntnisinteresse besteht hier darin, ob alle Haushaltsmitglieder gleichzeitig Zugriff haben oder nicht, ob also bspw. das Kind am digitalen Unterricht teilnehmen kann, während die Eltern Homeoffice machen.

Zu Absatz 1, Nr. 10

Dass im Gegensatz zur ZVE 2012/13 hier nun auch die von Unternehmen erbrachten Dienstleistungen erfasst werden, ist begrüßenswert, allerdings darf dies nicht auf Kosten des Differenzierungsgrades der Zeitverwendungsarten gehen (bisher waren es zehn, zuzüglich der Kategorie „sonstige Unterstützung“ mit offenem Antwortfeld).

Zu Absatz 1, Nummern 11 und 17

Die Erhebung des persönlichen Bruttoerwerbseinkommens der Haushaltsmitglieder (Nr. 17) zusätzlich zum bisher schon erhobenen Haushaltsnettoeinkommen (Nr. 11) wird ausdrücklich begrüßt. Zum einen wird damit eine wesentliche Komponente des Haushaltseinkommens mitgeliefert, sodass (zwar aufgrund der Brutto- vs. Nettogrößen kein direkter Vergleich, aber) immerhin eine Einordnung des Verhältnisses von Primär- zu Sekundäreinkommensquellen des Haushalts möglich ist. Zweitens - und dies ist für die Forschung zur sozialen Ungleichheit ein erheblicher Fortschritt - ermöglicht die Erfassung des individuellen Bruttoerwerbseinkommens eine sozioökonomische Analyse des Zeitverhaltens in Abhängigkeit von Opportunitätskosten. Die Kosten der Zeitverwendung auf unbezahlte Arbeit bestehen in den in dieser Zeit entgangenen Einkommen aus bezahlter (Erwerbs-)arbeit. Die Erfassung des Bruttoeinkommens macht die Zeitverwendungserhebung anschlussfähig an die ökonomischen Theorien der Zeitallokation im Haushalt (unitäres Modell, kooperative Verhandlungstheorien) und bietet aufgrund der Reichhaltigkeit der Zeitverwendungsdaten, die nun zur Einkommenserzielungskapazität der Person in Bezug gesetzt werden können, viele neue Möglichkeiten theoriebasierter Analysen, insbesondere im Geschlechtervergleich.

Bei gleicher Messgüte wäre aus Sicht der Forschung ein metrischer Wert gegenüber einem klassierten Einkommen klar zu bevorzugen.

Zu Absatz 1, Nr. 15

Die Aufzählungen sind hier nur teilweise als exemplarisch gekennzeichnet. Daher ist unklar, ob hier nicht genannte Aspekte, die in der ZVE 2012/2013 in der Rubrik C des Personenfragebogens erfasst waren (u.a. Befristung und Arbeitszeitwunsch) nun entfallen sollen oder nicht. Künftige Erhebungen sollten nicht hinter die Standards der ZVE 2012/13 zurückfallen. Es sollte z.B. auch künftig möglich sein, befristete Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Zeitwünschen und Zeitstress analysieren zu können.

Zu Absatz 1, Nummern 20 und 21

Unter Nr. 20 sollen im Unterschied zur ZVE 2012/13 nun auch Pflegeleistungen erfasst werden, und zwar sowohl für im Haushalt wie außerhalb des Haushalts lebende Personen. Damit wird nicht nur die zuvor bestehende Haushaltsgrenze aufgegeben, sondern es wird die Vermischung der Adressatengruppen noch verstärkt: Schon zuvor konnten sich unter den Adressat/innen der Unterstützungsleistungen außerhalb des Haushalts eigene Kinder der Person befinden, nun können sich auch die eigenen Eltern unter diesen befinden.

Die an familienexterne Adressat/innen gerichtete Unterstützungsleistungen zu erfassen, ist weiterhin wünschenswert, um soziales Engagement auch jenseits von Familienbeziehungen abzubilden. Die Vermischung dieser familienexternen Adressat/innen mit der Familie angehörigen Adressat/innen (also der primären mit der sekundären Nahraumsolidarität), erscheint jedoch nicht zielführend. So würden bspw. in der Rubrik „Kinderbetreuung“ die Stunden, die eine Frau in einem Nachbarhaushalt ein fremdes Kind beaufsichtigt, mit den Stunden, die sie ihr eigenes Kind, das im Haushalt ihres Ex-Partners wohnhaft gemeldet und bei ihr zu Besuch ist, aufaddiert. Die Aussagekraft einer dergestalt gebildeten Angabe erscheint beschränkt. Insbesondere wird das Ziel, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf in Nr. 20 genannt ist, für die eigenen Kinder, die in einem anderen Haushalt wohnhaft gemeldet sind, nicht erreicht. Demnach soll die retrospektive Angabe die aus den Tagebüchern zur betreffenden Aktivität gemachten Angaben validieren. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Adressat/innen dieser Leistungen auseinandergehalten werden können.

Nr. 21 mutet wie ein „Korrekturfaktor“ zu Nr. 20 an, da er explizit die eigenen minderjährigen Kinder, die nicht im selben Haushalt leben, nennt. Die Angabe, „ob und wie häufig“ Kontakt zu diesen besteht, lässt allerdings nicht vermuten, dass hier detaillierte Angaben, d.h. Zeitstunden pro Woche, gemeint sind, wie sie unter Nr. 20 vorgesehen sind. Stattdessen werden Kontakte vermutlich auch Telefonate, den Austausch von What's App-Nachrichten u.Ä. mitumfassen. Diese Aktivitäten sollten nicht mit gemeinsam verbrachter Zeit vermischt werden - zumindest so lange nicht, wie nur deren Frequenz und nicht deren Dauer gemessen wird.

Die mit eigenen Kindern, die in einem anderen Haushalt wohnen, gemeinsam verbrachte Zeit in Stunden pro Woche hätte man ohne großen Aufwand erheben können. Hierzu hätte man die Gruppe "eigene Kinder" aus Nr. 20 herausnehmen und die gemeinsam mit ihnen verbrachte Zeit in Stunden stattdessen unter Nr. 21 abfragen können. In einer Schrittigkeit zunehmenden Detailgrades nennen wir diese Option "Stufe 1", weil sie bereits differenzierter als die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung ist.

Zusätzlich auf dieser Stufe sinnvoll wäre es, den Grund dafür, warum das eigene Kind nicht (mehr) im eigenen Haushalt lebt bzw. wo es jetzt lebt (zumindest beim anderen Elternteil oder woanders), zu erheben.

Mit etwas mehr Aufwand, aber auch höherem Informationsgehalt, wäre verbunden, zusätzlich zu den Stunden gemeinsamer Zeit, die mit den in einem anderen Haushalt

wohnenden eigenen Kindern verbracht werden, auch den Ort, an dem diese Zeitverwendung stattfindet, anzugeben. Hierbei könnten dann auch Übernachtungen dieser Kinder beim "Besuchselternteil" erfasst werden. Diese "Stufe 2" kommt der Erfassung der elterlichen Zeit mit ihren Kindern in Nachtrennungsfamilien bereits deutlich näher als die im vorigen Absatz vorgeschlagene Lösung und erst recht als die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung. Die Empfehlung im vorigen Absatz gilt hier analog.

Noch einen Schritt weiter würde man gehen, wenn man die Zeit mit eigenen Kindern, die in einem anderen Haushalt wohnen, so erfassen würde, wie man die Zeit mit Kindern, die im eigenen Haushalt wohnen, erfasst ("Stufe 3"). Dies würde nicht nur bedeuten, auch auf Besuchskinder den Katalog der Einzelaktivitäten der Aktivitätengruppe 47 "Kinderbetreuung im Haushalt" zu replizieren; es würde u.a. auch bedeuten, die bei dieser Aktivität anwesenden Dritten zu erfassen. In der Sammelkategorie 520 "Unterstützung für andere Haushalte" sind diese Betreuungsleistungen für eigene Kinder zwar mitenthalten, sie lassen sich aber nicht von anderen Leistungen für andere Haushalte isolieren. Dies müsste geschehen, um die Aussagekraft der o.g. Stufe "3" zu erreichen. Die Empfehlung im vorvorigen Absatz gilt hier analog.

Stufe 3 stellt vermutlich keine umsetzbare Lösung dar. Jedoch hat die vorangegangene gestufte Darstellung das Spektrum der Möglichkeiten, in dem die Erfassung von Zeit getrennter Eltern mit ihren nicht im eigenen Haushalt wohnenden Kindern prinzipiell möglich ist, verdeutlicht. In diesem Spektrum ist die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung eher am unteren Rand der Möglichkeiten zu verorten. Es wäre daher überaus wünschenswert, wenn über die oben genannten Stufen 2 und 3 noch einmal nachgedacht werden könnte.

Bleibe es bei der Lösung im Gesetzentwurf, würde das Ziel, die Zeit, die Eltern in Nachtrennungsfamilien auf die Betreuung von nicht in ihrem Haushalt lebenden Kindern verwenden, umfänglich zu erfassen, wiederholt verfehlt. Diese Zeit würde dann bis mindestens 2032 nur unzureichend erfasst. Es würde die Chance vertan, die Zeitverwendungserhebung an die gegenwärtigen Familienverhältnisse anzupassen. Dies wäre außerordentlich bedauerlich.

Zu Absatz 1, Nr. 24

Die Erhebung des Gesundheitszustandes der Haushaltsmitglieder sowie die damit einhergehenden Einschränkungen werden begrüßt. Hier sollten sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen erfasst werden. Dies ist nötig, um Leistungsfähigkeit sowie Pflege- und Unterstützungsbedarfe und damit (latent oder beobachtbar) einhergehende Belastungen anderer Haushaltsmitglieder mit Blick auf das Zeitverwendungsverhalten analysieren zu können. Zum Beispiel können Eltern, wenn ihr Kind chronisch krank ist oder eine Behinderung oder Beeinträchtigung aufweist,

in ihrer Erwerbsbeteiligung eingeschränkt sein. Dasselbe kann für Kinder oder Jugendliche gelten, die für körperlich oder psychisch kranke Eltern Pflege- oder Unterstützungslleistungen erbringen.

Zu Absatz 2, Nr. 2

Die Verstetigung der Abfrage subjektiver Bewertungen von Zeit und von Zeitwünschen wird begrüßt.

§ 9 Verordnungsermächtigung

Generell wird empfohlen, Veränderungen am Fragenkanon auf ein Minimum zu begrenzen, um Vergleichbarkeit über die Zeit aufrechtzuerhalten. Vertiefende oder ergänzende Informationen zum Status quo könnten aufgenommen, aber auf Streichungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zudem wird zum Zwecke der Anschlussfähigkeit der Zeitverwendungserhebung an andere große Datenstrukturen in Deutschland und im europäischen Raum empfohlen, Fragenformulierungen, Antwortkategorien etc. an denselben zu orientieren.

Fazit

Zunächst ist es als großer Gewinn zu bezeichnen, dass die Zeitverwendungserhebungen in Deutschland nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Dies erscheint adäquat, wenn man die Bedeutung dieser Datenbasis für die Wissenschaft und für politische Entscheidungsträger/innen bedenkt. Die einzigartige Informationstiefe der Statistik erlaubt eine detaillierte Beschreibung der Lebenswelt der Bevölkerung - alltägliche Muster der Zeitgestaltung und damit verbunden Prozesse des Bildungserwerbs, der Erwerbs- und sozialen Teilhabe und das Ausmaß von Zeitzufriedenheit. Zudem wird aus den Zeitvoluma unbezahlter Arbeit die materielle Wohlfahrtsproduktion in Haushalten berechnet, die die Wohlfahrtsmessung durch das BIP komplettiert.

Allerdings erscheint der Zehnjahreszeitraum als Erhebungsintervall aus Sicht der Forschung (zu) lang. Denn dieses macht Politikevaluationen unmöglich und erschwert zudem Analysen im Ländervergleich. Ein Fünfjahreszeitraum wäre hier zielführender gewesen. Die Zeitverwendungsstatistik ermöglicht in dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Turnus daher in erster Linie die Gewinnung von Beschreibungswissen, vornehmlich für den deutschen Kontext.

Die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen zu verstetigenden Inhalte der Zeitverwendungserhebung bieten gegenüber den Vorgängererhebungen einige wichtige Neuerungen in Bereichen mit hoher gesellschaftlicher Dynamik. Dies wird die Analyse sozialer Ungleichheit voranbringen. Zu nennen sind bspw. die Ergänzungen zum Migrationshintergrund, zum Gesundheitszustand und zum Bruttoerwerbseinkommen als Indikator für Verdienstchancen und Arbeitsmarktintegration.

Im Bereich Nachtrennungsfamilien wird mit der Erfassung der Kontakthäufigkeit zu außerhalb des eigenen Haushalts wohnenden Kindern der Versuch gemacht, elterliche Zeitinvestments einzufangen. Dieser Versuch muss als unzureichend bewertet werden. Die Stellungnahme unterbreitet gestufte Lösungen, wie alternativ vorgegangen werden könnte. Diese sollten geprüft werden.

Quellen

Frazis, H., Stewart, J. (2012): How to think about time-use data: What inferences can we make about long- and short-run time use from time diaries? *Annals of Economics and Statistics* 105/106: 231-246.

Gershuny, J. (2012): Too many zeros: A method for estimating long-term time-use from short diaries, *Annals of Economics and Statistics*, 105/106: 247-270.

Kan, M. Y. (2008): Measuring housework participation: The gap between "stylised" questionnaire estimates and diary-based estimates, *Social Indicators Research* 86(3): 381-400.

Monna, B., Gauthier, A. H. (2008): A review of the literature on the social and economic determinants of parental time, *Journal of Family and Economic Issues* 29: 634-653.

Niemi, I. (1993): Systematic error in behavioural measurement: Comparing results from interview and time budget studies, *Social Indicators Research* 30(2-3): 229-244.

Plewis, I., Creeser, R. & Mooney, A. (1990): Reliability and validity of time budget data: Children's activities outside school, *Journal of Official Statistics* 6: 411-419.

Presser, S., Stinson, L. (1998): Data collection mode and social desirability bias in self-reported religious attendance, *American Sociological Review* 63: 137-143.

Schwarz, N. (2016): Der Wert der unbezahlten Arbeit: Das Satellitensystem Haushaltsproduktion, In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wie die Zeit vergeht, Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland*, Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden, Wiesbaden: 245-256.

STELLUNGNAHME

Berlin, den 4. September 2020

Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung der Zeitver- wendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) bedankt sich für die Gelegenheit, zum geplanten Zeitverwendungserhebungsgesetz Stellung zu nehmen. Die kontinuierliche Erfassung von Zeitverwendungsdaten in Form einer Bundesstatistik ist aus Sicht der eaf sehr zu begrüßen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse in Form ausreichender Datengrundlagen sind nach Ansicht der eaf eine elementare Handlungsvoraussetzung für verantwortungsvolle Familienpolitik: Eine strukturelle Verbesserung der Lebenswelt von Familien kann nur gelingen, wenn die Ausgangslage für gesellschafts- und familienpolitische Maßnahmen ausreichend erforscht und bekannt ist.

Erfassung von Zeitverwendungsdaten aus Sicht der Familien unverzichtbar

Die Zeitverwendungserhebungen sind aus Sicht der eaf hierfür eine bislang einzigartige Möglichkeit der Befragung, um Einblicke in die Lebenswelt von Familien zu erhalten und – ausgehend von den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Familien – familien- und gesellschaftspolitische Ziele unter Berücksichtigung zeitlicher Aspekte entwickeln zu können. Hierdurch können Umfang und Aufteilung der Familien-, Erwerbs- und Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern im Lebensverlauf und abhängig von der Zahl und dem Alter der Kinder erfasst und die Mehrfachbelastung von Eltern abgebildet werden. Damit ist die Zeitverwendungserhebung ein zentrales und unverzichtbares Instrument, um die geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung in Familie und Gesellschaft beschreiben zu können. Die gewonnenen Daten bilden eine wertvolle Grundlage, um Gleichstellungs- und Vereinbarkeitszustände und -möglichkeiten abzubilden und weiterzuentwickeln.¹ Gesamtgesellschaftliche Geschlechtergleichheit – oder auch ihr Fehlen – lässt sich so konkret einschätzen und ermöglicht die Entwicklung

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland, Wiesbaden.

von zielgenauen Maßnahmen für eine lebensphasengerechte Familienpolitik. Hierzu zählen auch politische Schritte, die den Arbeitsmarkt an die Bedürfnisse von Familien anpassen oder eine partnerschaftliche Aufgabenteilung innerhalb der Familie ermöglichen sollen.

Vor dem Hintergrund, dass Familien nicht nur Zeit für Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, sondern auch gemeinsame Zeit benötigen, um Familie zu leben, sieht die eaf Erkenntnisse über die Zeitverwendung von Familien für eine familienfreundliche Weiterentwicklung der Gesellschaft als äußerst gewinnbringend an. Dies ist eine der zentralen Zukunftsfragen für Familien und die Familienpolitik. Studien und Umfragen ergeben regelmäßig, dass sich Eltern mehr Zeit für die Familie wünschen und Zeit füreinander aus Sicht der Familien eines der wichtigsten Güter ist. Die eaf begrüßt deshalb besonders, dass die Bundesregierung mit einem Zeiterhebungsverwendungsgesetz die gesetzliche Grundlage für gesamtgesellschaftliche Zeitanalysen schaffen will.

Zeit als Aspekt veränderter Wohlstandsmessung elementar

Das Ziel einer veränderten Wohlstandsmessung bewertet die eaf ebenfalls positiv. Besonders für Familien bedeutet Lebensqualität mehr, als sich durch ökonomische Parameter abbilden lässt. Die Bedeutung einer „Work-Life-Balance“ für Gesundheit und Wohlbefinden ist mittlerweile allgemein anerkannt. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung von Eltern – Paare mit Kindern im Haushalt arbeiten durchschnittlich zehn Stunden mehr als Paare ohne Kinder² – ist deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtarbeitsbelastung von Familien mit Kindern zu richten. Diese umfasst Erwerbsarbeit und Familienarbeit und ist im Sinne des Erwerb-und-Sorge-Modells aus einer Lebensverlaufsperspektive zu betrachten.³

Die so genannte „Rushhour des Lebens“ führt bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren zu Arbeitsbelastungen von 65 Wochenstunden und reduziert sich erst auf unter 60 Wochenstunden, wenn das jüngste Kind das Grundschulalter erreicht. Zu dieser erhöhten Arbeitsbelastung kommt hinzu, dass bei Eltern mit Kindern unter zehn Jahren die Grenze zwischen Freizeit und Fürsorgearbeit fließend ist und Eltern in dieser Zeit nur knapp die Hälfte ihrer Freizeit als „Erwachsenenfreizeit“ verbringen.⁴ Es verwundert daher nicht, dass einer aktuellen Studie zufolge jede zweite Mutter (50 Prozent) ein mittleres Stresslevel erreicht und rund 23 Prozent der Mütter eine eher hohe und etwa 3 Prozent eine sehr hohe Stressbelastung aufweisen.⁵

² Vgl. Bujard/Panova: Zwei Varianten der Rushhour des Lebens: Lebensentscheidungen bei Akademiker/innen und Zeitbelastung bei Familien mit kleinen Kindern, in: Bevölkerungsforschung aktuell 1/2016, S. 11, 15.

³ Vgl. BMFSFJ: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2017.
<https://www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>;
vgl. BMFSFJ: Siebter Familienbericht der Bundesregierung- Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, 2006.
<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/76276/7--familienbericht-data.pdf>

⁴ Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin; Wolf, Lisa (2017): Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus: Zeitverwendung von Männern und Frauen, in: Statistisches Bundesamt a. a. O., S. 45-63.

⁵ Vgl. <https://www.dji.de/themen/eltern/was-muetter-stresst.html> (abgerufen am 2. September 2020).

In Anbetracht dieser Umstände begrüßt die eaf grundsätzlich sehr, dass das Zeitverwendungs-erhebungsgesetz Erhebungsmerkmale normiert, die Ergebnisse zu Zeitstress und Zeitkonflikten liefern sollen⁶, sieht aber hier Konkretisierungsbedarf. Auch die Beschränkung der Erhebung von Betreuungsumfängen und Aktivitäten auf Kinder unter zehn Jahren bedarf aus ihrer Sicht einer Korrektur auf mindestens zwölf Jahre.

Erhöhung der Periodizität auf fünf Jahre erforderlich

Auch die geplante Periodizität sieht die eaf kritisch und befürwortet nachdrücklich eine Erhebung in mindestens fünfjährigen Abständen. Die Erhebung der Zeitverwendungsdaten in der bisherigen Form hält die eaf angesichts des in § 2 ZVEG-E formulierten Ziels, mit Hilfe der erhobenen Daten gesellschaftspolitische Maßnahmen zu evaluieren, für nicht zielführend und rät dafür die Erhebung in Form von einer Panelstruktur, d. h. mit Wiederholungsbefragungen (nach fünf Jahren) mit den gleichen befragten Personen an.

Zu einigen Regelungen im Einzelnen:

Zu § 2 ZVEG-E Zweck der Erhebung i. V. m. § 3 ZVEG-E Erhebungseinheiten und Stichprobe

Nach Kenntnis der eaf ermöglichen die bisherigen Zeitverwendungserhebungen nur eine Beschreibung gesellschaftlicher Zustände, nicht aber die Evaluierung gesellschaftspolitischer Maßnahmen. Um kausale Analysen zu ermöglichen und Veränderungsprozesse adäquat beschreiben zu können, wie es die Durchführung einer Evaluation erfordert, ist es notwendig, für die Zeitverwendungserhebung eine Panel-Struktur zu etablieren, bei der in Wiederholungsbefragungen zumindest große Teile der Stichprobe aus immer gleichen Personen und Haushalten bestehen. Nur in dieser Weise erhobene Paneldaten ermöglichen die in § 2 ZVEG-E als Zweck avisierte Evaluierung gesellschaftspolitischer Maßnahmen in der gebotenen wissenschaftlichen Güte.

Zu § 5 ZVEG-E Periodizität und Berichtszeitraum

Die Wiederholung der Erhebungen in zehnjährigen Abständen ist nach Ansicht der eaf definitiv nicht ausreichend. Eine Verkürzung dieses Zeitraumes auf fünf Jahre ist dringend geboten, um die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen nachzuvollziehen und Veränderungen zwischen unterschiedlichen Jahrgängen (Kohorten) feststellen und adäquat beschreiben zu können. Die Defizite der bisherigen, grobmaschigen Zeitverwendungserhebung führen bereits jetzt dazu, dass für politische Entscheidungen eher aktuellere Meinungsumfragen als valide ältere Daten zu Rate gezogen werden, weil die zur Verfügung stehenden Daten von vor zehn Jahren bereits veraltet anmuten. Gerade im Bereich der Wunsch- und Wertevorstellungen von Familienleben

⁶ Vgl. Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Erhebung der Zeitverwendung (Bearbeitungsstand 30. Juni 2020), S. 20.

und (zukünftiger) Elternschaft gibt es jedoch eine große Diskrepanz zwischen den Wünschen der betroffenen Familien, den gesamtgesellschaftlichen Erwartungen und der gelebten Wirklichkeit. Familienpolitik sollte aber vorrangig nicht auf Idealvorstellungen basieren, sondern bei den realen Lebensumständen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien ansetzen.

So sollten beispielsweise bestehende ungleiche Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern politisch handlungsleitend sein und nicht mit dem vorherrschenden, aber nicht im gewünschten Umfang realisierten Wunsch nach Partnerschaftlichkeit zwischen den Eltern verwechselt werden.

Zu § 6 ZVEG-E Erhebungsmerkmale

§ 6 Abs. 1 Nr. 12 ZVEG-E nennt als Erhebungsmerkmal „Umfang der Betreuung und ausgewählte Aktivitäten von Kindern unter zehn Jahren“.

Die eaf befürwortet dringend, dieses Merkmal auf Kinder bis einschließlich 14 Jahren, mindestens aber auf Kinder bis einschließlich 12 Jahren auszuweiten. Sollen aussagekräftige Daten zur Kinderbetreuung in Familien gewonnen werden, ist es möglicherweise kontraproduktiv, davon auszugehen, dass Kinder unter 12 Jahren keine Betreuung mehr benötigen. Die Erfahrungen und Rückmeldungen von Familien bezüglich Homeoffice und Homeschooling während der Corona-Epidemie zeigen, dass auch Kinder bis 14 Jahre – zumindest zeitweise – einen höheren Betreuungsbedarf haben können, als dies gemeinhin angesichts ihrer wachsenden Selbständigkeit vermutet wird. Wird diese Gruppe schon im Vorhinein von der Erhebung ausgenommen, können wichtige Erkenntnisse bezüglich dieser Altersgruppe nicht gewonnen werden. Diese sind aber wichtig, um beispielsweise Forderungen von Eltern nach Kinderkrankentagen auch für ältere Kinder und Jugendliche wissenschaftlich zu untermauern. Ein in der Familienpolitik nicht zu vernachlässigender Aspekt der kindlichen Entwicklung ist es, dass es normal ist, wenn sich Kinder und Jugendliche in verschiedensten Bereichen unterschiedlich schnell entwickeln. Starre Altersgrenzen, die aus ökonomischer Sicht dazu tendieren, möglichst niedrig angesetzt zu werden, werden der großen Normbreite der individuellen pubertären Entwicklung nicht gerecht. Sie führen dazu, dass Kindern mit langsamerer sozio-emotionaler Entwicklung, die mehr Unterstützung und Begleitung benötigen als andere Gleichaltrige, diese Unterstützung versagt wird. Erweiterte Altersgrenzen können also auch Aufschluss über diese Variationsbreiten geben.

§ 6 Abs. 1 Nr. 21 ZVEG-E nennt als Erhebungsmerkmal „Kontakt zu eigenen Kindern unter 18 Jahren, die nicht im Haushalt leben“. Mit diesem Merkmal sollen laut Gesetzesbegründung⁷

⁷ Vgl. Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Erhebung der Zeitverwendung (Bearbeitungsstand 30. Juni 2020), S. 20.

„separate Ergebnisse zur Zeitverwendung für Stieffamilien und Trennungsfamilien“ generiert werden.

Die eaf gibt zu bedenken, dass es auch minderjährige Kinder gibt, die beispielsweise aufgrund eines Studiums oder einer Ausbildung in einer anderen Stadt oder aus anderen Gründen nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, ohne dass eine Stief- oder Trennungsfamiliensituation vorliegt. Auch zu diesen Kindern werden die Eltern Kontakte pflegen. Um hier aussagekräftigere Daten zu gewinnen, regt die eaf an, den Begriff des „eigenen Kindes“ durch Filterabfragen wie „Trennungskind“, „Stiefkind“ oder „keins von beiden“ zu konkretisieren. Zudem sollte die Wohnsituation des kontaktierten Kindes erhoben werden, z. B. „Kind lebt beim anderen Elternteil“, „Kind lebt in einer Jugendhilfeeinrichtung“, „Kind lebt im eigenen Haushalt“ usw., um zwischen den Gründen, aus denen kein Zusammenleben mit den eigenen Kindern im eigenen Haushalt vorliegt, differenzieren zu können.

§ 6 Abs. 1 Nr. 22 ZVEG-E nennt als Erhebungsmerkmal „Subjektives Zeitempfinden und Zeitwünsche in verschiedenen Lebensbereichen und Einsamkeit“. Mit diesem Merkmal sollen laut Gesetzesbegründung⁸ „subjektive Eindrücke zum Wohlergehen als Information über die Lebensqualität“ erhoben werden.

Die eaf hält es für sehr wichtig, dass im Bereich der Zeitwünsche ausdrücklich sowohl nach der tatsächlichen wie der gewünschten eigenen beruflichen Arbeitszeit in Abhängigkeit vom Alter des Kindes/der Kinder als auch nach der tatsächlichen beruflichen Arbeitszeit des Partners/der Partnerin und der von den Befragten für den Partner/die Partnerin gewünschten beruflichen Arbeitszeit gefragt wird. Zusätzlich sollte die nach Ansicht der Befragten vom Umfeld/von der Gesellschaft erwarteten beruflichen Arbeitszeit für beide Partner/innen in Abhängigkeit vom Alter des Kindes/der Kinder gefragt werden. Eine solche konkrete und detaillierte Befragung erachtet die eaf als notwendig, um die Wünsche und das Wohlergehen von Eltern in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und des gefühlten Erwartungsdrucks der Gesellschaft differenziert bewerten zu können und die Hintergründe von Zeitstress und Zeitkonflikten in Familien weiter zu erhellen.

Zu § 10 ZVEG-E Verordnungsermächtigung

Den Wunsch nach einer Verordnungsermächtigung zur Veränderung der Erhebungsmerkmale, der Periodizität und des Befragtenkreises kann die eaf in Bezug auf mögliche geänderte EU-Vorgaben oder andere Bedarfe zwar nachvollziehen, warnt jedoch davor, dafür die Vergleichbarkeit der Daten aufs Spiel zu setzen.

⁸ Vgl. Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Erhebung der Zeitverwendung (Bearbeitungsstand 30. Juni 2020) S. 20.

Generell empfiehlt die eaf dem Gesetzgeber und den umsetzenden Behörden die Vergleichbarkeit der gestellten Fragen in der Forschung sicherzustellen, indem der Rückgriff auf Standards bestehender großer Dateninfrastrukturen in der Wissenschaft vorgeschrieben wird. So bietet es sich beispielsweise an, sich bei Fragestellungen zu Familie, Lebensqualität und Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Standards von „FReDA – das familiendemo­grafische Panel“ zu orientieren und für Fragestellungen zu Einkommen und Erwerbstätigkeit die Standards des „Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)“ heranzuziehen, soweit dies nicht bereits durch die vorgesehene Orientierung⁹ an den Empfehlungen methodischer und inhaltlicher Gestaltung im Rahmen der „Guidelines for Harmonized European Time Use Surveys“ (HETUS) gewährleistet wird. Die Verwendung etablierter Fragen (Items) gewährleistet die wissenschaftliche Vergleichbarkeit, die der Gesetzesentwurf in § 2 ZVEG-E u. a. für Vergleiche mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als Ziel festschreibt.

⁹ Vgl. Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Erhebung der Zeitverwendung (Bearbeitungsstand 30. Juni 2020), S. 8/9.



**Kurzstellungnahme des Deutschen Familienverbandes
zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung der Zeitverwendung
(Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)**

Mit dem Zeitverwendungserhebungsgesetz soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um künftig eine kontinuierliche Erfassung von Daten zur Zeitverwendung der in Deutschland lebenden Menschen sicherzustellen.

Der Deutsche Familienverband begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Zeit gehört zu den wichtigsten Ressourcen für ein gelingendes Familienleben und für eine gute Entwicklung der Kinder. Informationen über die Zeitverwendung und die Zeitkonflikte von Familien und Wissen über die Zeitwünsche von Kindern und Eltern sind deshalb unverzichtbar für eine gute Familienpolitik. Die erhobenen Daten machen zugleich den enormen Wert der unbezahlt in den Familien erbrachten Arbeit deutlich.

Um eine verlässliche Datenbasis für familien- und gesellschaftspolitische Entscheidungen zu gewinnen, sieht der Deutsche Familienverband jedoch noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Dieser bezieht sich vor allem auf die Erhebung der Basisdaten, die Bewertung von Familienarbeit und die Zeitwünsche von Familien mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinderbetreuung.

Da die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist, sehen wir von einer detaillierten Beurteilung von Einzelregelungen ab und behalten uns eine weitere Prüfung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vor.

Der Deutsche Familienverband geht im Folgenden insbesondere auf die Familienzeit für Kinder ein. Ähnliche Erwägungen gelten jedoch auch für die Pflege in der Familie und für die gegenseitige Unterstützung, die Familien im Mehr-Generationen-Verbund auch haushaltsübergreifend erbringen.

1. Erweiterte Erhebung von Basisdaten zu verschiedenen Familienformen

Die Zeitverwendungserhebung soll Erkenntnisse darüber liefern, wie Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche verwenden. Der Gesetzentwurf sieht hierfür in § 6 ZVEG-E bereits zahlreiche Erhebungsmerkmale vor. Um zu analysieren, wie sich bestimmte Familienformen und Lebenssituationen auf die Zeitverwendung auswirken, halten wir jedoch Ergänzungen für nötig.

Dies gilt zum einen für die **Berücksichtigung von kinderreichen Familien** als gesellschaftlich und demografisch besonders bedeutsame Gruppe. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alleinerziehende Mütter und Väter durch überproportionale Auswahlsätze besonders berücksichtigt werden sollen. Der Deutsche Familienverband bittet darum, dies auch für die Gruppe der Mehr-Kind-Familien unbedingt sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Entscheidung für eine große Familie das Leben und die Zeitverwendung weit über die aktive Familienphase hinaus prägt. Daher sollte die Zahl aller Kinder, auch volljähriger außer Haus lebender Kinder mit erhoben werden. Entsprechend ist auch in § 6 Abs. 1 Nr. 21 ZVEG-E der Kontakt zu eigenen Kindern über 18 Jahren, die nicht im Haushalt leben, zu erfassen.

Ergänzungsbedarf sehen wir außerdem bei der **Erhebung von Basisdaten über das Familieneinkommen**. In § 6 Abs. 1 Abs. 17 ZVEG-E ist vorgesehen, Daten zur Einkommenssituation einzelner Haushaltsmitglieder zu erheben, um Rückschlüsse auf Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen. Wir regen an, auch strukturell bedingte Unterschiede im verfügbaren Einkommen zwischen Haushalten mit und ohne Kinder in den Blick zu bekommen. Die regelmäßig durchgeführten Einkommensvergleiche des Deutschen Familienverbandes für verschiedene Bruttoeinkommen zeigen, dass Familien mit mehreren Kindern vor allem durch die Abgabenbelastung auch bei einem Durchschnittseinkommen unter die Armutsgrenze rutschen.¹ Dies hat erheblichen Einfluss auf die Zeitverwendung von Familien und muss bei der Erhebung berücksichtigt werden.

¹ Vgl. Deutscher Familienverband/Familienbund der Katholiken: Horizontaler Vergleich 2020: Wie familiengerecht ist die Abgaben- und Steuerlast in Deutschland?, abrufbar unter: https://www.deutscher-familienverband.de/wp-content/uploads/2020/05/200506_HV_2020_Gesamtdatei.pdf.

2. Angemessene Bewertung der unbezahlten Familienarbeit

Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass mit der Verstärkung der Zeitverwendungserhebungen auch die Grundlage für eine regelmäßige Ermittlung des Werts unbezahlter Arbeit im Satellitensystem Haushaltsproduktion geschaffen werden soll. Dieses System ergänzt die klassischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sich bei der Messung von Wertschöpfung und Wohlstand auf die bezahlt am Markt erbrachte Produktion von Waren und Dienstleistungen beschränken und die unbezahlte Familienarbeit ausblenden.

Der Deutsche Familienverband fordert seit langem, die Wertschöpfung durch die unbezahlte Familienarbeit in die Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts aufzunehmen. Das Satellitensystem Haushaltsproduktion ist dabei ein wichtiger Zwischenschritt und macht die zweite Hälfte der Arbeit deutlich, die sonst im Schatten der bezahlten Erwerbsarbeit und Marktproduktion liegt, aber für Wohlstand und Wohlbefinden des Einzelnen und für den Zusammenhalt und die Zukunft der Gesellschaft unverzichtbar ist.

Um welche Größenordnungen es hier geht, hat sehr eindrucksvoll bereits 1994 der Fünfte Familienbericht unter dem Titel „Zukunft des Humanvermögens“² vorgerechnet. Bei sehr zurückhaltend angesetzten Bewertungen wurden die Leistungen der Familien beim Aufbau des volkswirtschaftlichen Humanvermögens allein für die alte Bundesrepublik mit umgerechnet mehr als 7,8 Billionen Euro beziffert, mehr als doppelt soviel wie das reproduzierbare Sachvermögen.³ An diese in den Folgejahren weitgehend eingeschlafene Diskussion zum Wert der Familienarbeit gilt es anzuknüpfen.

Um den Umfang und Wert der Familienarbeit sichtbar zu machen, besteht jedoch Nachbesserungsbedarf bei den zur Erfassung und zur Bewertung zugrunde gelegten Annahmen des Satellitensystems.⁴

Gefordert ist zum einen die **angemessene Bewertung der erbrachten Zeiten** mit Stundenlöhnen, die dem Wert der Familienarbeit auch gerecht werden. Die Erziehung von Kindern und das Management eines Familienhaushalts sind anspruchsvolle Tätigkeiten. Der

² Fünfter Familienbericht: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Bundestags-Drucksache 12/7560.

³ Ebd., S. 26.

⁴ Vgl. Schwarz, Norbert: Der Wert der unbezahlten Arbeit, in: Statistisches Bundesamt: Wie die Zeit vergeht, Wiesbaden 2017, S. 245 ff.

Deutscher Familienverband fordert daher, zur Bewertung von unbezahlter Familien- und Erziehungsarbeit als Berechnungsgrundlage mindestens das Durchschnittsgehalt eines Vollzeitbeschäftigten in Höhe von derzeit rund 4.000 Euro brutto oder das Gehalt einer Erzieherin mit Leitungsaufgaben zugrunde zu legen.

Gefordert ist außerdem eine **realitätsgerechte Erfassung von Familienarbeit und insbesondere von Betreuungszeiten** in der Familie. Bislang erfasst das Satellitensystem Haushaltsproduktion nur einen Teil der unbezahlten Familienarbeit. Ausgeblendet bleibt zum einen, dass in der Familienrealität viele Tätigkeiten parallel laufen, weil nur die jeweilige Hauptbeschäftigung erfasst wird. Bei der Erfassung zugrunde gelegt wird zudem das sogenannte „Dritt-Personen-Kriterium“, das nur Tätigkeiten erfasst, die auch am Markt gegen Bezahlung erbracht werden und nichts darüber aussagt, welche gesellschaftliche Bedeutung die jeweilige Aktivität hat.⁵ Als Folge bleibt zum Beispiel die wichtige Beziehungsarbeit in der Familie ausgeblendet. Ausgeblendet bleiben auch die „Bereitschaftszeiten“ für die Kinderbetreuung, die neben anderen Tätigkeiten erbracht werden und gerade bei kleinen Kindern einen erheblichen Umfang haben.⁶ Gerade diese „nebenbei“ und beiläufig erlebten Momente im Familienleben sind für die kindliche Bindung und Entwicklung aber besonders wichtig und müssen bei der Erfassung und Bewertung von Familienarbeit berücksichtigt werden.

Erforderlich ist zur Erfassung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit außerdem eine Nachbesserung in § 6 Abs. 1 Nr. 12 ZVEG-E (Erhebung von Umfang der Betreuung und ausgewählten Aktivitäten von Kindern unter 10 Jahren). Mit diesem Merkmal soll die Betreuungssituation nachvollzogen und die Zeitverwendung von Familien mit Kindern unter zehn Jahren abgebildet werden. Vorgesehen ist bislang jedoch, nur Zeiten in Betreuungsangeboten oder außerschulischen Freizeitangeboten zu erfassen. Hier ist auch die Berücksichtigung von Betreuungszeiten und Aktivitäten in der Familie erforderlich.

3. Zeitkonflikte und Zeitwünsche zwischen Familie und Beruf

Die Allgemeine Begründung führt aus, dass die mit der Zeitverwendungserhebung gesammelten Daten über subjektive Eindrücke zum Wohlergehen, zu Zeitstress und Zeitwünschen wichtige Indikatoren für die Lebensqualität einer Gesellschaft sind.

Der Deutsche Familienverband regt an, hier in besonderer Weise nach den Zeitwünschen zur Gestaltung von Familien- und Berufsleben und nach den Wünschen zur Kinderbetreuung

⁵ Vgl. Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 140.

⁶ Vgl. Schwarz, Norbert, a.a.O.

zu fragen. Eltern sind laut Art. 6 Grundgesetz erstverantwortlich für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Damit die Politik Familien in dieser Erstverantwortung gut unterstützen kann, muss sie ihre Zeitwünsche kennen und ernst nehmen und auch die Zeitbedürfnisse der Kinder berücksichtigen (siehe Punkt 4). Dies gilt für die gewünschten Arbeitszeiten ebenso wie für die gewünschten Betreuungszeiten und Betreuungsangebote.

Angesichts der aktuellen Diskussion um eine Ausweitung elterlicher Erwerbsarbeitszeiten und den Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten sind Daten zu den Zeitwünschen von Familien dringend erforderlich, um zu überprüfen, ob diese Ziele tatsächlich den Zeitwünschen aller Familien entsprechen oder ob es weiterer Optionen bedarf. Sie sind auch eine hilfreiche Grundlage bei der Frage, inwieweit sich Familienpolitik weiter in Richtung Objektförderung von Institutionen ausrichtet oder stärker auch Ansätze in Richtung Subjektförderung durch direkte monetäre Leistungen für Familien verfolgt.

4. Zeitwünsche und Bedürfnisse von Kindern

Bei der Erhebung von Zeitkonflikten und Zeitwünschen von Familien müssen auch die Kinder eine Stimme haben. Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass bei der Erhebung der Zeitverwendung auch Kinder und Jugendliche zu Wort kommen und regt an, hierbei künftig auch Kinder unter 10 Jahren einzubeziehen.

Politische Entscheidungen müssen das Wohl des Kindes berücksichtigen. Wir beobachten derzeit eine Überlagerung der Familienpolitik durch arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen, die zulasten der kindlichen Zeitbedürfnisse geht. Daten zur Zeitwahrnehmung und zu Zeitwünschen von Kindern geben der Familienpolitik Argumente an die Hand, um sich von arbeitsmarktpolitischen Erwägungen abzugrenzen.

Zugleich führt der Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten und Ganztagschulen dazu, dass Kinder immer mehr Zeit in Institutionen verbringen. Kinder brauchen aber auch unverplante Zeit für sich, und sie brauchen Zeit in der Familie und mit ihren Eltern. Bildungs- und Betreuungsinstitutionen müssen ihnen diese Zeit lassen. Auch hier sind Familien- und Bildungspolitik angewiesen auf aktuelle und verlässliche Informationen über die Zeitbedürfnisse von Kindern.

Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Gestaltung und die methodische Durchführung der Erhebungen auch bei jüngeren Kindern finden sich zum Beispiel in Studien zum Kinderglück,

die die Bedeutung des „Glücksfaktors“ Zeit für das Wohlergehen von Kindern untersucht haben.⁷

5. Erhebung im Fünf-Jahres-Turnus erforderlich

In § 5 Abs. 1 ZVG-E wird festgelegt, dass die Erhebungen in zehnjährigem Abstand erfolgen sollen. Dieser Zeitraum erscheint deutlich zu lang, um die oben dargestellten Fragestellungen aktuell zu bearbeiten und um gesellschaftliche Entwicklungen zum Beispiel bei der Globalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu erfassen, die auf die Zeitverwendung von Familien einwirken. Der Deutsche Familienverband plädiert daher für eine Datenerhebung im Fünf-Jahres-Turnus.⁸

Berlin, 04.09.2020

⁷ Vgl. insbesondere Anton A. Bucher: Wie glücklich sind Deutschlands Kinder? Eine glückpsychologische Studie im Auftrag des ZDF, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2-2009, S. 241-259. Außerdem: World Vision Deutschland (Hg.): Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie, Weinheim 2013.

⁸ Vgl. dazu auch die Empfehlungen im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Bundestags-Drucksache 17/13300 vom 03.05.2013.

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)“

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School, Berlin)

- 1 Einleitung
- 2 Frageprogramm (§ 6 ZVEG)
 - 2.1 Haushaltskontext und Lebensform (Unterpunkte 2-4, 13)
 - 2.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder (Unterpunkt 1)
 - 2.3 Kontakt (Unterpunkt 21)
 - 2.4 Migrationshintergrund (Unterpunkte 5-8, 23)
 - 2.5 Wohnsituation (Unterpunkt 9)
 - 2.6 Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus, Arbeitsweg (Unterpunkte 11, 14-18)
 - 2.7 Zeitwünsche, Lebenszufriedenheit und subjektive Gesundheit (Unterpunkte 22, 24)
 - 2.8 Unterstützungsleistungen (Unterpunkte 10, 20)
 - 2.9 Freiwilliges Engagement (Unterpunkte 19)
 - 2.10 Bildungsbeteiligung und Aktivitäten von Kindern (Unterpunkt 12)
 - 2.11 Aktivitätenliste
- 3 Periodizität (§ 5 ZVEG)
- 4 Aufbereitung (§ 8 ZVEG)
- 5 Methodische Herausforderungen
- 6 Zusammenfassung
- 7 Literatur

1 Einleitung

Neben Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gehört die Zeitverwendungsstudie zu den zentralen amtlichen Befragungen, die Auskunft über die soziale und ökonomische Situation von Haushalten in Deutschland liefert. Sie wird seit den 1990er-Jahren in einem Zehnjahres-Rhythmus durchgeführt und bildet damit auch den langfristigen gesellschaftlichen Wandel ab. Durch die detaillierte Erfassung der Zeitverwendung der Bevölkerung gibt sie neben der Erwerbsarbeit Aufschluss über wesentliche Lebensbereiche – wie bspw. Pflege, Kinderbetreuung, Ehrenamt, Mobilität und Freizeit –, die in anderen Erhebungen zumeist unterbelichtet sind. Auf Basis dieser Daten können Indikatoren generiert werden, die Auskunft über das Wohlbefinden und die soziale Ungleichheit geben und über die klassischen ökonomischen Wohlstands- und Ungleichheitsmaße (bspw. Brutto-Sozialprodukt und Gender Pay Gap) hinausgehen. Da die Befragung in einigen europäischen Ländern zeitgleich mit einem ähnlichen Frageprogramm und auf Basis einer vergleichbaren Methodik durchgeführt wird, liefert der Datensatz nicht nur ein einmaliges Potenzial für europäisch vergleichende Studien (z.B. Hook, 2006; Sullivan, Coltrane, McAnnally, & Altintas, 2009; Sullivan, Gershuny, & Robinson, 2018)¹, sondern zudem eine wichtige Basis zur Generierung alternativer Wohlstandsmaße im Länderkontext.

Deutschland hat nicht nur regelmäßig seit den 1990er-Jahren eine Zeitverwendungsstudie durchgeführt, sondern konnte in einigen Bereichen wichtige Impulse setzen. So wird in der internationalen Literatur die deutsche Zeitverwendungsstudie als positives Beispiel angeführt, da sie nicht nur Individualdaten sammelt, sondern die Zeitverwendung **aller Haushaltsmitglieder** erhebt (Hamermesh, Frazis, & Stewart, 2005) und somit es ermöglicht die Zeitverwendung innerhalb eines Haushalts abzubilden. Zudem wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass **primäre und sekundäre Aktivitäten**, bspw. die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der deutschen Befragung erhoben wurden (ibid.). Gerade im Zuge der wachsenden Bedeutung mobiler Erwerbsformen, die im Zuge der „Corona-Pandemie“ weiter an Bedeutung gewonnen haben, ermöglicht die detaillierte Erfassung der Zeitverwendung überlappender Aktivitäten, ein differenziertes Bild über die Zeitverwendung und die Arbeitsteilung, -organisation und -belastung von Personen in privaten Haushalten zu zeichnen. Die Befragung von Personen im Alter von 10 bis 17 Jahren hat darüber hinaus ein

¹ siehe auch HETUS-Datenbank: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/time-use-surveys>

differenziertes Bild der **Zeitverwendung von Kindern bzw. Jugendlichen** geliefert (Wirth, 2017).

Mit dem geplanten Zeitverwendungserhebungsgesetz wird die für 2022 geplante Erhebung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Im Gesetzesentwurf werden vor allem die Erhebungsmerkmale (§ 6 ZVEG) geregelt, auf die im Folgenden vor allem eingegangen wird. Zudem wird die Periodizität (§ 5 ZVEG) und die Aufbereitung (§ 8 ZVEG) kommentiert. Es folgen Anmerkungen zur Methodik, die im Gesetzesentwurf nicht geregelt werden. Die Stellungnahme schließt mit einer Zusammenfassung, in der die zentralen Kritikpunkte an dem vorliegenden Gesetzesentwurf hervorgehoben werden.

2 Frageprogramm (§ 6 ZVEG)

2.1 Haushaltskontext und Lebensform (Unterpunkte 2-4, 13)

Der Haushaltskontext und die Lebens- und Familienform gehören zu den grundlegenden Informationen, um die Sozialstruktur einer Gesellschaft abzubilden. Der rasch fortschreitende familiäre Wandel bedeutet, dass Fragebatterien regelmäßig an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden müssen, damit Befragungen in der Lage sind, gesellschaftliche Realitäten abzubilden und ggf. soziale Problemgruppen zu identifizieren. Die Zeitverwendungsstudie erhebt klassische demographische Merkmale (Geburtsjahr, Geschlecht) für alle Haushaltsmitglieder sowie die „verwandtschaftliche Beziehung“ zum „Haupteinkommensbezieher“.² Allerdings wird bei der Erfassung der verwandtschaftlichen Beziehungen nicht zwischen Stiefkindern und leiblichen Kindern unterschieden. Zwar mag es sinnvoll sein, auf eine Unterscheidung von leiblichen und Adoptiv- und Pflegekindern zu verzichten, da Letztere eine quantitativ untergeordnete Rolle in Deutschland spielen. Zudem sind Familienkonstellationen vorstellbar, in denen Befragte Informationen über die Adoption ihres Kindes bzw. ihrer Kinder nicht offenbaren möchten. Für Stiefkinder, die standardmäßig in sozialwissenschaftlichen Befragungen erhoben werden, treffen diese Bedenken nicht zu. Stieffamilien machen etwa 10-15 % aller Familien in Deutschland aus (Steinbach, 2008). Wenn sie nicht abgegrenzt werden können, liefert der Datensatz nicht nur ein unvollständiges Bild über die Lebens- und Familienformen in Deutschland. Zudem lässt sich die Zeitverwendung

² Es sei am Rande angemerkt, dass diese Art der Erfassung des Familienzusammenhangs bedingt, dass die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern insbesondere in Mehr-Generationen-Haushalten nur unvollständig abgebildet werden können (siehe dazu Lengerer, Janßen, and Bohr (2007)).

für Familien – gerade im Bereich Kinderbetreuung – nicht adäquat abbilden. Stiefkinder unterhalten Verbindungen zu den nicht im Haushalt lebenden Elternteilen, die zum Teil Betreuungsleistungen übernehmen. Da Kinder nach Trennung und Scheidung mehrheitlich bei ihren Müttern wohnhaft bleiben, unterzeichnet die Zeitverwendungsstudie das väterliche Engagement, da es das Engagement von Stief- und leiblichen Vätern nicht unterscheiden kann. **Aus dem Gesagten ergibt sich die Forderung, Stiefkinder bei der Erfassung der Haushaltsinformationen von leiblichen Kindern (inklusive Adoptivkinder/Pflegekinder) zu unterscheiden.**

2.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder (Unterpunkt 1)

Obwohl nach Trennung und Scheidung die Mehrzahl der Kinder bei der Mutter wohnhaft bleiben und Väter zumeist nur im Rahmen eines „erweiterten Umgangs“ Kontakt zu ihren Kindern haben, steigt auch in Deutschland die Bedeutung des Wechselmodells, bei dem Kinder abwechselnd in den Haushalten der getrennten Eltern leben. Für andere Länder ist bereits darauf verwiesen worden, dass dieser Umstand dazu geführt hat, dass Kinder in amtlichen (und nicht-amtlichen) Befragungen doppelt erfasst werden (Toulemon & Pennec, 2010). In Deutschland ist das so genannte Wechselmodell bislang noch nicht so stark verbreitet wie dies in Frankreich, Belgien oder den nordischen Ländern der Fall ist (Walper, 2016). Dennoch ist davon auszugehen, dass dieses Modell in den kommenden Jahren von wachsender Bedeutung sein wird. **Entsprechend ist anzuregen, bei der Erfassung der Anzahl der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen, ob Kinder ebenfalls zeitweise in einem anderen Haushalt leben.**

2.3 Kontakt (Unterpunkt 21)

Hohe Trennungs- und Scheidungsraten bedingen, dass ein erheblicher Anteil der Kinder und Jugendlichen nicht zusammen mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt lebt. Analysen auf Basis des deutschen Familienpanels deuten darauf hin, dass zwischen 25 und 30% der heute 16- bis 18-Jährigen die Trennung oder Scheidung der Eltern erfahren hat, wobei der Anteil in Ostdeutschland deutlich höher ist als in Westdeutschland (Walper et al., 2021). Wenn man ein umfassendes Bild der Zeitverwendung erlangen will, ist es unabdingbar die Familienstrukturen umfassend zu erfassen. Dazu gehört es, Stieffamilien wie auch „Trennungseltern“ – also Eltern, die nicht mit ihren leiblichen Kindern zusammen leben – abgrenzen zu können. Bislang war dies mit der Zeitverwendungsstudie nicht möglich. In Folge dessen konnte auch nicht beleuchtet werden, inwiefern sich getrennte Eltern (vor allem Väter) nach Trennung und

Scheidung an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen. **Vor diesem Hintergrund sollte dringend darauf hingewirkt werden, eine Frage in die Zeitverwendungsstudie zu integrieren, die es erlaubt, Trennungseltern als solche zu identifizieren.³ Zudem sollte die Zeitverwendung mit den eigenen Kindern, auch wenn diese nicht im selben Haushalt leben, genau erfasst werden. Eine Erfassung von „Kontakt“, wie dies in der aktuellen Fassung geplant ist, ist nicht hinreichend, um die Zeitverwendung von Trennungseltern hinreichend abzubilden.**

2.4 Migrationshintergrund (Unterpunkte 5-8, 23)

Der Gesetzesentwurf enthält neben dem Geburtsland und der Staatsangehörigkeit, die standardmäßig erfasst werden, auch die im Haushalt gesprochene Sprache (Unterpunkt 8) und den „Staat der Geburt der Eltern“ (Unterpunkt 23). Zudem soll das Zuzugsjahr aller Haushaltsmitglieder erfragt werden.⁴ Auf der einen Seite erlaubt das Geburtsland der Eltern eine Unterscheidung von direktem und indirektem Migrationshintergrund. Auf der anderen Seite ist diese Unterscheidung umstritten und im internationalen Kontext wenig gebräuchlich. Auch die im Haushalt gesprochene Sprache liefert ein wichtiges Differenzierungskriterium für die Migrationsforschung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Zeitverwendungsstudie differenzierte Analysen erlaubt, wenn keine Substichprobe für Migrationspopulationen gezogen wird. Auch stellt sich generell die Frage, wie aussagekräftig die Informationen über die Zeitverwendung der Migrationspopulation ist, wenn das Interview nur in deutscher Sprache durchgeführt wird und die Fragebögen nicht in die zentralen Herkunftssprachen übersetzt werden. **Insgesamt ist es zwar zu begrüßen, dass der Versuch unternommen wird, den Migrationskontext dezidiert abzubilden. Allerdings sollte vorab geprüft werden, inwiefern die Daten überhaupt ein repräsentatives Bild über die Migrationspopulation geben können, wenn keine Substichprobe für Migranten gezogen wird und die Fragebögen nicht in die Herkunftssprachen übersetzt werden.⁵**

³ Dies kann über eine Frage erfolgen, wie bspw.: Haben Sie leibliche Kinder (unter 18 Jahren), die nicht im Haushalt leben? Wie alt ist bzw. sind diese Kinder?

⁴ Ggf. sollte hier präzisiert werden, dass es sich um das letzte Jahr des Zuzugs (bei zirkulärer Migration) handelt.

⁵ Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass auch in der vorherigen Welle migrationsspezifische Items integriert worden sind wie bspw. die deutsche Sprachförderung oder die Sprachförderung in der Betreuungseinrichtung. Insgesamt haben weniger als 1 Prozent der Befragten zu diesen Items Angaben gemacht.

2.5 Wohnsituation (Unterpunkt 9)

Vor dem Hintergrund der „Corona-Pandemie“ und der wachsenden Bedeutung von „Home-Office“ und „digitalem Lernen“ ist es zunehmend von Bedeutung, ein dezidiertes Bild über die digitale Ausstattung und die Wohnverhältnisse in privaten Haushalten zu erhalten. Neben den Besitzverhältnissen sollten weiterhin die Wohnfläche und die Zahl der Wohn- und Schlafräume der Wohnung erhoben werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob „Internetzugang“ und das „Vorhandensein von Computern“ noch geeignete Kategorien sind, um die digitale Ausstattung eines Haushalts zu erfassen. **Entsprechend sollten die Fragebatterien einer kritischen Prüfung unterzogen werden, inwiefern sie die digitale Ausstattung des Haushalts und einzelner Familien-Mitglieder zeitgemäß erfassen können.**

2.6 Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus, Arbeitsweg (Unterpunkte 11, 14-18)

Neben dem Nettoeinkommen ist geplant in der neuen Zeitverwendungsstudie auch das Bruttoeinkommen klassifiziert zu erfassen. Zudem sollen die bereits etablierten Fragebatterien zum Bildungsabschluss, zur Bildungsbeteiligung und zum Arbeitsweg zum Einsatz kommen. Aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, ob die Befristung und die marginale Erwerbstätigkeit enthalten sein werden, wie dies in den vorherigen Befragungen der Fall war. Diese Items gehören zu den Standardbatterien, um die Beschäftigungssituation abzubilden und sollten daher wieder enthalten sein. **Anzuregen ist zudem, dass Home-Office (Möglichkeit und tatsächliche Inanspruchnahme) durch zeitgemäße Fragebatterien erfasst wird.**

2.7 Zeitwünsche, Lebenszufriedenheit und subjektive Gesundheit (Unterpunkte 22, 24)

Die Zeitgestaltung und Zeitsouveränität sind Kernthemen der Zeitverwendungsstudie. Entsprechend sollten (wieder) Zeitwünsche und Zeitstress durch vergleichbare Item-Batterien wie in den Vorwellen erfasst werden (siehe Personenfragebogen Zeitverwendungsstudie 2012/13; Frage 9, 38, 39, 40). Neu im Frageprogramm sind die Erhebung der subjektiven Gesundheit und die damit verbundenen Einschränkungen. Die Lebenszufriedenheit ist ebenfalls neu im Frageprogramm. **Es sollten ggf. auch Bereichszufriedenheiten (Zufriedenheit mit Familie, Gesundheit, ökonomische Situation) mit vergleichbaren Antwortvorgaben erfasst werden.**

2.8 Unterstützungsleistungen (Unterpunkte 10, 20)

Keine Anmerkungen

2.9 Freiwilliges Engagement (Unterpunkte 19)

Keine Anmerkungen

2.10 Bildungsbeteiligung und Aktivitäten von Kindern (Unterpunkt 12)

Keine Anmerkungen

2.11 Aktivitätenliste

Die Zeitverwendungsstudie umfasst eine dezidierte Aktivitätenliste. Um Zeitvergleiche zu ermöglichen, sollten Veränderungen möglichst vermieden werden. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass gesellschaftliche Veränderungen in der Zeitverwendung adäquat abgebildet werden kann. Gerade im Bereich der Nutzung digitaler Medien haben sich in den letzten Jahren gravierende Veränderungsprozesse vollzogen, die mit den althergebrachten Item-Vorgaben nicht mehr hinreichend abgebildet werden können. Gerade die Mediennutzung von Jugendlichen kann mit diesen Batterien nicht mehr hinreichend erfasst werden (siehe bspw. die Kategorie „Fernsehen und Video/DVD“). **Entsprechend ist darauf hinzuwirken die Aktivitätenliste – vor allem im Bereich Mediennutzung – zu überarbeiten.**

3 Periodizität (§ 5 ZVEG)

In der Politikberatung kommt dieser Studie eine große Bedeutung zu, um wichtige Hintergrundinformationen über die Zeitverwendung der Bevölkerung zu liefern. Auf Grund der langen Abstände zwischen den Befragungen kommt ihr als „Dauerbeobachtung“ jedoch eine eher randständige Rolle zu. Auch kann die Zeitverwendungsstudie zur Evaluation von politischen Maßnahmen nicht genutzt werden, da die Zeit zwischen den Erhebungen zu lang ist. Zudem können Querschnittsdaten ohnehin nur bedingt für kausalanalytische Verfahren genutzt werden. **Auch wenn auf Grund der hohen Kosten kurze Befragungsintervalle kaum finanzierbar sein dürften, sollten Möglichkeiten eruiert werden, inwiefern zumindest für eine Teilpopulation Längsschnitt-Daten erhoben werden können. Zudem sollte ausgelotet werden, ob auf Basis von kleineren Stichproben mit einem**

„abgespeckten“ Frageprogramm zwischen den „großen Befragungswellen“ kleinere Zeitverwendungsstudien durchgeführt werden könnten.

4 Aufbereitung (§ 8 ZVEG)

Im Gesetzesentwurf werden die Gesamtkosten der Befragung aufgeführt. Neben den Erhebungskosten sollte auch bedacht werden, dass die Produktion von Scientific-Use-Files (SUF) Mittel bindet. Im Gesetzesentwurf werden keine Aussagen dazu gemacht, in welcher Form und in welchem Zeitraum die Daten der wissenschaftlichen Gemeinschaft für Analysezwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Erfreulicherweise ist dies in der letzten Welle zügig geschehen. **Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch diese Welle zeitnah als SUF produziert und verfügbar gemacht wird.**

5 Methodische Herausforderungen⁶

Wie oben schon erwähnt, werden im Gesetzentwurf nur die Gesamtkosten der Befragung aufgeführt. Inwiefern Kosten für die Methodenweiterentwicklung hier enthalten sind, ist nicht ersichtlich. Gerade der hohe Antwortausfall in Befragungen stellt eine große Herausforderung dar, die sich auf Grund der Länge und Komplexität bei Zeitverwendungsstudien verschärfen (Abraham, Maitland, & Bianchi, 2005). Unklar ist, in welcher Weise „Incentives“ die Befragungsbereitschaft beeinflussen und wie Gewichtungsfaktoren Schieflagen ausgleichen können. Gleichermäßen ergeben sich neuartige Möglichkeiten der Erfassung von Zeitdaten mit Hilfe digitaler Medien (Chatzitheochari, Fisher, & Gilbert, 2018; Vilhelmson, Thulin, & Elldér, 2017). **Neben den Kosten der Befragung und den Befragungsinhalten ist anzuregen, dass auch die Notwendigkeit einer Methodenweiterentwicklung erwähnt wird.**

6 Zusammenfassung

Die Zeitverwendungsstudie ist, neben Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, eine der zentralen amtlichen Befragungen, die ein differenziertes Bild über die Zeitverwendung der Bevölkerung nach sozio-demographischen Merkmalen liefert. Da

⁶ In der vorherigen Befragung sind so genannte „Alleinerziehenden-Haushalte“ überproportional befragt worden. Aus dem Gesetzesentwurf ist nicht ersichtlich, ob dies in der aktuellen Welle erneut geplant ist oder die Entscheidung dem Statistischen Bundesamt bzw. dem Familienministerium überlassen bleibt.

schon Personen ab 10 Jahren befragt werden, ist sie zudem eine der wenigen Befragungen, die Einblicke in den Tagesablauf, die Zeitpräferenzen und auch den Zeitstress von Kindern und Jugendlichen liefert. Die Befragung umfasst Zeitinformationen für unterschiedlichste Bereiche – u.a. Freizeit, Pflege, Ehrenamt, Mobilität und Kinderbetreuung –, die in anderen Befragungen unterbelichtet sind. Zu Recht wird auf das Potenzial dieses Datensatzes verwiesen alternative Wohlstandsmaße bereitzustellen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden vor allem die Erhebungsmerkmale festgelegt. Neben etablierten Fragebatterien werden auch neue Batterien aufgenommen. Mit der Integration einer neuen Frage zum „Kontakt zu eigenen Kindern, die nicht im Haushalt leben“, sollen erstmalig auch haushaltsübergreifende Informationen zu Kindern erhoben werden. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Dennoch kann die Zeitverwendungsstudie in der vorgesehenen Form die Lebenswirklichkeiten von Trennungseltern und -kindern nicht hinreichend abbilden. Konkret wurden folgende Punkte in dieser Stellungnahme hervorgehoben:

- Erstens wurde angeregt, Anstrengungen zu unternehmen **Stieffamilien** abzugrenzen. Dies würde es nicht nur ermöglichen, die Lebens- und Familienformen zeitgemäß zu erfassen, sondern ebenfalls das väterliche Engagement in der Kinderbetreuung adäquater abzubilden.
- Zweitens wurde kritisch vermerkt, dass **Trennungseltern**, die von ihren Kindern getrennt leben, nicht abgegrenzt werden können. Es kann auch nicht quantifiziert werden, in welcher Weise diese Eltern Zeit mit ihren Kindern verbringen. Es wird zwar dezidiert abgefragt, in welcher Weise „Unterstützung für andere Personen geleistet werden, die nicht Teil der Haushaltsgemeinschaft sind“. **Die Betreuungsleistungen, die dem eigenen getrennt lebenden Kind entgegen gebracht werden**, werden hingegen nicht erfasst (bzw. gehen in dieser Item-Batterie unter). Gleichermaßen gilt dies für die Betreuungsleistungen, die ein Haushalt durch den getrennt lebenden Elternteil empfängt.
- Drittens wurde vermerkt, dass eine Erfassung von **migrationspezifischen Indikatoren** in Befragungen (wie Sprache, Geburtsland der Eltern) grundsätzlich sinnvoll ist. Jedoch wurde kritisch hinterfragt, ob dies ebenfalls für die Zeitverwendungsstudie gilt, in der keine Substichprobe für Personen mit Migrationshintergrund vorgesehen ist und die Befragung nur in deutscher Sprache durchgeführt wird.

- Viertens wurde angeregt, nicht nur die Erhebungsmerkmale in den Blick zu nehmen, sondern auch Augenmerk auf die **Methodenweiterentwicklung** zu richten. Gleichmaßen sollten Möglichkeiten von Längsschnittbefragungen und „abgespeckten“ Befragungen in kürzeren Befragungswellen ausgelotet werden.

7 Literatur

- Abraham, K. G., Maitland, A., & Bianchi, S. M. (2005). Nonresponse in the American Time Use Survey: Who is missing from the data and how much does it matter? *Public Opinion Quarterly*, 70, 676–703.
- Chatzitheochari, S., Fisher, K., & Gilbert, E. (2018). Using new technologies for time diary data collection: Instrument design and data quality: Findings from a mixed-mode pilot survey. *Social Indicator Research*, 137, 379–390.
- Hamermesh, D. S., Frazis, H., & Stewart, J. (2005). Data Watch: The American Time Use Survey. *Journal of Economic Perspectives*, 19(1), 221-232.
- Hook, J. L. (2006). Care in context: Men’s unpaid work in 20 countries, 1965-2003. *American Sociological Review*, 71, 639-660.
- Lengerer, A., Janßen, A., & Bohr, J. (2007). Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. *Zeitschrift für Familienforschung*, 19, 186-209.
- Steinbach, A. (2008). Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des Generations and Gender Survey 2005. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 33(2), 153-180.
- Sullivan, O., Coltrane, S., McAnnally, L., & Altintas, E. (2009). Father-friendly policies and time-use data in a cross-national context: potential and prospects for future research. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 624, 234-254.
- Sullivan, O., Gershuny, J., & Robinson, J. P. (2018). Stalled or uneven gender revolution? A long-term processual framework for understanding why change is slow. *Journal of Family Theory & Review*, 10(1), 263-279.
- Toulemon, L., & Pennec, S. (2010). Multi-residence in France and Australia: Why count them? What is at stake? Double counting and actual family situations. *Demographic Research*, 23(1), 1-40.
- Vilhelmson, B., Thulin, E., & Elldér, E. (2017). Where does time spent on the Internet come from? Tracing the influence of information and communications technology use on daily activities. *Information, Communication & Society*, 20(2), 250-263.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In Deutscher Familiengerichtstag e. V. (Hrsg.), *Einundzwanzigster Deutscher Familiengerichtstag. Brühler Schriften Band 19*: Giesecking.
- Walper, S., Beblo, M., Hahlweg, K., Kreyenfeld, M., Nebe, K., Schuler-Harms, M., & Fegert, J. M. (2021). Gemeinsam getrennt erziehen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (im Erscheinen).
- Wirth, H. (2017). Die Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen – Lernen am Modell? Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Zeitverwendung für Haushaltstätigkeiten. In S. Bundesamt (Hrsg.), *Wie die Zeit vergeht Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden* (pp. 117-134). Wiesbaden.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVWEG)

Dr. Heike Wirth, GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim

- 1 Einleitung
- 2 Allgemeine Anmerkungen zu dem Gesetzesentwurf
 - 2.1 Erhöhung des Stichprobenumfangs auf maximal 15.000 Haushalte bei einer Zielgröße von 10.000 Haushalten (§3, Abs.3)
 - 2.2 Einsatz neuer Erhebungsmethoden
 - 2.3 Periodizität von zehn Jahren (§5) und Verordnungsermächtigung (§10)
 - 2.4 Nutzung von Informations- oder Kommunikationstechnologien bei Ausübung der Aktivitäten (§6 Abs. 2)
 - 2.5 Erfassung des Migrationshintergrunds (§6; Nr.5-8; Nr.23)
 - 2.6 Erfassung des individuellen Bruttoerwerbseinkommens (§6 Nr.17)
- 3 Verbesserungsbedarf bei ausgewählten Regelungen
 - 3.1 §6 Nr.4: Familienzusammenhang der Haushaltsmitglieder
 - 3.2 §6 Nummer 14: Haupt- und Erwerbsstatus
 - 3.2 §6 Nr.9: Besitzverhältnis zur Wohnung, ausgewählte Ausstattungsgüter
 - 3.4 §6 Nummer 21: Kontakt mit eigenen Kindern, die nicht im Haushalt leben
 - 3.5 §3 Absatz 1: Erhebungseinheiten und Stichprobe (Quotierung)
- 4 Fazit

1 Einleitung

Ich bedanke mich für die Einladung zu einer Stellungnahme zu dem geplanten Zeitverwendungserhebungsgesetz (ZVWEG). Aus der Perspektive der Forschung ist die Verstetigung der Zeitverwendungsstudie nachdrücklich zu begrüßen. Mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage wird ein wichtiges Instrument der familienpolitischen Berichterstattung und der Analyse des langfristigen sozialen Wandels auf eine solide und qualitativ hochwertige Grundlage gestellt.

Die familienpolitischer Relevanz dieser Daten ist in der Gesetzesbegründung ausführlich dargestellt und soll hier nicht wiederholt werden. Erwähnt werden sollte aber nochmals, dass die Zeitverwendungserhebung vielfältige Möglichkeiten bietet, gesellschaftlich relevante Fragestellungen unter unterschiedlichsten Perspektiven zu analysieren. So liefern die Daten bspw. Erkenntnisse zu der Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Zusammenhang mit Alltagsaktivitäten; zu Unterschieden in der Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Familienkontext. Gleichfalls lassen sich z.B. Erkenntnisse darüber gewinnen, wieviel Zeit Männer und Frauen für die persönliche Regeneration zur Verfügung steht, ob und wie fragmentiert diese Zeit ist. Nicht zuletzt geben die Daten Aufschluss darüber, wie die Zeit den Alltag von Menschen in unterschiedlichen familiären, sozialen und sozio-ökonomischen Kontexten strukturiert und welche Herausforderungen sich hierdurch bezüglich der Koordination unterschiedlicher Aktivitäten (z.B. Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Betreuung, Freizeit, soziales Engagement etc.) stellen.

Die Zeitverwendungsstudie ist damit in Deutschland neben dem Mikrozensus, der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) eine tragende Säule für die gesellschaftspolitische Berichterstattung.

2. Allgemeine Anmerkungen zu dem Gesetzesentwurf

Besonders hervorzuheben, ist das im Gesetzesentwurf klar erkennbare Bestreben, eine qualitative hochwertige Datenbasis zu schaffen und zwar sowohl in Hinblick auf die Inhalte wie auch die statistische Aussagekraft der Daten. Zu dieser Einschätzung komme ich u.a. aus folgenden Gründen:

2.1 Erhöhung des Stichprobenumfangs auf maximal 15.000 Haushalte bei einer Zielgröße von 10.000 Haushalten (§3, Abs.3)

In der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 lag der Stichprobenumfang bei circa 5.000 Haushalten mit circa 12.000 Personen. Obwohl diese Zahlen zunächst groß erscheinen, stößt man bei der Auswertung kleiner Gruppen sehr schnell an Grenzen, da die Fallzahlen zu niedrig werden, um noch aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist die anvisierte Erhöhung des Stichprobenumfangs auf maximal 15.000 Haushalte (bei einer Zielgröße von 10.000 Haushalten) ausdrücklich zu begrüßen. Damit wird es in Zukunft eher möglich sein, spezifische Fragestellungen auch für kleinere soziale Gruppen zu untersuchen.

2.2 Einsatz neuer Erhebungsmethoden

Das Gesetz (S. 9) sieht vor, dass für die Datenerhebung sowohl digitale Methoden wie auch die klassische Methode (Papierfragebogen) genutzt werden können. Diese Zweigleisigkeit ist begrüßenswert, denn einerseits erhöht sich durch die Nutzung digitaler Technologien möglicherweise die Teilnahmebereitschaft der technikaffinen Bevölkerungsgruppen. Andererseits werden technikfernere Bevölkerungsgruppen nicht ausgeschlossen, da sie weiterhin die Option haben, den klassischen Fragebogen zu nutzen. Ein gleichsam wichtiger Aspekt ist, dass die Aufbereitung digital erhobener Daten schneller vonstatten geht und vermutlich weniger fehleranfällig ist.

In Hinblick auf die inhaltliche Auswertung sollte die Information, ob die Teilnahme digital oder traditionell erfolgte, unbedingt in den Daten enthalten sein (und der Forschung auch zur Verfügung gestellt werden), um mögliche methodische Effekte berücksichtigen zu können.

2.3 Periodizität von zehn Jahren (§5) und Verordnungsermächtigung (§10)

Die Empfehlungen der HETUS-Guidelines sehen vor, mindestens alle zehn Jahre eine volle Zeitverwendungserhebung durchzuführen. Der Gesetzesentwurf entspricht dieser Empfehlung. Bei einer geringeren Periodizität (z.B. alle fünf Jahre) müssten vermutlich Abstriche in der Datenqualität hingenommen werden (Zeitverwendungserhebung-light), z.B. geringerer Stichprobenumfang, kein oder stark reduziertes Zeittagebuch, nur ein Haushaltsmitglied wird befragt, etc.

Der Vorteil einer Light-Erhebung mit einer Periodizität von z.B. fünf Jahren läge darin, auf einer kontinuierlichen Basis, Daten zur allgemeinen Zeitverwendung in der Bevölkerung zu haben. Ein (aus meiner Perspektive) erheblicher Nachteil wäre, dass solche Light-Daten in ihrem Analysepotenzial im Vergleich zu einer Vollerhebung stark eingeschränkt sind. Die im Gesetzesentwurf anvisierten Fragestellungen würden sich mit einer Light-Erhebung nicht voll umfänglich untersuchen lassen.

Ich bewerte es daher als positiv, dass im Gesetzesentwurf der Datenqualität eine hohe Priorität eingeräumt wird. Insbesondere da über §10 (Verordnungsermächtigung) eine erfreuliche Flexibilität gegeben ist. D.h., falls sich ein erkennbarer Bedarf abzeichnet (vergleichbar der gegenwärtigen Pandemie-Situation) könnte die Periodizität (der Stichprobenumfang und auch das Frageprogramm) angepasst werden.

2.4 Nutzung von Informations- oder Kommunikationstechnologien bei Ausübung der Aktivitäten (§6 Abs. 2)

Es ist nachdrücklich zu begrüßen, dass die Gesetzesvorlage vorsieht, im Zeittagebuch nicht nur Art, Dauer und Ort der während des Tages ausgeübten Aktivitäten zu erheben, sondern auch die dafür verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit wird eine empirische Grundlage geschaffen, um zu untersuchen wie sich z.B. Familien, Kinder- und Jugendliche, Männer und Frauen in der Häufigkeit und Dauer der Nutzung digitaler Geräte im Alltag unterscheiden.

2.5 Erfassung des Migrationshintergrunds (§6; Nr.5-8; Nr.23)

Gleichfalls positiv fällt auf, dass neben der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsland, in zukünftigen Erhebungen auch das Jahr des Zuzugs und die im Haushalt gesprochenen Sprachen sowie das Geburtsland der Eltern erfragt wird.

In Hinblick auf die Sprachen ist m.E. zu überlegen, welche Information de facto interessiert: Welche Sprachen im Haushalt gesprochen werden und/oder welche Sprache vorwiegend im Haushalt gesprochen wird? Falls noch nicht geschehen, sollte in Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zu anderen Erhebungen (z.B. dem Mikrozensus) geprüft werden, wie dieses Konzept üblicherweise umgesetzt wird.

Da es sich bei der Zeitverwendungsstudie um eine freiwillige Erhebung handelt, ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfahrungsgemäß deutlich unterrepräsentiert (vgl. Zeitverwendungserhebung 2012/13). Auch wenn die Fallzahlen für diese Gruppe durch die Erhöhung des Stichprobenumfangs in Zukunft höher sein sollten, wird dies vermutlich nur für die Betrachtung einfacher Verteilungsunterschiede ausreichen.

2.6 Erfassung des individuellen Bruttoerwerbseinkommens (§6 Nr.17)

Weiterhin ist positiv, dass im Gesetz vorgesehen ist, im Unterschied zu früheren Erhebungen nicht das individuelle Nettoerwerbseinkommen, sondern das individuelle Bruttoerwerbseinkommen zu erfragen.

Dieser Unterschied ist ganz wesentlich. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Steuerklassen bei Ehepartnern, ist das Nettoeinkommen von verheirateten Frauen bzw. Männern nicht unmittelbar vergleichbar mit dem Nettoeinkommen nicht-verheirateter Frauen bzw. Männern. Wenn diese Unterschiede z.B. aus Unkenntnis bei den Analysen nicht berücksichtigt werden, können die Ergebnisse deutliche Verzerrungen aufweisen. Auch für andere Kontexte (z.B. europäischer Vergleich) wird das Bruttoerwerbseinkommen benötigt.

Diese Problem betrifft nicht die Erfassung des Haushaltsnettoeinkommens (§6 Nr. 11). Denn hier geht es um das dem Haushalt insgesamt zur Verfügung stehende Einkommen. Etwaige individuelle Unterschiede durch Steuerklassen, Freibeträge etc. sind hier ausgeglichen.

3 Verbesserungsbedarf bei ausgewählten Regelungen

3.1 §6 Nr.4: Familienzusammenhang der Haushaltsmitglieder

Laut Gesetzentwurf (S. 15) wird der „Familienzusammenhang der Haushaltsmitglieder“ anhand der verwandtschaftlichen Beziehung (Ehe-/Lebenspartner/in, Kind, Bruder/Schwester, Enkelkind, Vater/Mutter usw.) zur Haupteinkommensperson gemessen.

Hierzu wäre erstens anzumerken, dass die Kategorie „Kind“ auch Stief-/Adoptiv-/Pflegekinder beinhaltet. Zweitens wird nur die Beziehung der Haupteinkommensperson zu allen anderen Haushaltsmitgliedern abgebildet. Es lässt sich also nicht erkennen, wie die anderen Haushaltsmitglieder zueinander in Beziehung stehen.

Auf dieser Basis lassen sich nur klassische Familientypen abbilden, unabhängig davon, ob es sich um klassische Familientypen handelt oder nicht. Alle anderen Familienformen (z.B. Stieffamilien) werden darunter subsumiert.

Sollen die vielfältigen Familienzusammenhänge in Deutschland in der Zeitverwendungserhebung realitätsnäher abgebildet werden, sind die Empfehlungen:

- (1) Eine etwas differenzierter Erhebung der Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb eines Haushalts. Es sollte zumindest zwischen leiblichen Kindern/Adoptiv-/Pflegekinder und Stiefkindern unterschieden werden.
- (2) Erfassung der Verwandtschaftsverhältnisse aller Haushaltsmitglieder (Beziehungsmatrix) untereinander und nicht nur zu einer Person (Haupteinkommensperson).

Allerdings sei auch darauf hingewiesen, dass Empfehlung (2) ‚Erhebung einer Beziehungsmatrix‘ komplex ist. Das Ausfüllen einer Beziehungsmatrix erfordert sehr viel Konzentration und ist dementsprechend fehleranfällig (siehe Zeitverwendungserhebung 2001/2002). Hier würde es sich anbieten in einem Pretest verschiedene Erhebungsinstrumente in Hinblick auf ihre Verständlichkeit, zu überprüfen.

3.2 §6 Nr.9: Besitzverhältnis zur Wohnung, ausgewählte Ausstattungsgüter

In der Zeitverwendungserhebung 2012/13 wurde auch die Anzahl der Räume und die Größe der Wohnung erfragt. Dies scheint im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen. In Hinblick auf die rapide Veränderung im Bereich Homeoffice würde es sich aber empfehlen, zumindest die Anzahl der Räume zu erheben, um Anhaltspunkte hinsichtlich der räumlichen Randbedingungen unter denen Homeoffice stattfinden kann, zu gewinnen.

Eher nebensächlich: Bezüglich ausgewählter Ausstattungsgüter wäre es u.U. sinnvoll, das E-Bike oder auch das Lastenfahrrad als potenzielle Ausstattungsgüter zu berücksichtigen. Denn insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern gehören derartige Fortbewegungsmittel immer mehr zum Alltag.

3.3 §6 Nummer 14: Haupt- und Erwerbsstatus

Merkmale zur Erwerbstätigkeit sind zentral für die Ermittlung des sozio-ökonomischen Status, welcher wiederum für die Untersuchung sozial- und familienpolitischer Fragestellungen von Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass im Gesetzesentwurf auch die Erhebung des ausgeübten Berufs vorgesehen ist. So deuten Befunde aus internationalen Studien daraufhin, dass der Beruf und der sozioökonomische Status nicht nur in Zusammenhang mit der Zeitverwendung steht, sondern zum Teil auch die subjektive Wahrnehmung von Zeitstress beeinflusst. Allerdings kann die Berufsangabe nur dann sinnvoll für Analysen genutzt werden, wenn sie in einer zumindest hinreichenden Differenzierung (Beruf als ISCO 2-Steller) erhoben wird.

In Ergänzung zu den bereits vorgesehen Merkmalen zum Haupt- und Erwerbsstatus, wäre es weiterhin sinnvoll, auch zu erheben, ob eine Führungs- oder Vorgesetztentätigkeit ausgeübt wird. Hierbei interessiert vor allem, ob und wie sich die Zeitverfügbarkeit von Frauen und Männer in solchen Positionen unterscheiden. Ebenso interessiert für diese Gruppen wie sich die Verteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeitszeit gestaltet, insbesondere wenn Kinder im Haushalt leben.

Eine weitere Anregung ist, – sofern nicht ohnehin vorgesehen – neuere Entwicklungen aufzugreifen, indem z.B. bei Teilzeit tätigen Personen auch erhoben wird, ob diese im Rahmen von Brückenteilzeit erfolgt.

3.4 §6 Nummer 21: Kontakt mit eigenen Kindern, die nicht im Haushalt leben

Die neu eingeführte Kontaktfrage ist eine wichtige Innovation und die familienpolitische Relevanz außer Frage. Allerdings würde ich anregen, das Konzept nochmals zu überdenken.

Im der vorliegenden Fassung soll nur für die im Haushalt lebenden Erwachsenen erfasst werden, ob und wie häufig sie mit eigenen – außerhalb des Haushalts lebenden – Kindern Kontakt haben. Damit betrachtet man jedoch nur eine Seite. Es wird nicht berücksichtigt, dass vice versa auch im Befragungshaushalt lebende Kinder Kontakt mit außerhalb des Haushalts lebenden Eltern haben können. Nicht nur, aber insbesondere bei alleinerziehenden Eltern ist dies eine familienpolitisch relevante Frage.

Es wird daher erstens angeregt, die Kontaktfrage sowohl den im Haushalt lebenden Erwachsenen wie auch den Kindern und Jugendlichen zu stellen. Auch Kinder unter 10 Jahre sollten berücksichtigt werden. Für diese bietet es sich an, die Kontakte über den Haushaltsbogen zu erheben.

Zweitens wird angeregt, über eine Ausweitung der Kategorie „Beteiligte Dritte“ (Wer war dabei) im Zeittagebuch (§6, Abs.2) nachzudenken. Konkret bietet es sich an, die Kategorie „andere bekannte Personen“ mit der Option „nicht im Haushalt lebende Kinder/Eltern“ zu ergänzen. Der familienpolitische Erkenntnisgewinn würde darin bestehen, dass die Daten dann nicht nur Aufschluss darüber geben, ob und wie häufig getrennt wohnende Kinder/Jugendliche und Eltern Kontakt haben, sondern auch zu welchen Tageszeiten und an welchen Wochentagen.

3.5 §3 Absatz 1: Erhebungseinheiten und Stichprobe

Nach dem Gesetzesentwurf werden die zukünftigen Zeitverwendungserhebungen – wie auch schon die vorherigen – auf Basis einer Quotenstichprobe erhoben. Die Nachteile von Quotenstichproben im Vergleich zu einer Zufallsauswahl sind bekannt.

Dennoch kann ich die Begründung für eine Quotenauswahl (unvertretbar hoher Aufwand und Kosten bei einer Zufallsauswahl, um den angestrebten Stichprobenumfang von 10.000 Haushalten zu erreichen) nachvollziehen und sehe im Moment auch nicht, welchen inhaltlichen Vorteil ein zufälliges Auswahlverfahren im Vergleich zu den früheren Erhebungen erbringen würde.

Wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang ein anderer Punkt. In der Gesetzesbegründung (II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs) findet sich der Hinweis, dass eine disproportionale Quotierung zur Anwendung kommt. Damit ist gemeint, dass gesellschaftspolitisch wichtige aber in der Population sehr kleine Gruppen wie z.B. alleinerziehende Eltern mit einem höheren Auswahlsatz einbezogen werden als dies ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht. Dies ist sinnvoll und zu begrüßen.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Quotierung darauf geachtet werden sollte, dass im Gegenzug nicht andere Gruppen, die u.U. gleichfalls von erhöhtem familienpolitischen Interesse sind, unterrepräsentiert werden.

Konkret sehe ich dieses Problem für die Gruppe der 20 bis 30-Jährigen. Werden alleinerziehende Eltern sowie Paare mit Kindern (vgl. Zeitverwendungserhebung 2012/13) stark überproportional in die Stichprobe einbezogen, fallen die 20 bis 30-Jährigen gewissermaßen aus dem ‚Stichproben-Raster‘. Der Stichprobenumfang für diese Altersgruppe wird entsprechend gering und erlaubt nur eingeschränkte Analysen. Aus familienpolitischer Sicht ist diese Gruppe aber von Interesse: In diesem Alter finden Paare zusammen, erste Familiengründungen finden statt und es kommt zur Herausbildung und Verstetigung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen.

Wäre die Gruppe der 20 bis 30-Jährigen ausreichend besetzt, könnten Veränderungen in geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern über den Vergleich von Geburtskohorten (Wandel über Generationen) untersucht werden. Mit den aktuell verfügbaren Daten ist dies aufgrund der niedrigen Fallzahlen leider nur sehr eingeschränkt möglich.

Es ist zu hoffen, dass sich das Problem der zu geringen Fallzahlen durch die angestrebte Erhöhung des Stichprobenumfangs entspannt. Dennoch wird empfohlen, diese Altersgruppe bei der Quotierung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

4 Fazit

Wie eingangs ausgeführt, kommt in dem Gesetzentwurf das Interesse an einer qualitativ hochwertigen Datenbasis zum Ausdruck. Als besonders erfreulich fällt auf, dass die Erhöhung des Stichprobenumfangs nicht auf Kosten von Inhalt und Präzision erfolgt. Gleichfalls positiv ist die Verordnungsermächtigung in §10 zu bewerten, die m.E. die Möglichkeit bietet, bei erkennbarem Änderungsbedarf flexibel zu reagieren.

Ungeachtet dieser sehr positiven Einschätzung sehe ich noch konkreten Handlungsbedarf in Bezug auf die Messung der Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb des Haushalts, die Erfassung von Kontakten von außerhalb des Haushalte lebenden Eltern und Kindern sowie beim Erwerbsstatus. Ebenfalls erscheint es mir wichtig, bei der Quotierung der Haushalte explizit darauf zu achten, dass die Gruppe der 20 bis 30-Jährigen mit einem ausreichend hohen Umfang in der Stichprobe vertreten ist.